



Managementplan für das FFH-Gebiet 5730-301 „Heiligenwiese und Heiligenleite“ und „Althellinger Grund“ mit 5831-471 Itz-, Rodach und Bau- nachaue Tf. 05 und 06

Fachgrundlagen

Herausgeber:

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 51
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-0
Fax: 0921/604-1289
poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

**Projektkoordination und
fachliche Betreuung:**

S. Neumann, Regierung von Oberfranken

Auftragnehmer:

IVL -Institut für Vegetationskunde und Land-
schaftsökologie
Georg-Eger-Straße 1b
91334 Hemhofen
Tel.: 049 91 95 / 94 97 0
www.ivl-web.de

Bearbeitung:

B. Reiser, Dr. B. Binzenhöfer, M. Bokämper, S.
Kaminsky, R. Zintl, K. Peucker-Göbel

Forstlicher Fachbeitrag:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Bamberg
NATURA 2000 – Regionales Kartierteam
Neumarkt 20
96110 Scheßlitz
Tel.: 09542/7733-100
Fax: 09542/7733-200
poststelle@aelf-ba.bayern.de
www.aelf-ba.bayern.de

Bearbeitung:

G. Schmidt und K. Stangl

Stand:

November 2013



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	IV
1. Gebietsbeschreibung	1
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	1
1.1.1 Lage, naturschutzfachlicher Wert, Vernetzung mit anderen Natura- Gebieten	1
1.1.2 Geologie und Böden	3
1.1.3 Klima	4
1.1.4 Gewässerregime	5
1.2 Besitzverhältnisse	6
1.3 Historische und aktuelle Flächennutzungen	6
1.4 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)	7
2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	10
3 Lebensraumtypen und Arten	15
3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB	15
3.1.1 LRT 3260 – Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion	15
3.1.2 LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	15
3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	15
3.1.2.2 Bewertung	17
3.1.3 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	19
3.1.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	19
3.1.3.2 Bewertung	20
3.1.4 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	21
3.1.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	21
3.1.4.2 Bewertung	23
3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind	26
3.2.1 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	26
3.2.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	26
3.2.2 LRT *91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	28
3.2.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	28
3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß Standard-Datenbogen (SDB)	30
3.3.1 1032 Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	30
3.3.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand	30
3.3.1.2 Bewertung	32

3.3.2	1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	42
3.3.2.1	Kurzcharakterisierung und Bestand	42
3.3.2.2	Bewertung	43
3.4	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind	47
3.4.1	1337 – Biber (<i>Castor fiber</i>)	47
3.5	Vogelarten des Anhangs I sowie Art 4(2) der Vogelschutzrichtlinie gemäß VoGEV	48
3.5.1	A021 Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	48
3.5.2	A027 Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	50
3.5.3	A030 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	51
3.5.4	A031 Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	53
3.5.5	A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	55
3.5.6	A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	57
3.5.7	A081 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	60
3.5.8	A082 Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	62
3.5.9	A089 Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)	63
3.5.10	A119 Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	64
3.5.11	A122 Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	66
3.5.12	A140 Goldregenpfeiffer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	68
3.5.13	A151 Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	69
3.5.14	A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	70
3.5.15	A272 Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	72
3.5.16	A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	74
3.6	Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie	77
3.6.1	A004 Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	77
3.6.2	A028 Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	78
3.6.3	A051 Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	79
3.6.4	A052 Krickente (<i>Anas crecca</i>)	80
3.6.5	A055 Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	81
3.6.6	A058 Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)	82
3.6.7	A061 Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	83
3.6.8	A113 Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	84
3.6.9	A118 Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	86
3.6.10	A142 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	87
3.6.11	A153 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	89
3.6.12	A210 Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	90
3.6.13	A257 Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	92
3.6.14	A275 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	93
3.6.15	A297 Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	96
3.6.16	A309 Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	98
3.6.17	A336 Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	100
3.6.18	A337 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	101
3.7	Vogelarten des Anhangs I, bzw. nach Artikel 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind	104
3.7.1	A207 Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>)	104

3.7.2	A233 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	106
3.7.3	A271 Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	108
3.7.4	A291 Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)	110
4	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotope	112
4.1	Arten	112
4.2	Biotope	114
5	Gebietsbezogene Zusammenfassung	116
5.1	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	116
5.2	Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	116
5.3	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	117
5.4	Zielkonflikte und Prioritätensetzung	118
6	Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard-Datenbogens	120
7	Literatur/Quellen	122
7.1	Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen	122
7.2	Allgemeine und fachspezifische Literatur	122
	Abkürzungsverzeichnis	126
	Anhang	128

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte (s.a. Übersichtskarte im Anhang).....	1
Abbildung 2: Blick auf das Rodachtal in der Heiligenwiese (Foto: K. Stangl)	4
Abbildung 3: Kalk-Magerrasen in der Heiligenleite (Foto: B. Reiser 2011).....	16
Abbildung 4: Überblick Rodachau in der Heiligenwiese mit teilweise feuchten Flachland-Mähwiesen (Foto B. Reiser 2011)	21
Abbildung 5: LRT 9170 in teilweise parkähnlicher Ausformung (Foto: K. Stangl).....	27
Abbildung 6: Galerieartig ausgeprägter Auwald entlang der Rodach (Foto: K. Stangl).....	29
Abbildung 7: Bachmuschel aus der Rodach (Unio crassus) (Foto: S. Kaminsky 2011).....	31
Abbildung 8: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf Großem Wiesenknopf (NSG Heiligenwiesen u. Heiligenleite) (B. Reiser 10. Juli 2011).....	42
Abbildung 9: Pyrenäen-Milchstern an der Heiligenleite (Foto: O. Elsner 2011)	113
Abbildung 10: Vorschlag Flächenvergrößerung des FFH-Gebietes im Bereich des Teilgebietes 02 (violette Grenzen, rote Linie: Abgrenzung derzeitiges FFH-Gebiet)	120

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bezeichnung der Teilflächen und deren Größe	1
Tabelle 2: Flächenübersicht.....	6
Tabelle 3: Gesetzlich geschützte Arten nach Anlage 1 BArtSchV (1) oder nach dem BNatSchG besonders (b) oder streng geschützt (s)	9
Tabelle 4: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg).....	13
Tabelle 5: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg).	13
Tabelle 6: Gesamtbewertung des LRT 6210.....	18
Tabelle 7: Gesamtbewertung des LRT 6430.....	20
Tabelle 8: Gesamtbewertung des LRT 6510.....	25
Tabelle 9: Bewertung Habitatqualität Bachmuschel - Helling	32
Tabelle 10: Bewertung Population Bachmuschel - Helling	33
Tabelle 11: Bewertung Beeinträchtigungen Bachmuschel - Helling	33
Tabelle 12: Erfassung & Bewertung der Arten der FFH-RL von Bayern, verändert nach PAN & ILÖK 2010 - Bachmuschel Bayer. Helling	36

Tabelle 13: Gesamtbewertung Bachmuschel – Helling	36
Tabelle 14: Bewertung Habitatqualität Bachmuschel - Helling	37
Tabelle 15: Bewertung Population Bachmuschel - Helling	38
Tabelle 16: Bewertung Beeinträchtigungen Bachmuschel - Helling	38
Tabelle 17: Erfassung & Bewertung der Arten der FFH-RL von Bayern, verändert nach PAN & ILÖK 2010 - Bachmuschel Bayer. Rodach	41
Tabelle 18: Gesamtbewertung Bachmuschel – Rodach.....	41
Tabelle 19: Erfassung & Bewertung des Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläulings	47
Tabelle 20: Gesamtbewertung Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	47
Tabelle 21: Tierarten der Roten Liste im FFH-Gebiet (ohne Arten der Vorwarnliste, Vögel nur Brutvögel).....	113
Tabelle 22: Übersicht Pflanzenarten der Roten Listen im FFH-Gebiet (ohne Arten der Vorwarnliste)	114
Tabelle 23: Im FFH-Gebiet vorkommende sowie im SDB genannte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 und deren Bewertung (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; * = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis)	116
Tabelle 24: Im FFH-Gebiet nachgewiesene sowie im SDB genannte Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 und deren Bewertung Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis)	117

1. Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

1.1.1 Lage, naturschutzfachlicher Wert, Vernetzung mit anderen Natura-Gebieten

Die beiden Teilgebiete des FFH-Gebietes gliedern sich in den „Althellinger Grund“ und die „Heiligenleite und Heiligenwiese“. Beide liegen in Oberfranken, im Westen des Landkreises Coburg im Gebiet der Stadt Seßlach und grenzen an das Land Thüringen an. Die Helling bildet hierbei im Westen des Gebietes über weite Strecken die Grenze zu Thüringen, Lkr. Hildburghausen.

Teilfläche	Bezeichnung	Gebietsgröße (ha)
5730-301.01	Althellinger Grund	84,72
5730-301.02	Heiligenleite und Heiligenwiese	54,50
Summe		139,22

Tabelle 1: Bezeichnung der Teilflächen und deren Größe

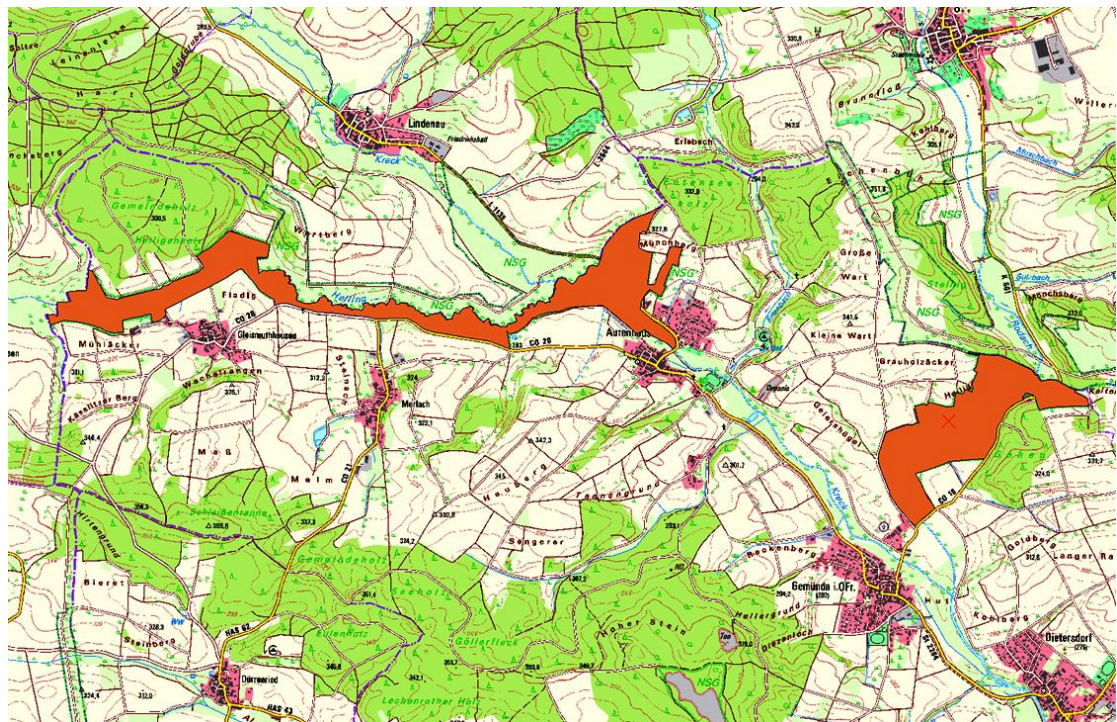


Abbildung 1: Übersichtskarte (s.a. Übersichtskarte im Anhang)

Teilfläche 01: Die westliche Teilfläche gehört zu den Gemarkungen Autenhausen im Osten, Merlach und Gleismuthhausen im Westen. Sie beinhaltet die Talaue der Helling und der Kreck einschließlich des nordwestlich von Autenhausen gelegenen Talhanges. Das Gebiet ist gleichzeitig auch als euro-

päisches Vogelschutzgebiet 5831-471 Itz-, Rodach und Baunachau Tf. .05 ausgewiesen.

Teilfläche 02: Die östliche Teilfläche liegt zwischen den Ortsteilen Gehegmühle und Gemünda und umfasst die Talau der Rodach und die westlich und nördlich liegenden Talhänge bis zur Landesgrenze nach Thüringen. Das Gebiet ist gleichzeitig auch als europäisches Vogelschutzgebiet 5831-471 Itz-, Rodach und Baunachau Tf. .06 ausgewiesen.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Fränkischen-Keuper-Liasland (D59) und zählt hier zum Itz-Baunach-Hügelland (117a). Die Talräume mit ihren Einzugsbereichen sind der Fließgewässerlandschaft des Deckgebirges, speziell des sandigen Keupers (LfW München 2002), zuzuordnen.

Gemäß der forstlichen Wuchsgebietsgliederung liegen die beiden Teilflächen im Wuchsbezirk 5.4 „Itz-Baunach-Hügelland“. Nach der potentiellen natürlichen Vegetation würden vornehmlich Hainsimsen- und Flattergras-Buchenwälder die zonalen Standorte besiedeln. Die Talau würde von Eschen-Hainbuchenwäldern und die Gewässer von Schwarzerlen-Eschen-Auwäldern begleitet.

Naturschutzfachlich liegt der besondere Wert in den hier noch vorhandenen, größerflächigen Feuchtwiesengebieten mit teilweise mageren Flachland-Mähwiesen in der Aue der Rodach, Kreck und Helling; eines der wenigen in Oberfranken. Die Feuchtwiesen bieten teilweise noch Lebensraum für die streng geschützte Schmetterlingsart Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und als Brut-, Rast- und Nahrungsplatz für teilweise hochgradig bedrohte Vogelarten aus der Gruppe der Wiesenbrüter wie Braunkehlchen, Wachtelkönig und Bekassine. Die einbezogenen Talhänge bilden einen typischen Übergang zu mageren und artenreichen Mähwiesen bis hin zu typischen, strukturreichen Magerrasen mit Hecken und Gebüsch der Keuperbergländer. Als typische Bewohner der wärmeliebenden Magerrasen sind hier die Küchenschelle oder z.B. der Wegerich-Scheckenfalter und der stark bedrohte Malven-Dickkopffalter zu nennen. In den Hecken brüten die typischen Vogelarten Neuntöter und Dorngrasmücke. Der ehemals als Niederwald genutzte Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald in der Heiligenleite beherbergt den einzigen Nachweis des Pyrenäen-Milchsterns in Bayern.

Die Fließgewässerläufe der Rodach, Kreck und Helling werden von schmalen Galerieauwäldern mit feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten begleitet. Hier sind gute Vorkommen des Blaukehlchens (Teil des zweitgrößten Blaukehlchen-Vorkommens Bayerns) anzutreffen. In der Rodach selbst und

der Helling sind insbesondere die Restpopulationen der vom Aussterben bedrohten Bachmuschel zu nennen.

Es liegen relativ großflächige, durch Wege und Straßen wenig zerschnittene und störungsarme Bereiche in direktem Kontakt zum GRÜNEN BAND, dem ehemaligen Grenzstreifen, als wichtige Biotopverbundachse von nationaler Bedeutung vor. Eine Vernetzung mit den in Thüringen direkt anschließenden FFH-Gebiet „Wiesen im Grabfeld“ (Nr. 5730-304) und dem SPA-Gebiet 5730-420 „Rodachau mit Bischofsau und Althellinger Grund“ ist zu beiden Teilgebieten vorhanden und umfasst den ehemaligen Grenzstreifen der DDR und die anschließende thüringische Kreck- und Hellingau und Teile der thüringischen Rodachau südlich Ummerstadt. Dies trägt zu einer extremen Verbesserung der gesamten naturschutzfachlichen Situation bei. Insbesondere in der Thüringer Kreckau sind noch regelmäßig Brutvorkommen von Bekassine und Kiebitz und im ehemaligen Grenzstreifen des Grünen Bandes von Braunkehlchen und Blaukehlchen vorhanden. Im benachbarten thüringischen Rodachabschnitt siedelt auch aktuell die Bachmuschel. Managementpläne liegen bisher für beide thüringischen Natura 2000-Gebiete noch nicht vor.

1.1.2 Geologie und Böden

Die Rodach, Kreck und Helling verlaufen in einem Sohlental mit ca. 150 bis 270 Meter Breite. Die Talfüllung ist aus sandigen bis lehmigen Auesedimenten des Quartärs und Holozäns aufgebaut. Als Böden treten je nach Flurabstand des Grundwassers neben braunen Aueböden und Pseudogleyen typischerweise Gleyböden auf.

Die Hangflächen werden von Schichten des Mittleren Buntsandsteins (Mittlerer Keuper = km) in der Ausbildung der dolomitischen Arkose im Wechsel mit basenreichen Letten- und Tonschichten und Sandsteinen gebildet. Hier sind Braunerden und auf sehr tonigen Standorten auch Pelosole als Bodentypen anzutreffen (www.bis.bayern.de, GEYER ET AL. 2006).



Abbildung 2: Blick auf das Rodachtal in der Heiligenwiese (Foto: K. Stangl)

1.1.3 Klima

Das Klima im Wuchsbezirk liegt mit einem Trockenheitsindex (Quotient aus den Niederschlags- und Temperaturverhältnissen) von 35-40 mm/°C im Übergangsbereich von subatlantisch zu subkontinental (mäßig trocken bis mäßig feucht) und ist daher allgemein als eher begünstigt zu bezeichnen (www.bis.bayern.de).

Der mittlere Jahresniederschlag beträgt etwa 650-700 mm, im Durchschnitt ca. 700 mm, wovon rd. 320 mm auf die Vegetationszeit (Vegetationsperiode ca. 220 - 230 Tage > 5°C) entfallen. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei etwa 8°C – 9°C und bewegt sich damit leicht über dem bayerischen Durchschnitt. Die mittlere Jahresschwankung der Temperatur zeigt mit 18,5° C einen relativ ausgeprägten Wert. Die Anzahl der Frosttage (100-110 Tage) liegt ebenso leicht unter dem bayerischen Durchschnitt. Die Hauptwindrichtung ist Südwest mit einem Anteil von 24%; die übrigen westlichen Winde ergeben zusammen ca. 30%. Bemerkenswert häufig sind auch Ost- und Nordostwinde mit insgesamt ca. 30%, die vor allem im Winter und im Frühjahr für empfindliche Kälteeinbrüche sorgen können (MÜLLER-WESTERMEIER ET AL. 2005).

1.1.4 Gewässerregime

Die Rodach, das Hauptgewässer im Gebiet, entspringt weiter nördlich in Thüringen südlich von Hildburghausen und mündet nördlich von Kaltenbrunn im Landkreis Coburg in die Itz. Die Helling stellt ein Nebengewässer der Kreck dar. Sie mündet nordwestlich Autenhausen in die Kreck. Diese wiederum mündet östlich Gemünda in die Rodach. Rodach, Kreck und Helling als Gewässer II. Ordnung weisen im Gebiet ein mittleres Gefälle zwischen 2,2 und 1,5 ‰ auf. Der Abfluss spricht aufgrund der teilweise gering infiltrierenden Böden und dem daraus resultierenden Oberflächenabfluss auf Niederschlagsereignisse also schnell an, so dass die Abflussganglinie einen unruhigen Verlauf aufweist. Ebenso spiegeln sich Jahresrhythmen der Niederschlags- und Verdunstungsverhältnisse wider. Hochwasserspitzen treten v. a. bei längeren Schlechtwetterperioden in den Winter- und Frühlingsmonaten auf, wenn die Böden bereits hohe Wassergehalte aufweisen und hohe Niederschläge mit der Schneeschmelze zusammentreffen (SCHLUMPRECHT ET AL. 2008). Die Helling, die Kreck und die Rodach sind von Natur aus mäandrierende Gewässer, deren Gewässerläufe z.T. begradigt, mit Querbauwerken verbaut und z.T. an den Ufern gesichert wurden.

Die Rodach weist im Bereich des FFH-Gebietes eine biologische Gewässergüte der Stufe II auf (Stand 2006). Dies entspricht der Einstufung als mäßig mit Nährstoffen belastetes Gewässer. Mit der Gewässergütekategorie II ist die Kreck und Helling ebenso durchgehend als mäßig belastetes Gewässer eingestuft. Die Wasserqualität der beiden Zuflüsse zur Rodach wird stark durch die Entwicklung im thüringischen Bereich des Einzugsgebietes beeinflusst. Negativ auf die Gewässergüte wirken sich insbesondere der Stoffeintrag (Phosphate) von Ackerflächen im Überschwemmungsgebiet sowie die Strukturarmut der Gewässer und dadurch mangelnde Selbstreinigungskraft aus (SCHMITT 2007).

Die Helling ist Teil des Flusswasserkörpers (FWK) LTHO5, für den für den im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Federführung beim Freistaat Thüringen liegt. Die Kreck und die Rodach in Bayern sind derzeit noch Teil des FWK OM140 („Sulzbach...“). Nach der in Kürze vorgesehenen Neuaufteilung ist die Kreck Teil des FWK 2-F106, die Rodach Teil des FWK 2_F105, für diese beide ist das Wasserwirtschaftsamt Kronach federführend. Nach den Ergebnissen des WRRL-Monitorings haben die Gewässer Helling, Kreck und Rodach das gute ökologische Potential bzw. den guten ökologischen Zustand noch nicht erreicht (Mittl. W. Näher, WWA Kronach 2013).

1.2 Besitzverhältnisse

Mit ca. 61% dominiert der Privatbesitz im Gebiet. Mit rund 34 % folgen Flächen in der öffentlichen Hand wie zumeist des Freistaates Bayern und vereinzelt der Kommunen. Der Landesbund für Vogelschutz e.V. als anerkannter Naturschutzverband besitzt 0,7 %.

Die nachstehende Tabelle zeigt die heutigen Besitzverhältnisse.

Eigentümer	Fläche (ha)
Privat	84,68
Öffentlich (Kommunen und Land)	47,63
Naturschutzverbände und –vereine (LBV)	5,47
Sonstiges Eigentum (Kirchen)	1,17
Gesamtfläche	138,95

Tabelle 2: Flächenübersicht

1.3 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Bis zur Flurbereinigung in den 1950er Jahren wurden die Talauen des FFH-Gebietes ausschließlich als feuchtes bis nasses, nur extensives Mäh-Grünland genutzt. Überschwemmungen waren häufig.

Bereits vor 1812 fanden an der Kreck südlich Autenhausen Begradigungen und Eingriffe in das Gewässerregime, vermutlich durch den Bau einer Mühle, statt. An der Helling liegen nördlich Merlach ebenso Veränderungen des Wasserregimes durch eine Mühle vor, die auf Ausbauten vor dem 19. Jhrdt. zurückgehen. Kreck und Helling wurden auf bundesdeutscher Seite in den 1950 und 1960er Jahren zur Gewinnung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf einem Großteil der Lauflänge begradigt und durchgehend versteint. Dies führte zu einer Laufverkürzung, einem schnelleren Abfluss und zur Eintiefung der beiden Bäche (SCHLUMPRECHT ET AL. 2008, SCHMITT 2007).

Die Rodach und die Helling spiegeln die Situation als Grenzfluss zwischen der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik Deutschland wieder. Große Bereiche der Helling gehörten zur Sperrzone der DDR und wurden deswegen nicht begradigt. Jedoch ist auch hier die Fließgewässerdynamik durch Ufer- und Sohlverbau z.T. eingeschränkt. Die Rodach besitzt im FFH-Gebiet noch einen sehr naturnahen Verlauf, was sicherlich hier auch mit der Grenz-nähe zur ehemaligen DDR im Zusammenhang steht.

Durch die Begradigung und Verringerung der Hochwassersituation wurden seitdem die Auenflächen zwar überwiegend weiterhin als Grünland genutzt,

jedoch konnte hierdurch die Grünlandnutzung intensiviert werden. Heute wird das Grünland zum Großteil intensiv zur Futtergewinnung durch Düngung und eine Vielschnittnutzung genutzt.

Eine Extensivierung der Nutzung auf Teilflächen konnte durch den Ankauf von Grünlandflächen durch den Freistaat Bayern und Naturschutzverbänden (ca. insgesamt 36 ha) sowie durch das KULAP und das Vertragsnaturschutzprogramm in den letzten Jahrzehnten erreicht werden. Diese Ankaufflächen werden seit dem nicht mehr gedüngt und weiterhin gemäht, was sich deutlich in einer Steigerung des Artenreichtums der Wiesen widerspiegelt. Das Wasserwirtschaftsamt plant hier eine Renaturierung der Kreck und Helling in den folgenden Jahren.

Die trockenen Talhänge des Offenlandes werden derzeit teilweise gemäht und teilweise mit Schafen (Heiligenwiese) in Portionsbeweidung genutzt. In flacheren Unterhangbereichen treten auch vereinzelt Ackerflächen auf. Einzelne Ackerflächen in der Heiligenleite wurden in den letzten Jahren zu Grünland umgewandelt. Der geringe Waldanteil an den Hängen setzt sich vor allem aus Eichen-Linden-Hainbuchenwäldern zusammen. Eine frühere Nieder- und Mittelwaldnutzung ist zum Großteil wegen vorkommender Stockausschläge noch gut zu erkennen.

1.4 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Schutzgebiete

Im Gebiet sind folgende amtliche Schutzbereiche nach §23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als Naturschutzgebiete ausgewiesen:

Die FFH-Teilfläche 01 deckt sich mit dem ausgewiesenen Naturschutzgebiet Nr. 62 „Althellinger Grund“ (Verordnung vom 11.02.1992, geändert 22.10.2001).

Die FFH-Teilfläche 02 deckt sich mit dem ausgewiesenen Naturschutzgebiet Nr. 61 „Heiligenwiese und Heiligenleite“ (Verordnung vom 10.01.1992, geändert 22.10.2001).

Gesetzlich geschützte Arten

In der nachfolgenden Tabelle sind die im FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten, die nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung geschützt oder nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders oder streng geschützt sind, aufgelistet. Ausgewertet wurden die amtliche Biotopkartierung und die Artenschutzkartierung, sowie eigene Funde.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz
Pflanzen		
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei	1, b
<i>Anthericum ramosum</i>	Rispige Graslilie	1, b
<i>Centaurea erythraea</i>	Tausendgüldenkrout	1, b
<i>Dactylorhiza maculata</i> agg.	Geflecktes Knabenkraut	b
<i>Dianthus armeria</i>	Raue Nelke	1, b
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Kartäusernelke	1, b
<i>Epipactis helleborine</i> agg.	Gewöhnliche Stendelwurz	b
<i>Gentiana ciliata</i>	Franzenenzian	1, b
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie	1
<i>Linum austriacum</i>	Österreichische Lein	1, b
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt	b
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume	1, b
<i>Pulsatilla vulgaris</i>	Gewöhnliche Küchenschelle	1, b
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech	1, b
<i>Trollius europaeus</i>	Europäische Trollblume	1, b
Säugetiere		
<i>Castor fiber</i>	Biber	s
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	s
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	s
Muscheln		
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	s
Schnecken		
<i>Helix pomatia</i>	Weinbergschnecke	1, b
Amphibien		
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	1, b
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	1, b
<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch	1, b
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch	1, b
Reptilien		
<i>Lancerta agilis</i>	Zauneidechse	s
Libellen		
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	1, b
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachtlibelle	1, b
Schmetterlinge		
<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter	1, b
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleiner Heufalter	1, b
<i>Coenonympha arcania</i>	Weißbindiges Wiesenvögelchen	1, b
<i>Erebia medusa</i>	Mohrenfalter	1, b

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	s
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	1, b
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	1, b
<i>Spialia sertorius</i>	Roter Würfel-Dickkopffalter	1, b
<i>Zygaena carniolica</i>	Esparsetten-Widderchen	1, b
<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen	1, b

Tabelle 3: Gesetzlich geschützte Arten nach Anlage 1 BArtSchV (1) oder nach dem BNatSchG besonders (b) oder streng geschützt (s)

Da keine vollständige Inventur der Tier- und Pflanzenarten vorliegt, ist von weiteren besonders und streng geschützten Arten im Gebiet auszugehen. Nicht aufgeführt sind die Vogelarten (alle Arten besonders oder streng geschützt).

Gesetzlich geschützte Biotope

Im FFH-Gebiet sind eine Reihe nach §30 BNatSchG und Art. 23 Bay-NatSchG besonders geschützte Biotope vorhanden:

- Kalk-Magerrasen
- Wärmeliebende Säume
- Wärmeliebende Gebüsche
- Feuchte und nasse Hochstaudenfluren
- Röhrichte und Großseggenriede
- seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen/Sumpf
- Quellbereiche
- Auwälder
- Feuchtgebüsche
- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender oder stehender Binnengewässer samt ihrer natürlichen oder naturnahen Umgriffe

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

Unterlagen zu FFH

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum FFH-Gebiet 5730-301 „Heiligenwiese und Heiligenleite“ und „Althellinger Grund“ (siehe Anlage)
- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum SPA-Gebiet 5831-471 Itz-, Rodach- und Baunachau (siehe Anlage)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Regierung von Oberfranken & LfU, Stand: 31.12.2007) 5730-301 „Heiligenwiese und Heiligenleite“ und „Althellinger Grund“
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Regierung von Oberfranken & LfU, Stand: 31.12.2007) SPA-Gebiet 5831-471 Itz-, Rodach- und Baunachau
- Digitale Feinabgrenzung des FFH-Gebietes

Kartieranleitungen zu LRTen und Arten

- Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2010)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)
- Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern (LWF 2006)
- Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2008)
- Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns (LWF 2004)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II (LfU Bayern 2010)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU Bayern 2010)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG (LfU Bayern 2010 und 2012)

Forstliche Planungsgrundlagen

- Übersichts- und Standortskarten im Maßstab 1:25000., 1:10000 und 1:5000 des Forstbetriebes Coburg A.ö.R.
- Forstbetriebskarten im Maßstab 1:5000
- Waldfunktionskarte im Maßstab 1: 50.000

Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen

- ABSP-Bayern für den Lkr. Coburg (LfU Bayern, 1997)
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Oberfranken-West (2003)
- Regionalplan Oberfranken-West (aktualisierte Fassung 2009)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 2011) (LfU Bayern 2011)
- Arten- und Biotopschutzprojekt „Rodachtalachse“. (LPV Coburg 2008)
- Amtliche Biotopkartierung Bayern (Stand 2011)
- Gewässerentwicklungsplan mit Gewässerstrukturkartierung Rodach zur Itz, Gewässer II. Ordnung (WWA Kronach 2008)
- Gewässerentwicklungsplan Helling Gew. II. Ordnung. (WWA Kronach 2007)
- Gewässerentwicklungsplan Kreck Gew. II. Ordnung. (WWA Kronach 2007)
- Bewertung der Wasserqualität: Gewässergütekarte Bayern, Saprobie, Stand 2006
- Pflege und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ mit sozioökonomischer Analyse. (Zweckverband Grünes Band Coburg 2013)
- Fledermausdatenbank der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern (Univ. Erlangen, Stand 2011)
- Schriftliche und mündliche Mitteilung mit Angaben zu Vögeln von Frank Reißweber (2006/2013)
- Rote Liste gefährdeter Fledermäuse Bayerns (LIEGL et al. 2003)
- Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (MEINIG et al. 2009)
- Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns (LfU Bayern 2005)
- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (LfU Bayern 2005)
- Rote Liste aller in Oberfranken vorkommenden Farn- und Blütenpflanzen (Merkel/Walter 2005)

Amtliche Festlegungen

- NSG-VO „Heiligenwiesen und Heiligenleite“ vom 10.01.1992, geändert 22.10.2001 (siehe Anhang)
- NSG-VO „Althellinger Grund“ vom 11.02.1992, geändert 22.10.2001 (siehe Anhang)

Digitale Kartengrundlagen

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karten im Maßstab 1:25.000, M 1:50.000 und M 1:200.000

Die Kartierung der FFH-Lebensraumtypen im Offenland erfolgte 2011 und im Wald im Zeitraum von 2011 bis 2013.

Fachliche Informationen wurden des Weiteren von folgenden Personen beigetragen:

- Stefan Beyer, Zweckverband Grünes Band
- Frank Reißerweber, Landratsamt Coburg sowie LBV, Kreisgr. Coburg
- Gerhard Hübner und Alexander Ulmer, LBV
- Walter Näher, Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Norbert Wimmer, Gebietsbetreuer Natura 2000
- Albert Schrenker, BaySF, FB Coburg

Weitere Informationen stammen von den Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine und Runden Tische sowie von Land-, Forst- und Teichwirten und den Fischereiberechtigten bei verschiedenen Gesprächen im Gelände.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Der ermittelte Erhaltungszustand (Gesamtbe-

wertung) stellt sich in den Wertstufen A = hervorragend, B = gut und C= mäßig bis schlecht dar.

Die Gesamtbewertung für die Lebensraumtypen erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), (s. Tabelle 4).

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	A Hervorragende Ausprägung	B Gute Ausprägung	C mäßige bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	A Lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	B Lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	C Lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen	A Keine/gering	B mittel	C stark

Tabelle 4: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL (s. Tabelle 5):

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis schlechte Ausprägung
Zustand der Population	A gut	B mittel	C schlecht
Beeinträchtigungen	A Keine/gering	B mittel	C stark

Tabelle 5: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg).

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) summiert: Die Vergabe von 1x A, 1x B und 1x C ergibt B; im Übrigen entscheidet Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2x A und 1x B ergibt die Gesamtbewertung A). Ausnah-

me: Bei der Kombination von 2x A und 1x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist somit keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich.

3 Lebensraumtypen und Arten

Insgesamt wurden im FFH-Gebiet auf etwa 41,19 ha Biotope des Offenlandes kartiert. Davon zählen im Offenland 21,75 ha zu den FFH-Lebensraumtypen. Von der gesamten Waldfläche entsprechen 8,9 ha FFH-LRTen. Damit wird weniger als ein Viertel (etwa 22 %) der Gesamtfläche des FFH-Gebietes von Lebensraumtypen eingenommen.

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB

Laut SDB der EU kommen im Gebiet folgende Lebensraumtypen vor:

- LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*
- LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

3.1.1 LRT 3260 – Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*

Der LRT konnte im FFH-Gebiet nicht festgestellt werden.

Die im Gebiet vorkommenden Fließgewässer erfüllen nicht die Voraussetzungen zur Einstufung als FFH-Lebensraumtyp 3260, da die häufige Wassertrübung und die teilweise Beschattung der Fließgewässer einen nennenswerten Aufwuchs an flutenden Wasserpflanzen verhindert.

3.1.2 LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) kommen auf trockenen, flachgründigen, meist kalkhaltigen Standorten ohne Grundwassereinfluss vor. Die meist südexponierten und wärmebegünstigten Standorte werden extensiv beweidet oder gemäht. Die bestandsprägende und namensgebende Art dieser Magerrasen ist die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*). Weitere typische Grasarten sind Schaf-

schwingel (*Festuca ovina*) und Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*). Unter den Krautarten sind viele Schmetterlingsblütler wie der Bergklee (*Trifolium montanum*) und der Wundklee (*Anthyllis vulneraria*) zu finden, die zur Stickstoffbindung befähigt sind.

Im FFH-Gebiet kommen 8 Magerrasenbestände an den Süd- und Westhängen nordwestlich von Autenhausen sowie nordöstlich von Gemünda i. Ofr. vor.

Vorkommen und Lage im Gebiet

Die Magerrasen und Magerweiden vom Typ LRT 6210 sind im FFH-Gebiet nur kleinflächig ausgebildet. Insgesamt verfügt das Gebiet über 8 Bestände, die insgesamt lediglich 2,56 ha Fläche einnehmen.

Drei Bestände kommen in der Teilfläche 01 an den süd- und westexponierten Hängen nordwestlich von Autenhausen vor, wobei eine Fläche (LRT-ID 26) einen Biotopkomplex aus Magerasen und Artenreichem Extensivgrünland sowie kleinflächig Wärmeliebendes Gebüsch (beides kein LRT) darstellt. Weitere 5 Bestände sind in der Teilfläche 02 am südexponierten Talhang der Rodachau nordöstlich von Gemünda i. Ofr. zu finden.



Abbildung 3: Kalk-Magerrasen in der Heiligenleite (Foto: B. Reiser 2011)

Gebietsspezifische Besonderheiten

Neben den bereits oben genannten Grasarten wie Aufrechte Trespe, Schafschwingel und Fiederzwenke ist die Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) typischerweise in den Kalkmagerrasen vertreten. Weitere häufige Krautarten der Trockenrasen im Gebiet sind Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Acker-Glockenblume (*Campanula rapunculoides*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) und Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*). Weniger häufige, typische Magerrasenarten sind Frühlingssegge (*Carex caryophylla*), Bergklee, Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Karthäusernelke (*Dianthus carthusianorum*), Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*) und Thymian (*Thymus pulegioides*).

Selten gesellen sich Gewöhnliche Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*), Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*) und Hügel-Klee (*Trifolium alpestre*) hinzu, ferner Filzsegge (*Carex tomentosa*) und Blaugrüne Segge (*Carex flacca*) wie z.B. auf einem Magerrasen am nördlichen Ortsrand von Autenhausen (LRT-ID 28) in der Teilfläche 01. Bemerkenswert ist auch das individuenreiche Vorkommen von Bayerischem Leinblatt (*Thesium bavarum*) in der Teilfläche 02 nordöstlich von Gemünda i. Ofr. (LRT-ID 37 und 38).

3.1.2.2 Bewertung

HABITATSTRUKTUREN

Ein Großteil der Kalkmagerrasen (Flächenanteil 66,4%) weist eine hervorragende Habitatstruktur mit der Bewertung A auf (6 Einzelflächen). Es handelt sich dabei um niedrigwüchsige, lückige und gehölzfreie Bestände mit einem hohen Krautanteil. 28,1% der Magerrasen (2 Bestände) werden als gut (Bewertung B) eingestuft. Nur ein Bestand (5,5%) weist eine mittlere bis schlechte Habitatstruktur (Bewertung C) auf, die insbesondere auf die zunehmende Verbrachung und Verbuschung bzw. auf Gehölzanflug zurückzuführen ist.

ARTINVENTAR

Kein einziger Kalkmagerrasen-Bestand weist ein sehr gutes Arteninventar (Bewertung A) auf. Knapp zwei Drittel aller Flächen können jedoch mit gut bewertet werden (5 Flächen bzw. 62,5% mit der Bewertung B). Vier Bestände bzw. gut ein Drittel aller Magerrasenflächen (37,5%) weisen jedoch eine verarmte Artenausstattung auf (Bewertung C).

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Der Lebensraumtyp 6210 im FFH-Gebiet wird hauptsächlich durch Verbuchung bzw. Gehölzanflug sowie durch Nutzungsauffassung und Verbrachung beeinträchtigt. Weitere Gefährdungen sind eine Änderung der typischen Vegetationsstruktur und des Arteninventars sowie Ruderalisierung.

Lediglich ein Bestand in der Teilfläche 02 (bzw. 14,1% der erfassten Kalkmagerrasen im FFH-Gebiet) weist keine nennenswerten Beeinträchtigungen auf (LRT-ID 36: Bewertung A). Mittel starke Beeinträchtigungen (Bewertung B) sind auf 5 Flächen (62,9%) festgestellt worden; starke Beeinträchtigungen auf 3 Flächen (23,0% mit der Bewertung C) der Teilfläche 02.

GESAMTBEWERTUNG

Nur ein Kalkmagerrasenbestand an der Heiligenleite in der Teilfläche 02 nördlich Gemünda weist einen sehr guten Erhaltungszustand A auf. Mit 0,36 ha hat diese Fläche einen Anteil von 14,1% aller kartierten LRT 6210-Bestände im FFH-Gebiet. Ein guter Erhaltungszustand B wird für 6 Einzelflächen bescheinigt, wobei jeweils 3 davon in der Teilfläche 01 und 02 liegen. Somit werden 70,3% bzw. 1,8 ha der Kalkmagerrasen im FFH-Gebiet mit B bewertet. Zwei weitere 6210-Bestände in der Teilfläche 02 sind in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand C (15,6%; vgl. auch nachfolgende Tabelle).

LRT-ID	Bewertung Einzelparameter			Bewertung	Größe
LRT 6210	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt	[ha]
24	A	B	B	B	0,14
26	B	B	B	B	0,53
28	B	B	C	B	0,19
32	A	C	B	B	0,33
34	A	B	B	B	0,38
36	A	B	A	A	0,36
37	A	C	B	B	0,23
38	C	C	C	C	0,14
47	A	C	C	C	0,26

Tabelle 6: Gesamtbewertung des LRT 6210

3.1.3 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

3.1.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der Lebensraumtyp umfasst die feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an nährstoffreichen Standorten der Gewässerufer und Waldränder. In der Regel handelt es sich um ungenutzte oder nur selten gemähte Streifen entlang von Fließgewässern oder Wäldern. Kennzeichnende Pflanzen sind z. B. das Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) oder das Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). Daneben kommen blütenreiche Stauden wie Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) oder Großer Baldrian (*Valeriana officinalis*) vor. Häufig sind die feuchten Hochstaudenfluren mit Auwald-Beständen vergesellschaftet.

Vorkommen und Lage im Gebiet

Der Lebensraumtyp 6430 konnte im FFH-Gebiet nur auf zwei Einzelflächen der Teilfläche 01 entlang der Helling nordwestlich von Merlach sowie im Althellinger Grund nordwestlich von Autenhausen festgestellt werden. Insgesamt weisen sie eine Gesamtgröße von 0,27 ha auf. Beide LRT-Flächen konnten nur als Biotopkomplex aus hauptsächlich natürlichen und naturnahen Fließgewässern sowie linearen Gewässer-Begleitgehölzen kartiert werden, wobei die feuchten Hochstaudenfluren selbst nur kleinflächig mit einem Anteil von 5 bzw. 20% vertreten sind.

Gebietsspezifische Besonderheiten

Die beiden im FFH-Gebiet erfassten feuchten Hochstaudenfluren kommen nur kleinflächig in Biotopkomplexen aus hauptsächlich natürlichen und naturnahen Fließgewässern sowie linearen Gewässer-Begleitgehölzen vor. Die lockeren Hochstaudenbestände sind durch Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*) gekennzeichnet. Die wiesenbegleitenden Mädesüß-Hochstaudenfluren nordwestlich von Merlach wurden in jüngerer Zeit vermutlich zu stark gedüngt, da sich Nitrophyten wie Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) und Löwenzahn (*Taraxacum officinalis* agg.) ausbreiten. Nordwestlich von Autenhausen kommen Gehölze und ruderaler Staudenbewuchs auf.

3.1.3.2 Bewertung

HABITATSTRUKTUREN

Beide Einzelflächen der feuchten Mädesüß-Hochstaudenfluren weisen einen mehrschichtigen Bestandsaufbau auf und konnten bezüglich der Habitatstruktur mit gut (B) bewertet werden.

ARTINVENTAR

Das lebensraumtypische Arteninventar muss auf beiden Einzelflächen als verarmt (Bewertung C) eingestuft werden.

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Nordwestlich von Merlach sind entlang der Helling Nährstoffzeiger wie Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) und Löwenzahn (*Taraxacum officinalis* agg.) zu finden, was wahrscheinlich auf zu hohe Düngergaben zurückzuführen ist. Ruderaler Staudenbewuchs und Gehölze dringen in den Bestand nordwestlich von Autenhausen ein.

Aufgrund der genannten Beeinträchtigungen müssen beide Einzelflächen der feuchten Mädesüß-Hochstaudenfluren mit (C) bewertet werden.

GESAMTBEWERTUNG

Beide Einzelflächen der feuchten Mädesüß-Hochstaudenfluren weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) auf.

LRT-ID	Bewertung Einzelparameter			Bewertung	Größe
LRT 6430	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt	[ha]
11	B	C	C	C	0,16
18	B	C	C	C	0,11

Tabelle 7: Gesamtbewertung des LRT 6430

3.1.4 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

3.1.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der Lebensraumtyp 6510 umfasst artenreiche, extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes, die blütenreich sind und wenig gedüngt werden. Dabei erfolgt der erste Mahdzeitpunkt in der Regel nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser. Es ist der mit Abstand größte und bedeutendste Offenland-LRT im Gebiet (knapp 18 ha). Man unterscheidet zwischen der trockenen Ausbildung wie der Salbei-Glatthaferwiese und den frischen bis feuchten Untertypen mit z. B. dem Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*).

Vorkommen und Lage im Gebiet

Der Lebensraumtyp 6510 kommt im FFH-Gebiet auf 27 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von 17,92 ha vor. 19 Einzelflächen bzw. 7,14ha (39,8%) liegen in der Teilfläche 01 zwischen Gleismuthausen und Autenhausen. Dabei konnte ein kleiner Bestand mit 0,18ha (LRT-ID 27) nur als Biotopkomplex aus 30% LRT 6510 und 70% GB00BK, also wenig genutzten mageren Altgrasbeständen und Grünlandbrachen, kartiert werden.



Abbildung 4: Überblick Rodachau in der Heiligenwiese mit teilweise feuchten Flachland-Mähwiesen (Foto B. Reiser 2011)

Der Großteil der Flachlandmähwiesen (10,78ha bzw. 60,16%) verteilt sich auf 8 Einzelflächen in der Teilfläche 02 nördlich von Gemünda i.Oberfranken.

Gebietsspezifische Besonderheiten

Im FFH-Gebiet kommen überwiegend Flachland-Mähwiesen der frischen bis feuchten Ausprägung vor. Die typischen Wiesenknopf-Wiesen weisen neben dem Wechselfeuchtezeiger Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) oder Gewöhnliche Wiesensilge (*Silaum silaus*) kennzeichnende Arten der Glatthaferwiesen des Arrhenatherions auf wie beispielsweise Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Margerite (*Chrysanthemum leucanthemum*). Weitere typische Mähwiesenarten sind Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) und Große Bibernelle (*Pimpinella major*). Bestandsbildende Grasarten sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Weiche Tresse (*Bromus hordeaceus*) und Wiesenknäuelgras (*Dactylis glomerata*). Oftmals nur in geringer Deckung finden sich Magerkeitszeiger wie das Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Flaumhafer (*Avena pubescens*) und Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*). Im Talgrund sind auch Feuchtezeiger wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Flatterbinse (*Juncus effusus*) oder Schilf (*Phragmites australis*) eingestreut. Auf den Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet kommen die Nährstoffzeiger Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.), Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Weißklee (*Trifolium repens*) mehr oder weniger regelmäßig vor. Bereiche mit über 25% Deckung an Stickstoffzeigern wurden als Sonstige Flächenanteile erfasst.

Salbei-Glatthaferwiesen, also die trockene Ausbildung der Flachland-mähwiesen, sind nur kleinflächig an den süd- und westexponierten Talhängen von Teilfläche 01 und 02 zu finden (5% bzw. 0,36 ha der Gesamt-Fläche von TF 01 sowie 15% bzw. 1,59 ha der Gesamt-Fläche von TF 02). Arten wie Wiesensalbei (*Salvia pratensis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*) und Rauhaar-Veilchen (*Viola hirta*) charakterisieren diese blütenreichen Grünlandbestände. Typische Grasarten neben dem Glatthafer sind Rotschwingel (*Festuca rubra* agg.), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Schafschwingel (*Festuca ovina*) und Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*). Vereinzelt, wie am Münchberg nördlich Autenhausen (LRT-ID 23 in Teilfläche 01), kommen Magerkeitszeiger und echte Magerrasenarten wie

Hasenohr (*Bupleurum falcatum*), Hirschwurz (*Peucedanum cervaria*), Hügel-Erdbeere (*Fragaria viridis*), Färberginster (*Genista tinctoria*) und Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*) vor. Auch in der Teilfläche 02 sind Magerkeitszeiger wie Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) oder Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) vertreten; so z.B. auf der Schafweide nördlich Gemünda i. Ofr. (LRT-ID 33).

Die Bestände werden als Mähwiesen genutzt. Nur ein kleiner Bestand der Teilfläche 02 (LRT-ID 33: 0,29 ha) am Rodach-Südhang nordöstlich von Gemünda i. Ofr. wird extensiv mit Schafen beweidet. Obwohl beide Teilflächen als NSG ausgewiesen wurden, konnten lediglich knapp 8% der Flachland-Mähwiesen (1,39 ha) aufgrund von Extensivnutzung und Nährstoffarmut als GE6510 gemäß der Bayerischen Biotopkartierung ausgewiesen werden. Die meisten Auewiesen werden jedoch intensiv bewirtschaftet, was die Bewirtschaftungsnachweise der Landwirte im Gebiet (siehe Anlage) bestätigen. Nur für die Wasserwirtschaftsamt-Flächen in der Teilfläche 01 und 02 besteht ein Düngeverbot. Vereinzelt breitet sich als Folge zu geringer Nutzung das Land-Reitgras aus wie z.B. auf einer kleinen westexponierten Fläche nördlich Autenhausen (LRT-ID 27: 0,18 ha).

3.1.4.2 Bewertung

HABITATSTRUKTUREN

Ein Großteil der Flachland-Mähwiesen (Flächenanteil 71,7%) weist eine hervorragende Habitatstruktur mit der Bewertung A auf (14 Bestände). Es handelt sich dabei um krautreiche Bestände mit gut durchmischter Grasschicht (Ober- und Untergräser). Nasse Mulden und trockenere Bereiche stellen wertvolle Kleinstrukturen dar. 24,6% der Wiesen (12 Bestände) werden als gut (Bewertung B) eingestuft. Ein Bestand (3,7%) weist eine mittlere bis schlechte Habitatstruktur (Bewertung C) auf, da der Anteil an Obergräsern zu hoch ist.

ARTINVENTAR

Das Arteninventar kann überwiegend als gut oder sogar sehr gut bewertet werden (47,8% bzw. 8 Flächen mit Bewertung B und 15,1% bzw. 4 Flächen mit Bewertung A). Mehr als ein Drittel der Wiesen (37,1% bzw. 15 Bestände) weisen jedoch eine verarmte Artenausstattung auf (Bewertung C).

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die Flachland-Mähwiesen werden hauptsächlich durch Nutzungsintensivierung wie Vielschürigkeit (bis 4-malige Mahd im Jahr), früher erster Schnitt-

zeitpunkt und Eutrophierung bzw. zu hohe Düngergaben beeinträchtigt. Dagegen spielt die Nutzungsaufgabe und die damit einhergehende Verbrachung nur eine untergeordnete Rolle im FFH-Gebiet. 10,5% der Wiesen (4 Bestände mit der Bewertung A) weisen keine nennenswerten Beeinträchtigungen auf. Mittel starke Beeinträchtigungen treten bei 67,2% der Flächen auf (13 Bestände mit der Bewertung B). Starke Beeinträchtigungen konnten auf 10 Flächen festgestellt werden (22,3% werden mit C bewertet).

GESAMTBEWERTUNG

Der Erhaltungszustand von 10 Flachland-Mähwiesenbeständen bzw. 8,92 ha in der Teilfläche 01 zwischen Gleismuthhausen und Autenhausen kann insgesamt als gut bewertet werden (Bewertung B). Zwei Bestände bzw. 0,58 ha dieser Teilfläche 01 weisen einen hervorragenden Erhaltungszustand (Bewertung A) auf. Sieben Einzelflächen oder 2,67 ha in diesem Gebiet müssen jedoch mit C (mittel bis schlecht) bewertet werden.

Von den 8 Flachland-Mähwiesenbeständen in der Teilfläche 02 nördlich von Gemünda i.Ofr. weist eine Einzelfläche (0,99 ha) einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf, während zwei Einzelflächen mit A bewertet werden. Die restlichen 5 Bestände bzw. 2,36 ha wurden als gut eingestuft.

In beiden Teilflächen weisen insgesamt 15,1% der Einzelflächen einen sehr guten Erhaltungszustand auf (4 Einzelflächen: 2,7 ha). 15 Bestände werden mit B bewertet (11,56 ha bzw. 64,5%). Der Erhaltungszustand von 8 Flächen wird als C (mittel bis schlecht: 3,66 ha bzw. 20,4%) eingestuft (s. nachfolgende Tabelle).

LRT-ID	Bewertung Einzelparameter			Bewertung	Größe
LRT 6510	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt	[ha]
2	A	C	C	C	0,55
3	C	B	C	C	0,66
5	B	C	C	C	0,15
6	B	C	C	C	0,59
8	B	C	B	B	0,31
9	A	C	C	C	0,16
10	B	C	B	B	0,25
12	B	B	A	B	0,38
13	B	C	B	B	0,11
14	A	C	B	B	0,33
15	A	C	B	B	0,83
17	B	C	B	B	0,57

LRT-ID	Bewertung Einzelparameter			Bewertung	Größe
LRT 6510	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt	[ha]
19	A	A	A	A	0,49
20	B	C	C	C	0,37
21	A	B	B	B	0,78
22	B	C	C	C	0,19
23	A	A	A	A	0,09
25	A	B	C	B	0,15
27	B	B	C	B	0,18
29	A	B	B	B	1,36
31	A	B	B	B	1,74
33	A	A	B	A	0,29
35	B	C	B	B	0,32
39	A	A	B	A	1,83
40	A	B	B	B	3,32
41	A	C	A	B	0,93
42	B	C	C	C	0,99

Tabelle 8: Gesamtbewertung des LRT 6510

3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Zusätzlich zu den im SDB genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL wurden im Gebiet nachfolgende Lebensraumtypen kartiert:

- LRT 9170 -- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- LRT *91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

3.2.1 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

3.2.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Allgemeine Kennzeichen

Labkraut- Eichen- Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Standort

Frühjahrsfrische, jedoch zur Wachstumszeit wiederholt austrocknende Standorte im warmen Hügelland; aufgrund sich bildender Schwundrisse und mechanischer Beanspruchung der Wurzeln, v.a. auf tonigen Böden, für Buche nur schwer besiedelbar; meist gute Basensättigung

Boden

Typischerweise schwere, plastische Pelosolböden, die nach Austrocknung steinhart werden, örtlich auch unterschiedliche Schichtböden; Humusform Mull bis mullartiger Moder

Bodenvegetation

Arten, die einerseits Austrocknung tolerieren, andererseits basenreiches Substrat bevorzugen wie z.B. *Galium sylvaticum*, *Carex montana*, *Melica nutans* und *Convallaria majalis*; besonderer Reichtum an Frühlingsgeophyten, üppig ausgebildete Strauchschicht

Baumarten

Aufgrund der geringen Konkurrenzkraft der Buche gelangen zahlreiche lichtbedürftigere Baumarten wie Eiche, Hainbuche, Winterlinde, Feldahorn, Elsbeere, Speierling u.a. zur Dominanz.

Arealtypische Prägung / Zonalität

Subkontinental

Schutzstatus

Keiner

Ausformung im Gebiet

Mit einer Fläche von ca. 6,1 ha, das sind 4,4% der Gesamtfläche, ist dieser LRT im FFH-Gebiet der wichtigste Wald-LRT. Er ist allerdings nicht im gesamten Gebiet vertreten, sondern nur im Teilgebiet 02, wo er hauptsächlich die steilen Hänge der Heiligenleite hin zum Rodachtal besiedelt. Im LRT ist noch deutlich die hier ehemals bevorzugte und teilweise immer noch praktizierte Bewirtschaftungsform des Nieder- und Mittelwalds auszumachen, erkennbar an den zahlreichen Stockausschlägen.



Abbildung 5: LRT 9170 in teilweise parkähnlicher Ausformung (Foto: K. Stangl)

Die Bestände, die zum LRT gehören, sind recht unterschiedlich ausgeformt. Teilweise haben sie parkähnlichen Charakter mit mächtigen Altbäumen, Sträuchern und reichlich Bodenlicht; andernorts sind sie dichtgeschlossen und unterwuchsarm. Die hauptsächlichen Baumarten sind Hainbuche, Stieleiche, Winterlinde, Aspe und Birke. Verjüngung ist nur spärlich vorhanden. Naturschutzfachlich entscheidende Merkmale wie Totholz und Biotopbäume sind nur unzureichend entwickelt. Besonders hervorzuheben sind die seltenen wärmeliebenden Bodenpflanzen.

Der LRT wurde mit einem entsprechenden Formular für eine mögliche Aufnahme in den SDB gemeldet. Solange hierüber noch keine Entscheidung

gefallen ist, kann der LRT weder bewertet noch mit Maßnahmen geplant werden.

3.2.2 LRT *91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

3.2.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Allgemeine Kennzeichen

Erlen-Eschen-Wälder (*Alno-Padion*)

Standort

Feuchtstandorte, insbesondere an Quellaustritten und Fließgewässern sowie in Mulden und Tälern mit sehr hoch anstehendem Grundwasser; im Frühjahr häufig periodisch überflutet; meist starke mechanische Beanspruchung der Bestockung durch die Erosionstätigkeit des Wassers; zum Teil nur noch Grundwasserdynamik vorhanden

Boden

Anmoor-, Hang- und Quellgleye mittlerer bis hervorragender Nährstoffversorgung; Humusform L-Mull (sauerstoffreich) bis Anmoor (sauerstoffarm); örtlich mit Quellen und Versinterungen

Bodenvegetation

Artenreiche Mischung aus Mullzeigern frischer bis feuchter Standorte (*Anemone*-, Goldnessel-, Günsel-, Scharbockskraut-Gruppe) Nässezeiger der Mädesüß-, Sumpf-seggen- und Sumpfdotterblumen-Gruppe, z.B. *Caltha palustris*, *Filipendula ulmaria* und *Cirsium oleraceum*. Im Bereich von Quellaustritten kommen Zeigerarten für rasch ziehendes Grundwasser wie *Carex remota*, *Chrysosplenium alternifolium*, *Equisetum telmateja*, *Lysimachia nemorum* und Arten moosreicher Quellfluren, z.B. *Cratoneurum commutatum* und *Cardamine amara* hinzu

Baumarten

Je nach Nässegrad und Nährstoffgehalt Dominanz von Esche und/oder Schwarzerle mit Traubenkirsche im Unterstand; wichtigste Mischbaumarten sind Bruch- und Silberweide in Gewässernähe sowie Bergahorn, Flatterulme und Stieleiche im Übergangsbereich zur Hartholzaue; an Moorrändern natürlicherweise Fichte mit vertreten

Arealtypische Prägung / Zonalität

Subatlantisch bis subkontinental; azonal, d.h. nicht durch das Klima, sondern durch die Gewässerdynamik geprägt.

Schutzstatus

Prioritär nach FFH-RL; geschützt nach §30 BNatSchG

Ausformung im Gebiet

Der LRT hat eine Fläche von 2,8 ha, das sind 2% der Gesamtfläche. Die zugehörigen Flächen sind i.d.R. bandförmig entlang der Rodach und der Heiling ausgebildet (sog. Galeriewälder). Während der Auwald in der Heiligenwiese entlang der Rodach auf seiner ganzen Länge erfreulicherweise kaum Lücken aufweist, sind im Althellinger Grund nur stark fragmentierte Reste vorhanden, die aufgrund höherer Anteile an Hybridpappeln zudem recht naturfern sind. Flächiger Auwald ist leider nirgendwo im Gebiet vorhanden.



Abbildung 6: Galerieartig ausgeprägter Auwald entlang der Rodach (Foto: K. Stangl)

Die hauptsächlichen Baumarten sind Schwarzerle und Bruchweide. Esche ist nur in geringem Umfang beigemischt. Durch einen Sturm 2012 wurden zahlreiche Bäume stark in Mitleidenschaft gezogen. Die autotypische Bodenflora ist nur unvollständig ausgebildet. Örtlich ist eine deutliche Konzentration von nitrophilen Pflanzen (Brennnessel, Giersch) festzustellen. Landwirtschaftliche Flächen reichen zumeist direkt unmittelbar an den Auwald heran.

Der LRT wurde mit einem entsprechenden Formular für eine mögliche Aufnahme in den SDB gemeldet. Solange hierüber noch keine Entscheidung gefallen ist, kann der LRT weder bewertet noch mit Maßnahmen beplant werden.

3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß Standard-Datenbogen (SDB)

Laut SDB der EU kommen im Gebiet folgende Arten vor:

- Code Nr. 1032 Bachmuschel (*Unio crassus*)
- Code Nr. 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

3.3.1 1032 Bachmuschel (*Unio crassus*)

3.3.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Allgemeine Kennzeichen

Bachmuschel

Die Bachmuschel besiedelt saubere, aber eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat. Sie ernährt sich von feinen und feinsten organischen Teilchen, die sie mit Hilfe ihrer Kiemen ausfiltert. Bevorzugt wird eine Gewässergüte um Güteklasse II und eine geringe Nitratbelastung. Während die Jungtiere nur im sandigem bis feinkiesigem Substrat aufwachsen können, genügen den Alttieren gelegentlich auch schlammige Substrate.

Fortpflanzung und Entwicklungszyklus der Bachmuscheln sind eng mit Fischen verknüpft. Die Muschellarven, die so genannten Glochidien, benötigen Wirtsfische, insbesondere Döbel (*Leuciscus cephalus*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Flussbarsch (*Perca fluviatilis*), Rotfeder (*Scardinius erythrophthalmus*), Mühlkoppe (*Cottus gobio*) oder Dreistachliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*), an deren Kiemen sie sich als Parasiten anheften. Die 4-6 Wochen alten Glochidien vergraben sich dann im Gewässergrund, wo sie weiter wachsen und nach einigen Jahren als Jungmuscheln an der Oberfläche des Bachbetts erscheinen.

Die Bachmuschel ist in ganz Mittel- und Nordeuropa mit Ausnahme der Britischen Inseln, der Iberischen Halbinsel sowie Italien verbreitet. Ursprünglich war die Bachmuschel in Deutschland relativ häufig und noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts allgemein verbreitet und bildete teilweise Massenvorkommen. In den letzten Jahrzehnten sind ihre Populationen drastisch zurückgegangen. Auch in Bayern war die Art einst sehr häufig; die meisten Vorkommen sind heute jedoch erloschen. Oft existieren nur noch Restvorkommen, die sich nicht mehr fortpflanzen können, weil sie entweder zu alt sind oder weil die kritische Populationsdichte unterschritten ist. Die Ursachen für die enormen Bestandsverluste lagen im Wesentlichen in der Gewässerverschmutzung.



Abbildung 7: Bachmuschel aus der Rodach (*Unio crassus*) (Foto: S. Kaminsky 2011)

Vorkommen im Gebiet

Potentielle Gewässerabschnitte der Bachmuschel sind im FFH-Gebiet fast durchgängig an der Helling, Kreck und Rodach vorhanden (s. Karte 2.2 Bestand und Bewertung – Arten im Anhang), da v.a. die Gewässergüte dem Richtwert für die Bachmuschel gemäß LWF und LfU 2008 entspricht (Gewässergüteklasse II) und die Gewässerstruktur teilweise naturnah ist. Allerdings wird die Gewässergüteklasse II in den flussaufwärts anschließenden, derzeit nicht von Bachmuscheln besiedelten Abschnitten der thüringischen Helling unterschritten (Klasse II-III, kritisch belastet) und der von PAN & ILÖK (2010) postulierte Richtwert des Nitratgehalts (8-10 mg/l NO₃) überschritten.

In beiden Teilflächen des FFH-Gebiets wurde aktuell jeweils 1 Standort mit Bachmuschelvorkommen nachgewiesen (ID 11 und 12 in s. Karte 2.2 Bestand und Bewertung – Arten im Anhang). Ein sehr kleiner Bestand mit zwei lebenden Tieren und einer frischen Schale wurde an der Helling in Höhe Merlach festgestellt. An der Rodach wurden von der Landesgrenze bis zur Einmündung der Kreck acht lebende Tiere sowie vier frische Schalen gefunden.

3.3.1.2 Bewertung

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Parameter und Faktoren, die zur Einstufung von Habitatqualität, Zustand der Population und Beeinträchtigungen geführt haben, ist den Tabellen „Erfassung & Bewertung der Arten der FFH-RL von Bayern, verändert nach PAN & ILÖK 2010“ für die Bayerische Helling (Tabelle 12) bzw. Bayer. Rodach Tabelle 17) zu entnehmen (s. Kapitel Gesamtbewertung). In der folgenden tabellarischen Übersicht werden lediglich das Ergebnis der einzelnen Bewertungsparameter sowie ergänzende Informationen hierzu aufgeführt. Der Erhaltungszustand der Bachmuschel wird dabei getrennt nach Bachabschnitten bewertet.

Bewertung des Erhaltungszustandes Bachmuschel an der Helling (Bereich der Landesgrenze Höhe Merlach):

HABITAT

Bewertungsparameter	Bewertungsstufe	ergänzende Information
<i>Substratqualität</i>	C (mittel bis schlecht)	
<i>Fließgeschwindigkeit:</i>	B (gut)	
<i>Wasserqualität</i>	C (mittel bis schlecht)	Der von PAN & ILÖK (2010) vorgeschlagene Richtwert des Nitratgehalts (8-10 mg/l NO ₃) wurde mehrfach überschritten (Mittelwerte Helling / Poppenhausen 2000-2009 = 30,3 mg/l NO ₃).
<i>Potenzieller Wirtsfisch-Bestand (Altersstruktur)</i>	B (gut)	Die Wirtsfischarten Döbel / Aitel, Hasel und Rotfeder konnten nur als adulte Einzeltiere nachgewiesen werden. Lediglich der Dreistachlige Stichling ist zahlreich vertreten. Jungfische fehlen gänzlich. Weitere potentielle Wirtsfischarten fehlen (Lage der Probestelle in der flussaufwärts anschließenden thür. Helling in Höhe Vollmannshausen; Hydrolabor Schleusingen 2009).
<i>Gewässerstruktur incl. Ufervegetation</i>	A (hervorragend) bis C (mittel bis schlecht)	
<i>Verbundsituation</i>	C (mittel bis schlecht)	

Tabelle 9: Bewertung Habitatqualität Bachmuschel - Helling

Insgesamt wird die Habitatqualität des Bachmuschelvorkommens an der bayerischen Helling im FFH-Gebiet mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

POPULATION

Bewertungsparameter	Bewertungsstufe	ergänzende Information
<i>Siedlungsdichte</i>	C (mittel bis schlecht)	
<i>Anzahl geschätzter lebender Individuen</i>	C (mittel bis schlecht)	
<i>Altersstruktur, Reproduktionsrate</i>	C (mittel bis schlecht)	

Tabelle 10: Bewertung Population Bachmuschel - Helling

Der Populationszustand des Bachmuschelvorkommens an der bayerischen Helling im FFH-Gebiet wird mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

BEEINTRÄCHTIGUNG

Bewertungsparameter	Bewertungsstufe	ergänzende Information
<i>Nutzung im Gewässerumfeld</i>	C (mittel bis schlecht)	
<i>Sediment-Eintrag</i>	C (mittel bis schlecht)	
<i>Einleitungen</i>	B (gut) bis C (mittel bis schlecht)	
<i>Prädation / Konkurrenz (v.a. Bisam, Aal)</i>	B (gut) bis C (mittel bis schlecht)	
<i>Gewässerunterhaltung</i>	B (gut)	

Tabelle 11: Bewertung Beeinträchtigungen Bachmuschel - Helling

Es liegen starke Beeinträchtigungen des Bachmuschelvorkommens an der bayerischen Helling im FFH-Gebiet vor (Bewertung C mittel bis schlecht).

GESAMTBEWERTUNG

Die nachfolgende Bewertung richtet sich nach dem bayerischen Vorschlag zur „Erfassung & Bewertung der Arten der FFH-RL von Bayern“ in der Fassung vom März 2008 sowie nach dem „Überarbeiteten Bewertungsbogen Bachmuschel der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“ (PAN & ILÖK 2010).

Bachmuschel: Bewertung des Erhaltungszustandes – Bayer. Helling (Bereich d. Landesgrenze Höhe Merlach)			
Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Substratqualität	sandige bis feinkiesige stabile Gewässersohle durchströmtes Interstitial Feinsediment max. 25 %, regelmäßige Umlagerungen Bereiche mit anaerobem Schlamm (aufsteigende Faulgasblasen, H₂S-Geruch) selten oder fehlend	Sohlstruktur überwiegend geeignet Interstitial stellenweise kolmatiert Feinsediment max. 25 %, Umlagerungen in mehr als der Hälfte des Gewässers noch möglich Anaerober Schlamm tritt regelmäßig auf	Sohle zu mind. 50 % stark verschlammte oder instabil (Fließsand) oder Sediment fehlt gänzlich Interstitial > 50 % bis vollständig kolmatiert Feinsediment > 25 %, Umlagerungen nur kleinräumig oder fehlend Anaerober Schlamm tritt über weite Strecken hinweg in der Sohle oder am angeströmten Ufer auf
Fließgeschwindigkeit	überwiegend variierend Gewässer nahezu ohne künstliche Staubeiche oder massive Biberdämme	in einzelnen Gewässerabschnitten variierend Gewässer mit gelegentlichen Stauhaltungen	Einförmig, dabei zu schnell oder zu langsam/stagnierend für Bachmuscheln Gewässer über weite Bereiche aufgestaut
Wasserqualität	Chemisch-physikalische Parameter erfüllen Richtwerte für Bachmuscheln und deren Wirtsfische Biologische Gewässergüteklasse II oder besser	Chemisch-physikalische Parameter liegen häufig außerhalb der Toleranzgrenzen von Bachmuscheln und deren Wirtsfische Biologische Gewässergüteklasse II	Chemisch-physikalische Parameter liegen fast permanent und deutlich außerhalb der günstigen Bereiche (Mittelwert Nitrat 2000-2009: 30,3 mg/l NO₃) Biologische Gewässergüteklasse II wird unterschritten (Helling oberhalb bei Poppenhausen: Güteklasse II-III)
Potenzieller Wirtsfisch-Bestand (Altersstruktur)	dem Gewässer angepasster natürlicher Fischbestand, einschließlich der Wirtsfischarten, alle Arten mit Jungfischen	Einzelne Wirtsfischarten oder Jungfische einzelner Arten fehlen	Reproduktion der Wirtsfischarten mangelhaft.
Gewässerstruktur incl. Ufervegetation	Naturnah ungestörte Hochwasserdynamik höchstens einzelne Längsverbauung	In Teilen naturnah Weitgehende Hochwasserdynamik geringe Längsverbauung	naturfern Hochwasserdynamik beschränkt bis fehlend mind. 50 % Längsverbauung;

Bachmuschel: Bewertung des Erhaltungszustandes – Bayer. Helling (Bereich d. Landesgrenze Höhe Merlach)			
	fast überall große Tiefen- und Breitenvarianz sehr gute Habitate für Wirtsfische vorhanden Uferbewuchs standortgerecht Gewässer im Tagesgang durch Gehölzsaum oder Auwald beschattet	Abschnittsweise gute Tiefen- und Breitenvarianz Gute Habitate für Wirtsfische vorhanden Uferbewuchs weitgehend naturnah Gewässer im Tagesgang weitgehend beschattet	mittlere bis fehlende Tiefen- und Breitenvarianz eher weniger bis keine Habitate für Wirtsfische mind. 50 % naturferner Uferbewuchs Gewässer im Tagesgang in weiten Teilen unbeschattet
Verbundsituation	Verbund zwischen Teilhabitaten innerhalb bzw. zu benachbarten Muschel- / Wirtsfisch Habitaten uneingeschränkt möglich	einzelne Querbauwerke, diese aber noch weitestgehend passierbar	Austausch mit anderen (Teil-) Lebensräumen nur noch eingeschränkt (z.B. bei bestimmten Wasserständen) oder nicht möglich (räumliche Entfernung)
Gesamtbewertung Habitatqualität			C

Zustand der Population	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Siedlungsdichte	durchgehend besiedelt	weitgehend, aber lückig besiedelt	Vereinzelt bis max. 50% besiedelt
Anzahl geschätzter lebender Individuen	> 10.000	1.000-10.000	< 1.000
Altersstruktur, Reproduktionsrate	alle Jahrgänge vorhanden und Anteil Jungtiere bis max. 5 Jahre $\geq$ 20 % und < 50% In Populationen, deren Maximalalter 15 Jahre deutlich überschreitet, wird der Anteil der Jungmuscheln am Gesamtanteil aller Tiere bis 15 Jahre ermittelt.	einzelne Jahrgänge fehlen oder Anteil Jungtiere bis max. 5 Jahre < 20 % oder >50% (Bisamfraß) In Populationen, deren Maximalalter 15 Jahre deutlich überschreitet, wird der Anteil der Jungmuscheln am Gesamtanteil aller Tiere bis 15 Jahre ermittelt.	zusammenhängend fehlende Jahrgänge über mind. 3 Jahre im linken oder mittleren Bereich der Altersstruktur oder Tiere unter 6 Jahren nur in Einzelfällen oder nicht vorhanden
Gesamtbewertung Zustand der Population			C

Beeinträchtigungen	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Nutzung im Gewässerumfeld	nahezu optimal (Wald oder Landwirtschaft. ungenutzt bis sehr extensiv, Pufferstreifen beidseits durchgehend und ausreichend breit)	noch günstig (extensiv bis vereinzelte Intensivnutzung, Pufferstreifen weitgehend vorhanden)	Ungünstig (weitgehend intensiv, Pufferstreifen lückig / einseitig / zu schmal / fehlend) – oberhalb vom Projektgebiet zahlreiche unmittelbar angrenzende Äcker

Bachmuschel: Bewertung des Erhaltungszustandes – Bayer. Helling (Bereich d. Landesgrenze Höhe Merlach)			
Sediment-Eintrag	natürlicherweise bzw. unerheblich	mäßig erhöht, geringe Einträge aus Umland-nutzung.	stark erhöht, erhebliche Einträge aus Umland-nutzung
	Natürliche Erosion der Uferränder	Stellenweise übermäßige Erosion der Uferränder	über weite Strecken hinweg übermäßige Erosion der Uferränder
Einleitungen	Keine Einleitung unzureichend geklärter Abwässer	Geringe Einleitung unzureichend geklärter Abwässer (?)	Übermäßige Einleitung unzureichend geklärter Abwässer (?)
	Keine diffusen Einleitungen	Vereinzelte diffuse Einleitungen, aber in der Summe unerheblich	häufig oder vereinzelte diffuse Einleitungen, aber erheblich
Prädation / Konkurrenz (v.a. Bisam, Aal)	Nachweislich keine		Muschelfraß vermutlich vorhanden
Gewässerunterhaltung	Keine oder an Bedürfnissen der Art ausgerichtet	Ohne unmittelbar erkennbare Auswirkungen auf den Bestand	deutliche Auswirkungen durch Habitat- oder Individuenverlust oder deutliche Veränderungen der abiotischen Parameter
Gesamtbewertung Beeinträchtigungen			C

Die gelben und dunkelgrauen Felder geben die Bewertung der untersuchten Population an. Dunkelgrau markiertes Kriterium führt zu Gesamt-C. Die schlechteste Bewertung wird übernommen.

Tabelle 12: Erfassung & Bewertung der Arten der FFH-RL von Bayern, verändert nach PAN & ILÖK 2010 - Bachmuschel Bayer. Helling

Insgesamt ist der Erhaltungszustand der Bachmuschel an der bayerischen Helling im FFH-Gebiet mit C (mittel bis schlecht) zu bewerten.

Habitatstrukturen	Populationszustand	Beeinträchtigungen	Gesamt
C	C	C	C

Tabelle 13: Gesamtbewertung Bachmuschel – Helling

Bewertung des Erhaltungszustandes Bachmuschel an der Rodach (Gehegsmühle bis Mündung Kreck):

HABITAT

Bewertungsparameter	Bewertungsstufe	ergänzende Information
<i>Substratqualität</i>	A (hervorragend) bis B (gut)	
<i>Fließgeschwindigkeit:</i>	B (gut)	
<i>Wasserqualität</i>	C (mittel bis schlecht)	Der von PAN & ILÖK (2010) vorgeschlagene Richtwert des Nitratgehalts (8-10 mg/l NO ₃) wurde deutlich überschritten (Mittelwerte Rodach / Ummerstadt 2000-2009 = 20,3 mg/l NO ₃).
<i>Potenzieller Wirtsfisch-Bestand (Altersstruktur)</i>	B (gut)	Die Wirtsfischarten Döbel / Aitel und Dreistachliger Stichling konnten nur als adulte Einzeltiere nachgewiesen werden, während von der Hasel zahlreiche auch Jungfische festgestellt wurden. Weitere potentielle Wirtsfischarten fehlen (Lage der Probestelle unterhalb der Landesgrenze; eigene Erfassung 2011).
<i>Gewässerstruktur incl. Ufervegetation</i>	B (gut) bis C (mittel bis schlecht)	
<i>Verbundsituation</i>	C (mittel bis schlecht)	Austausch mit anderen (Teil-) Lebensräumen nur noch eingeschränkt (z.B. bei bestimmten Wasserständen) oder nicht möglich (Wehr Gehegsmühle)

Tabelle 14: Bewertung Habitatqualität Bachmuschel - Helling

Insgesamt wird die Habitatqualität des Bachmuschelvorkommens an der bayerischen Rodach im FFH-Gebiet mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

POPULATION

Bewertungsparameter	Bewertungsstufe	ergänzende Information
<i>Siedlungsdichte</i>	C (mittel bis schlecht)	
<i>Anzahl geschätzter lebender Individuen</i>	C (mittel bis schlecht)	
<i>Altersstruktur, Reproduktionsrate</i>	B (gut)	

Tabelle 15: Bewertung Population Bachmuschel - Helling

Der Populationszustand des Bachmuschelvorkommens an der bayerischen Rodach im FFH-Gebiet wird mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

BEEINTRÄCHTIGUNG

Bewertungsparameter	Bewertungsstufe	ergänzende Information
<i>Nutzung im Gewässerumfeld</i>	C (mittel bis schlecht)	
<i>Sediment-Eintrag</i>	C (mittel bis schlecht)	
<i>Einleitungen</i>	B (gut) bis C (mittel bis schlecht)	
<i>Prädation / Konkurrenz (v.a. Bisam, Aal)</i>	B (gut) bis C (mittel bis schlecht)	
<i>Gewässerunterhaltung</i>	B (gut)	

Tabelle 16: Bewertung Beeinträchtigungen Bachmuschel - Helling

Es liegen starke Beeinträchtigungen des Bachmuschelvorkommens an der bayerischen Rodach im FFH-Gebiet vor (Bewertung C mittel bis schlecht).

GESAMTBEWERTUNG

Die nachfolgende Bewertung richtet sich nach dem bayerischen Vorschlag zur „Erfassung & Bewertung der Arten der FFH-RL von Bayern“ in der Fassung vom März 2008 sowie nach dem „Überarbeiteten Bewertungsbogen Bachmuschel der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“ (PAN & ILÖK 2010).

Bachmuschel: Bewertung des Erhaltungszustandes – Bayer. Rodach (Gehegmühle bis Mündung Kreck)			
Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Substratqualität	sandige bis feinkiesige stabile Gewässersohle durchströmtes Interstitial Feinsediment max. 25 %, regelmäßige Umlagerungen Bereiche mit anaerobem Schlamm (aufsteigende Faulgasblasen, H₂S-Geruch) selten oder fehlend	Sohlstruktur überwiegend geeignet Interstitial stellenweise kolmatiert Feinsediment max. 25 %, Umlagerungen in mehr als der Hälfte des Gewässers noch möglich Anaerober Schlamm tritt regelmäßig auf	Sohle zu mind. 50 % stark verschlammt oder instabil (Fließsand) oder Sediment fehlt gänzlich Interstitial > 50 % bis vollständig kolmatiert Feinsediment > 25 %, Umlagerungen nur kleinräumig oder fehlend Anaerober Schlamm tritt über weite Strecken hinweg in der Sohle oder am angeströmten Ufer auf
Fließgeschwindigkeit	überwiegend variierend Gewässer nahezu ohne künstliche Staubereiche oder massive Biberdämme	in einzelnen Gewässerabschnitten variierend Gewässer mit gelegentlichen Stauhaltungen	Einförmig, dabei zu schnell oder zu langsam / stagnierend für Bachmuscheln Gewässer über weite Bereiche aufgestaut
Wasserqualität	Chemisch- physikalische Parameter erfüllen Richtwerte für Bachmuscheln und deren Wirtsfische Biologische Gewässergüteklasse II oder besser	Chemisch-physikalische Parameter liegen häufig außerhalb der Toleranzgrenzen von Bachmuscheln und deren Wirtsfische Biologische Gewässergüteklasse II	Chemisch- physikalische Parameter liegen fast permanent und deutlich außerhalb der günstigen Bereiche (Mittelwert Nitrat 2000-2009: 20,3 mg/l NO₃) Biologische Gewässergüteklasse II wird unterschritten
Potenzieller Wirtsfisch-Bestand (Altersstruktur)	dem Gewässer angepasster natürlicher Fischbestand, einschließlich der Wirtsfischarten, alle Arten mit Jungfischen	Wie A, aber einzelne Wirtsfischarten oder Jungfische einzelner Arten fehlen	Reproduktion der Wirtsfischarten mangelhaft.
Gewässerstruktur incl. Ufervegetation	Naturnah ungestörte Hochwasserdynamik	In Teilen naturnah weitgehende Hochwasserdynamik	naturfern Hochwasserdynamik fehlend (starke Eintiefung)

Bachmuschel: Bewertung des Erhaltungszustandes – Bayer. Rodach (Gehegsmühle bis Mündung Kreck)			
Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
	höchstens einzelne Längsverbauung fast überall große Tiefen und Breitenvarianz sehr gute Habitate für Wirtsfische vorhanden Uferbewuchs standortgerecht Gewässer im Tagesgang durch Gehölzsaum oder Auwald beschattet	geringe Längsverbauung abschnittsweise gute Tiefen- und Breitenvarianz gute Habitate für Wirtsfische vorhanden Uferbewuchs weitgehend naturnah Gewässer im Tagesgang weitgehend beschattet	mind. 50 % Längsverbau; mittlere bis fehlende Tiefen- und Breitenvarianz eher weniger Habitate für Wirtsfische mind. 50 % naturferner Uferbewuchs Gewässer im Tagesgang in weiten Teilen unbeschattet
Verbundsituation	Verbund zwischen Teilhabitaten innerhalb bzw. zu benachbarten Muschel- / Wirtsfisch Habitaten uneingeschränkt möglich	einzelne Querbauwerke, diese aber noch weitestgehend passierbar	Austausch mit anderen (Teil-) Lebensräumen nur noch eingeschränkt (z.B. bei bestimmten Wasserständen) oder nicht möglich (Wehr Gehegsmühle)
Gesamtbewertung Habitatqualität			C

Zustand der Population	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Siedlungsdichte	durchgehend besiedelt	weitgehend, aber lückig besiedelt	Vereinzelt bis max. 50% besiedelt
Anzahl geschätzter lebender Individuen	> 10.000	1.000-10.000	< 1.000
Altersstruktur, Reproduktionsrate	Alle Jahrgänge vorhanden und Anteil und Anteil Jungtiere bis max. 5 Jahre $\geq 20\%$ und $< 50\%$. In Populationen, deren Maximalalter 15 Jahre deutlich überschreitet, wird der Anteil der Jungmuscheln am Gesamtanteil aller Tiere bis 15 Jahre ermittelt.	Einzelne Jahrgänge fehlen oder Anteil Jungtiere bis max. 5 Jahre $< 20\%$ oder $> 50\%$ (Bisamfraß). In Populationen, deren Maximalalter 15 Jahre deutlich überschreitet, wird der Anteil der Jungmuscheln am Gesamtanteil aller Tiere bis 15 Jahre ermittelt	zusammenhängend fehlende Jahrgänge über mind. 3 Jahre im linken oder mittleren Bereich der Altersstruktur oder Tiere unter 6 Jahren nur in Einzelfällen oder nicht vorhanden
Gesamtbewertung Zustand der Population			C

Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Nutzung im Gewässerumfeld	nahezu optimal (Wald oder Landwirtschaft ungenutzt bis sehr extensiv, Pufferstreifen beidseits durchgehend und ausreichend breit)	noch günstig (extensiv bis vereinzelte Intensivnutzung, Pufferstreifen weitgehend vorhanden)	ungünstig (weitgehend intensiv, Pufferstreifen lückig / einseitig / zu schmal / fehlend) – unmittelbar angrenzende Maisäcker
Sediment-Eintrag	natürlicherweise bzw. unerheblich Natürliche Erosion der Uferränder	mäßig erhöht, geringe Einträge aus Umlandnutzung Stellenweise übermäßige Erosion der Uferränder	stark erhöht, erhebliche Einträge aus Umlandnutzung über weite Strecken hinweg übermäßige Erosion der Uferränder
Einleitungen	Keine Einleitung unzureichend geklärter Abwässer Keine diffusen Einleitungen	Geringe Einleitung unzureichend geklärter Abwässer (?) Vereinzelt diffuse Einleitungen, aber in der Summe unerheblich	Übermäßige Einleitung unzureichend geklärter Abwässer häufig oder vereinzelt diffuse Einleitungen, aber erheblich
Prädation / Konkurrenz (v.a. Bissam, Aal)	Nachweislich keine		Muschelfraß vermutlich vorhanden
Gewässerunterhaltung	keine oder an Bedürfnissen der Art ausgerichtet	Ohne unmittelbar erkennbare Auswirkungen auf den Bestand	deutliche Auswirkungen durch Habitat- oder Individuenverlust oder deutliche Veränderungen der abiotischen Parameter
Gesamtbewertung Beeinträchtigungen			C

Die gelben und dunkelgrauen Felder geben die Bewertung der untersuchten Population an. Dunkelgrau markiertes Kriterium führt zu Gesamt-C. Die schlechteste Bewertung wird übernommen.

Tabelle 17: Erfassung & Bewertung der Arten der FFH-RL von Bayern, verändert nach PAN & ILÖK 2010 - Bachmuschel Bayer. Rodach

Insgesamt ist der Erhaltungszustand der Bachmuschel an der bayerischen Rodach im FFH-Gebiet mit C (mittel bis schlecht) zu bewerten.

Habitatstrukturen	Populationszustand	Beeinträchtigungen	Gesamt
C	C	C	C

Tabelle 18: Gesamtbewertung Bachmuschel – Rodach

3.3.2 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

3.3.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Allgemeine Kennzeichen

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Der charakteristische Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind extensiv genutzte, wechselfeuchte Wiesen, Streuwiesen, Hochstaudenfluren und Altgrasbestände in Fluss- und Bachtälern. Zu feuchte oder regelmäßig überflutete Standorte werden gemieden. In höheren Lagen werden auch Weg- und Straßenböschungen sowie Säume besiedelt. Voraussetzung für das Vorkommen des Bläulings ist der Große Wiesenknopf als Futter- und Eiablagepflanze sowie Kolonien von Knotenameisen (v.a. *Myrmica rubra*) für die Aufzucht der Raupen.

Schwerpunktorkommen in Mitteleuropa liegen in Nord- und Südbayern, womit Bayern eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art besitzt. In Bayern ist der dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling noch recht weit verbreitet. Rückgänge sind allerdings aufgrund von Grünlandintensivierung oder Bewirtschaftungsaufgabe weithin vorhanden. Eine schon historisch bekannte Verbreitungslücke liegt im östlichen Frankenwald und Fichtelgebirge.



Abbildung 8: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf Großem Wiesenknopf (NSG Heiligenwiesen u. Heiligenleite) (B. Reiser 10. Juli 2011)

Vorkommen im Gebiet

Potentielle Fortpflanzungshabitate (Vorkommen der einzigen Raupen-Nahrungspflanze Großer Wiesenknopf) sind in beiden Teilflächen vorhanden. Die Raupenfutter- und Saugpflanze, der Große Wiesenknopf, kommt auf den (wechsel-)feuchten Wiesen im gesamten Talgrund der Helling, Kreck und der Rodach oftmals in dominanter Ausprägung vor. Selbst auf Vielschnittflächen und in Jungbrachen, ferner auch in Mädesüß-Hochstaudenfluren und vereinzelt in Nasswiesen sind blühende Pflanzen dieser Art zu finden. Für eine erfolgreiche Fortpflanzung des Bläulings ist aber auch eine ausreichende Nstdichte der Hauptwirtsameise (*Myrmica rubra*) erforderlich. Zu feuchte oder regelmäßig überflutete Standorte werden von dieser Knotenameisenart gemieden.

3.3.2.2 Bewertung

HABITAT

Insgesamt wurden im vorliegenden FFH-Gebiet aktuell 10 Standorte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit jeweils 1 bis maximal 23 Individuen pro Standort festgestellt.

Zwei kleinflächige *Maculinea*-Habitate (Fläche 1: 740 m² und Fläche 2: 870 m²) konnten im Talgrund der Helling nordöstlich Merlach in der Teilfläche 01 nachgewiesen werden. Größere *Maculinea*-Habitate in dieser Teilfläche sind an der Kreck nordwestlich Autenhausen vorhanden (Fläche 3 und 4). Auf allen vier Flächen wurden maximal 2 bis 6 Falterexemplare pro Begehung gesichtet. Im Talgrund der Rodach nordöstlich Gemünda i. Ofr. in der Teilfläche 02 konnten auf den Flächen 7 und 9 maximal 20 bzw. 23 Individuen nachgewiesen werden. Auf der südlichsten Fläche 10, direkt am Ortsrand von Gemünda i. Ofr., wurde jedoch nur ein einziges Individuum erfasst. Dabei ist zu beachten, dass die 6 einzelnen *Maculinea*-Bestände in der Teilfläche 02 fast durchgehend zusammenhängen (s. Karte 2.2 Bestand und Bewertung – Arten im Anhang).

Landschaftsstruktur, Bewirtschaftungs mosaik:

Aufgrund der großflächigen Verbreitung wechselfeuchter Wiesen bzw. Hochstaudenfluren mit einem guten bis sehr guten Großen-Wiesenknopf-Bestand steht ein flächendeckendes Netz an potentiellen *Maculinea*-Habitaten im FFH-Gebiet zur Verfügung, zumal die Wiesenknopf-Bestände teilweise über Graben- und Wegsäume miteinander vernetzt sind. Dennoch sind aktuell nur ein Teil der Standorte im FFH-Gebiet als Fortpflanzungshabitat geeignet. Viele Auewiesen werden zwei- bis dreimal pro Jahr gemäht.

Dadurch ist eine vollständige Larvalentwicklung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht möglich. Selbst die ein- und zweischürigen Wiesen sind als Präimaginalhabitat ungeeignet, wenn der Mahdzeitpunkt nicht an den Lebenszyklus der Art angepasst ist. Zudem werden viele Flächen im Talgrund gedüngt (in der Regel gegüllt). Dadurch nimmt die Wüchsigkeit und Dichte der Krautschicht zu, was wiederum den Habitatsansprüchen der Wirtsameisen entgegensteht. Aufgrund des Düngeverbots auf den Flächen des Wasserwirtschaftsamtes in der Teilfläche 01 und 02 steht jedoch ein Netz aus weniger nährstoffreichen Potentialhabitaten zur Verfügung.

Aufgrund der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung im Gebiet wird die Habitatqualität bezüglich Landschaftsstruktur und Bewirtschaftungs mosaik noch als B (gut) bewertet.

Vorkommen von Sanguisorba officinalis: Die Raupenfutter- und Saugpflanze *S. officinalis* kommt flächendeckend und oftmals bestandsbildend im FFH-Gebiet vor, was der Bewertungsstufe A bis B (häufig bis mittel) entspricht.

Verbundsituation der (Teil-) Habitate: Die aktuell nachgewiesenen Maculinea-Habitate im FFH-Gebiet und den angrenzenden Bereichen liegen 1-2km voneinander entfernt. Aufgrund des zusammenhängenden Wirtspflanzenvorkommens sind sie nicht durch Barrieren getrennt. Die Verbundsituation wird deshalb mit B (gut) bewertet.

Insgesamt wird die Habitatqualität im FFH-Gebiet mit gut (B) bewertet.

POPULATION

Die Maculinea-Erfassungen fanden 2011 im Rahmen der Erhebungen zum Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“ statt.

Eine eigentliche Gesamt-Populationsgröße konnte nicht errechnet werden, da hierfür eine zu aufwendige Fang-Wiederfang-Untersuchung über die gesamte Flugzeit der Falter notwendig gewesen wäre.

Der Zustand und die Größe der Population wurden nach der Größe des festgestellten maximalen Tagesbestandes an Imagines (Zählung der Aktivitätsdichte an einem Tag während der Hauptflugzeit) bewertet. Die maximal beobachtete Anzahl an Faltern innerhalb der beiden Begehungstermine liegt für das gesamte FFH-Gebiet bei 71 Individuen und wird deshalb als gut (B) eingestuft.

Da der Anteil an besiedelten potentiellen Habitatflächen im FFH-Gebiet über 50% liegt und weil ein Individuenaustausch aufgrund der räumlichen Nähe der aktuellen auch an das FFH-Gebiet angrenzenden Maculinea-Bestände stattfinden kann, kann dieser Populationsparameter mit B bewertet werden.

Der Populationszustand wird somit insgesamt als gut (Bewertung B) eingestuft.

Nach den Bewertungsvorschlägen des BfN liegt eine gemeinsame Teilpopulation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings vor, wenn der Abstand zwischen den einzelnen Vorkommen < 1500m beträgt. Im vorliegenden FFH-Gebiet ist dies der Fall, wenn man alle benachbarten Maculinea-Bestände mit einbezieht. So ist der Populationsverbund zum angrenzenden thüringischen FFH-Gebiet 5730-304 „Wiesen im Grabfeld“ aktuell vorhanden. Maculinea-Bestände auf der thüringischen Seite sind im Grünen Band im Althellinger Grund nordöstlich Gleismuthausen vorhanden; des Weiteren in der Kreckau bei Lindenau. Auch auf der bayerischen Seite kommen im weiteren Verlauf der Kreck und der Rodach vereinzelt kleinere Bestände dieser Art vor.

Es handelt sich somit vermutlich um eine räumlich strukturierte Metapopulation mit einem überregionalen Verbund- und Trittsteincharakter.

BEEINTRÄCHTIGUNG

Die Hauptbeeinträchtigung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling stellt die allgemeine Nutzungsintensivierung dar.

Für einen Teil der potentiellen Habitatflächen, den extensiven Wiesenknopf-Wiesen, liegt zur Zeit ein für diese Art sehr ungünstiges Mahdregime vor, so dass zur Hauptflugzeit des Bläulings aufgrund der Vielschnitthäufigkeit (2-3 Mahdtermine pro Jahr) teilweise keine ausreichenden Eiablagemöglichkeiten in den Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfes vorhanden sind. Aber auch auf den 1-2-schürigen Wiesen liegt der Mähzeitpunkt flächenweise so ungünstig, dass die Mahd auch außerhalb der Falterflugzeit als ökologische Falle wirkt. Die Falter können hier zwar in der Flugperiode im Juli bis Mitte August eine Eiablage durchführen, jedoch tötet die nachfolgende Mahd vor Anfang / Mitte September die frühen Raupenstadien der Bläulinge, die sich in den Blütenknospen des Großen Wiesenknopfes entwickeln, wieder ab.

Neben den unangepassten Mahdzeitpunkten spielt die Eutrophierung der Flächen eine wesentliche Rolle. Viele Wiesenflächen im FFH-Gebiet werden gegüllet. Durch die Nährstoffanreicherung nimmt die Vegetationsdichte zu, so dass die Lebensbedingungen der Hauptwirtsameise *Myrmica rubra* v.a. durch zu große Beschattung der Bodenoberfläche nachhaltig verschlechtert

werden. Auf dem im Besitz des Wasserwirtschaftsamtes befindlichen Flächen im „Althellinger Grund“ sowie in der „Heiligenleite und Heiligenwiese“ liegt jedoch ein Düngeverbot vor. Auf der Maculinea-Fläche 2 im Althellinger Grund sowie Fläche 6 und 8 entlang der Rodach nordöstlich Gemünda i. Ofr. konnten nährstoffärmere Flachland-Mähwiesen des LRT 6510 kartiert werden (vgl. Karte 2.1 Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen im Anhang).

Die Beeinträchtigungen durch die vorherrschende Nutzung im FFH-Gebiet werden deshalb insgesamt noch als mittelmäßig bewertet und mit B eingestuft.

Ergänzend sei jedoch angemerkt, dass für die Schwesternart, den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*), die bezüglich Bewirtschaftung und Habitatstruktur anspruchsvoller ist, kein einziger Altnachweis im FFH-Gebiet und den angrenzenden Bereichen vorliegt. Aufgrund der bestehenden Lebensraumausstattung und –nutzung sind auch keine potentiellen Habitatflächen für *M. teleius* zu erwarten.

GESAMTBEWERTUNG

Nachfolgend ist die Bewertung nach dem bayerischen Vorschlag zur „Erfassung & Bewertung der Arten der FFH-RL von Bayern“ in der Fassung vom März 2008 aufgeführt.

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel - schlecht)
Landschaftsstruktur, Bewirtschaftungs mosaik	sehr gute Ausprägung / für die Art sehr günstig z. B. Netz aus ungedüngten Feuchtwiesen mit guten Wiesenknopf-Beständen, insbesondere in unregelmäßig gemähten Randbereichen	(noch) gute Ausprägung / für die Art günstig z. B. Grabenränder mit guten Wiesenknopf-Beständen, aber in intensiver landwirtschaftlicher Nutzflächen	mittlere bis schlechte Ausprägung / für die Art ungünstig z. B. seit langem brachgefallene, verbuschende Feucht- oder Streuwiesen oder großflächige Grünland-Acker-Komplexe
Vorkommen von <i>Sanguisorba officinalis</i>	häufig bis mittel		gering
Verbundsituation der (Teil-) Habitate	miteinander vernetzt, < 1km über lineare Strukturen, Säume, Grünland	relativ nahe beieinander, 1-2 km und zumindest nicht durch Barrieren getrennt	isoliert durch stark befahrene Straßen, geschlossene Wälder etc.
Die Bewertungen werden gemittelt.		Grau markiertes Kriterium	führt zu Gesamt-C.

Zustand der Population	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Gesamtzahl Falter bzw. Abundanzklasse	> 100 bzw. ≥ 5	51-100 bzw. 4	≤ 50 bzw. ≤ 3
Anteil besiedelte Transekte (hier pot. Flächen)	> 75%	50-75%	< 50% und wenig Austausch
Die Bewertungen werden gemittelt, im Zweifelsfall wird die Gesamtzahl Falter höher gewertet.			

Beeinträchtigungen	A (keine - gering)	B (mittel)	C (stark)
Auswirkungen von Nutzung und Pflege auf die Population(en)	keine bis sehr geringe Beeinträchtigung bzw. optimal angepasste Pflegemahd z. B. Rotationsbrachen oder Nutzungs mosaik	geringe bis mittlere Beeinträchtigung z. B. durch randliches Intensivgrünland oder Einzelflächen zu früh gemäht	starke Beeinträchtigung durch zu frühe Mahd von Teilflächen (> 50 % der besiedelten Fläche), zu starke Düngung oder erhebliche Verbrachung

Die gelben Felder geben die Bewertung der untersuchten Population an.

Tabelle 19: Erfassung & Bewertung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

In der Gesamtbewertung schneidet das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet „Heiligenleite und Heiligenwiese“, und „Althellinger Grund“ mit dem Erhaltungszustand B (gut) ab.

Habitatstrukturen	Populationszustand	Beeinträchtigungen	Gesamt
B	B	B	B

Tabelle 20: Gesamtbewertung Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

3.4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurde im Gebiet die nachfolgende Art nachgewiesen:

- 1337 – Biber (*Castor fiber*)

3.4.1 1337 – Biber (*Castor fiber*)

Der Biber konnte während der Kartierungsarbeiten 2011 anhand von Fraßspuren an der Rodach nachgewiesen werden. Es handelt sich nach Beobachtungen von Herrn Finzel vom Sport-Fischerei-Verein Seßlach (mündl. 2013) vermutlich um mindestens zwei Biberfamilien im FFH-Gebiet. Eine Teilpopulation befindet sich an der Kreck an der Grenze zu Thüringen in Teilfläche 01 mit einem Biberbau. Eine weitere Teilpopulation ist in der Rodach in Teilfläche 02 beheimatet. Ein Biberbau befindet sich weiter flussabwärts außerhalb des FFH-Gebietes. Eine Bewertung der Vorkommen war nicht

möglich, da eine Kartierung des Bibers nach der Kartieranleitung der LfU nicht durchgeführt worden ist. Eine abschließende Beurteilung der Signifikanz durch das LfU steht noch aus.

3.5 Vogelarten des Anhangs I sowie Art 4(2) der Vogelschutzrichtlinie gemäß VoGEV

3.5.1 A021 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

3.5.1.1 Kurzcharakterisierung

A021 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Rohrdommel besiedelt ausgedehnte Verlandungszonen an Still- und zum Teil auch an Fließgewässern. Soweit aus der Literatur bekannt, beschränken sich die aktuellen Vorkommen in Bayern weitestgehend auf künstliche Gewässer wie z. B. Fischteiche und vereinzelt Absetzbecken. Mehrjähriges, lockeres Schilfröhricht mit eingestreuten und offenen Wasserflächen wird von ihr als Nahrungshabitat bevorzugt. Reine Rohrkolben- und Seggenbestände meidet *Botaurus stellaris*, ebenso wie zu dichtes, stark verbuschtes Altschilf, größere Niedermoorgebiete mit „trockenem“ nicht im Wasser stehenden Schilfröhricht und ohne Zugang zu offenen Wasserflächen. Die Gründe hierfür sind ein zu geringes Nahrungsangebot. Optimale Röhrichtstrukturen werden, sofern weitere ausreichend große Nahrungshabitate in der Nähe sind, ab 2 Hektar als Bruthabitate genutzt. An isolierten Gewässern hingegen müssen die Röhrichtflächen mindestens 20 Hektar groß sein.

Die Rohrdommel brütet bodennah und versteckt im Röhricht. Es ist Polygynie nachgewiesen, bei der sich ein Männchen mit bis zu 5 Weibchen verpaart. Es folgt schließlich eine Jahresbrut mit möglichen Nachgelegen. Die Gelegegröße beträgt 5-6 Eier, die Brutdauer 25-26 Tage und die Nestlingsdauer 4-5 Wochen. Ab der 3. Woche sind die Jungen bereits im Röhricht außerhalb des Nestes anzutreffen. Die Bebrütung und Aufzucht erfolgt ausschließlich durch das Weibchen, wobei selbst schon einjährige Weibchen erfolgreich brüten können.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Brutbestand in Bayern beträgt 5- 10 Paare. Für den Zeitraum 2005 bis 2009 wurden 9 Gebiete mit Brutverdacht identifiziert (Brutvogelatlas Bayern 2012).

Gefährdungsursachen

Die geeigneten Habitate der Rohrdommel sind durch den Wasserbau, Trockenlegungsmaßnahmen, Nutzungsintensivierungen der Teichwirtschaft und durch Freizeitnutzung bedroht. Mittelbar soll auch die Gewässereutrophierung und das damit korrelierte Schilfsterben eine Rolle spielen. Verlandungen und Sukzessionen von Schilfflächen führen dazu, dass weitere Brutplätze und Nahrungsflächen verloren gehen. Letztlich sterben in strengen Wintern die Vögel auch an Nahrungsmangel, wenn neben Stillgewässern auch Fließgewässer zufrieren.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

1 Anhang I VS-RL

Streng geschützte Art

RL By: 1 – vom Aussterben bedroht.

3.5.1.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Die Rohrdommel ist für das Vogelschutzgebiet im SDB als regelmäßig durchziehende Art gemeldet.

In den zwei betrachteten Teilflächen (05 und 06) des Vogelschutzgebietes ist die Art unbekannt, es liegen keine Nachweise vor. Die Lebensräume lassen ein Brutvorkommen nicht erwarten, allenfalls im Herbst und Winter könnten herumziehende oder überwinternde Vögel an den Gräben und Fließgewässern auftauchen. Nachweise stehen jedoch aus.

3.5.1.3 Bewertung

Die Kartieranleitung und Bewertungskriterien des LfU zielen auf Brutbestände ab. Eine Bewertung von Rastbeständen ist mit der Anleitung nicht möglich.

Populationszustand

Die Rohrdommel wurde in den zwei Teilgebieten des Vogelschutzgebiets 05 und 06 noch nicht beobachtet. Brutvorkommen sind auszuschließen, temporäre (Rast-)Vorkommen (v. a. im Winter) sind grundsätzlich denkbar, aber noch nicht nachgewiesen.

Habitatqualität

Die Rohrdommel findet in den Teilflächen 05 und 06 des Vogelschutzgebiets keine potenziell geeigneten Bruthabitate vor.

Potenzielle Nahrungshabitate sind in den Gebieten nur in Form von Gräben und Fließgewässern vorhanden. Diese sind nicht sonderlich zahlreich und nur auf Teilflächen von einem gut Deckung bietenden Schilfsaum begleitet. Positiv ist deren Vernetzung mit größeren Schilfbeständen auf Thüringer Seite.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich vor allem aus Störungen durch Menschen oder freilaufende Hunde. Mahd bis an die Gewässerkante, so dass Deckung bietende Schilfbestände im Winter fehlen.

Gesamtbewertung

Eine Bewertung der möglichen temporären Vorkommen der Rohrdommel in den zwei Teilflächen ist nicht möglich. Solange die Flächen grundsätzlich in bisheriger Weise erhalten und bewirtschaftet werden, ist das Auftreten der Art weiterhin möglich.

3.5.2 A027 Silberreiher (*Egretta alba*)

3.5.2.1 Kurzcharakterisierung

A027 Silberreiher (*Egretta alba*)

Lebensraum/Lebensweise

Das Verbreitungsgebiet des Silberreihers umfasst weite Teile Ost- und Südosteuropas, Afrikas und Asiens. Die Art breitet ihr Vorkommen in den letzten Jahren schnell in westliche Richtung aus, so dass sich die Anzahl der in Deutschland zu sehenden Individuen stetig vergrößert. Der Bestand in Mitteleuropa wird zurzeit auf etwa 2500-3900 Brutpaare geschätzt. In Deutschland gibt es jedoch erst seit wenigen Jahren erste kleine, noch unregelmäßige Brutansiedlungen.

Silberreiher brüten in dichten und großflächigen Schilfgebieten, gewöhnlich in hohem und dichtem Altschilf, teilweise jedoch auch auf höheren Bäumen. Er ist ein Einzel- oder Koloniebrüter und oft mit anderen Reihern vergesellschaftet. Der Silberreiher bevorzugt ausgedehnte, ungestörte Schilfbestände von Seeuferzonen und Strömen sowie Altwässer, Flussmündungen, Flachwasserzonen und Überschwemmungsflächen. Nach der Brutzeit ziehen die Vögel weit umher und kommen dann auch in größerer Zahl nach Deutschland.

Außerhalb der Brutzeit ist der Silberreiher oftmals auf offenen, großflächigen Feuchtwiesen zu sehen. Noch zahlreicher ist er in Landschaften mit vielen Fischteichen, zerstreut auch auf mäusereichen Ackerflächen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

In Bayern ist der Silberreiher kein Brutvogel. Erst nach der Brutzeit im Herbst sind die Vögel dann in Bayern regelmäßig zu sehen. Große Ansammlungen können dann bis zu 200 Individuen erreichen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL

Streng geschützte Art

3.5.2.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Der Silberreiher ist für das Vogelschutzgebiet im SDB als regelmäßig durchziehende Art gemeldet.

In den zwei betrachteten Teilflächen (05 und 06) des Vogelschutzgebietes ist die Art in der Tat ein regelmäßig vorkommender Nahrungsgast (Mtl. F. Reissenweber). Silberreiher sind meist ab dem späten Sommer und Herbst zu beobachten, seltener auch im Winter. Die Anzahl der Tiere ist jedoch immer gering und auf eine kleine Handvoll beschränkt.

Die Bedeutung dieser Vorkommen bzw. der Teilflächen des Vogelschutzgebiets ist gering.

3.5.2.3 Bewertung

Für den Silberreiher liegt keine Kartier- und Bewertungsanleitung des LfU vor. Die Art kommt im SPA nicht als Brutvogel vor, sondern lediglich als Nahrungsgast zur Zugzeit.

Populationszustand

Silberreiher kommen nach Auskunft von Gebietskennern regelmäßig in den zwei Teilflächen 05 und 06 des Vogelschutzgebiets vor, jedoch immer nur in wenigen Individuen.

Habitatqualität

Die Flächen (Feuchtwiesen, Gräben, Bachufer) sind zur Nahrungssuche gut geeignet. Es sind jedoch keine geeigneten Teiche oder andere Stillgewässer vorhanden.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich vor allem aus Störungen durch Menschen oder (freilaufende) Hunde.

Gesamtbewertung

Eine Bewertung der temporären Vorkommen des Silberreiters in den Teilflächen ist nicht möglich. Solange die Flächen grundsätzlich in bisheriger Weise erhalten und bewirtschaftet werden, ist das weitere Auftreten der Art weiterhin zu erwarten.

3.5.3 A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

3.5.3.1 Kurzcharakterisierung

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Schwarzstorch ist ein Waldvogel, der als Brutraum große, geschlossene Waldgebiete bevorzugt. Für seinen Horst benötigt er alte Bäume mit lichter Krone bzw. starken Seitenästen, die das bis zu 300 kg schwere Nest tragen können. Nahrungsbiotop sind Waldbäche, Tümpel, Sümpfe und Feuchtwiesen (Glutz & Bauer 1987). Die Art ist im Brutgebiet meist sehr störungsempfindlich, entwickelt jedoch in letzter Zeit die Tendenz auch vermehrt in Siedlungsnähe oder in kleinen, vom Menschen beeinträchtigten Waldstücken zu brüten (Böttcher-Streim 1992). Die einzelnen Brutpaare beanspruchen sehr große Aktivitätsräume, die Flächen zwischen 50 und 250 km² einnehmen können (Dornbusch 1992). Die Siedlungsdichte dieser Art ist daher immer relativ gering.

Der Schwarzstorch führt eine monogame Saisonehe mit wohl durch Ortstreue bedingter Partnertreue. Der Horst wird über Jahre, teilweise Jahrzehnte hinweg benutzt und jedes Jahr neu ausgebessert. Teilweise werden auch Greifvogelhorste (Bussard, Habicht) angenommen. Legebeginn ist ab Mitte April, meist im Mai. Beide Partner brüten und füttern. Nach dem Ausfliegen kehren die Jungvögel noch etwa 2 Wochen zum Nest zur Fütterung und Übernachtung zurück.

Die rein tierische Nahrung besteht vor allem aus Fischen (bis 25 cm), Fröschen, Molchen und Wasserinsekten. Gelegentlich werden auch andere Kleintiere, einschließlich kleiner Säuger, vertilgt (Glutz & Bauer 1987).

Mit Ausnahme einiger Standvögel in Ost- und Südost-Europa sind europäische Schwarzstörche Mittel- und Langstreckenzieher, die in Ost- oder im tropischen West-Afrika überwintern. Der Wegzug aus den Brutgebieten erfolgt Ende August und September. „Unsere“ Brutvögel nutzen dabei die Zugstrecke über den

Bosporus, Israel und Sinai.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Schwarzstorch ist von den warmen borealen bis zu den temperaten Wäldern Mitteleuropas verbreitet. Vorkommenszentren sind v. a. Lettland, Weißrussland und Polen. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurden in weiten Teilen Europas, so auch in Bayern dramatische Bestandesrückgänge registriert. 1890 waren schließlich die letzten Brutvorkommen des Schwarzstorches in Bayern erloschen. Ausgehend vom Baltikum eroberte sich die Art aber bereits ab Mitte des 20. Jahrhunderts weite Teile ihres ursprünglichen Areals zurück (Bauer & Berthold 1996). Dies führte schließlich auch in Bayern wieder zu einem Anstieg der Dichte (Pfeifer 1997).

Für den Zeitraum 2005 bis 2009 wird der Brutbestand in Bayern auf rund 150-160 Brutpaare geschätzt (Brutvogelatlas Bayern 2012). Schwerpunkte bilden die waldreichen, nordostbayerischen Mittelgebirge, v. a. der Frankenwald. Aber auch in den Haßbergen und der Rhön steigt der Bestand an und sogar aus dem Spessart und in den waldreicheren Landschaften im Alpenvorland gibt es inzwischen regelmäßig Brutnachweise.

Gefährdungsursachen

Mangel an ungestörten Brutplätzen und Nahrungsgewässern. Störungen an den Horstplätzen zur Brutzeit durch Freizeit- und Erholungsdruck sowie forstliche Betriebsarbeiten. Kollision mit Mittel- und Niederspannungsleitungen (Leibl 1993). Verluste durch Abschuss oder Fang auf dem Zug oder im Winterquartier.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art; Anhang I VS-RL; RL By: 3

3.5.3.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Der Schwarzstorch ist für das Vogelschutzgebiet im SDB als regelmäßig durchziehende Art gemeldet. Die Art brütet in den zwei Teilflächen 05 und 06 des Vogelschutzgebiets nicht. Ein Brutvorkommen besteht jedoch im weiteren Umkreis in einem Waldgebiet.

Im Althellinger Grund (Teilfläche 05) ist der Schwarzstorch nach Mitteilung von Gebietskennern ein regelmäßig zu beobachtender Nahrungsgast. Dies kann auch für die Teilfläche 06 (Heiligenwiese und Heiligenleite) vermutet werden.

3.5.3.3 Bewertung

Populationszustand

Die Teilflächen des Vogelschutzgebiets sind im Nahrungsgebiet eines Brutpaares.

Habitatqualität

Die Teilflächen sind zur Nahrungssuche grundsätzlich gut geeignet. Aufgrund der vergleichsweise geringen Fläche erreichen die zwei Teilflächen jedoch lediglich geringe Bedeutung als Nahrungshabitate.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich vor allem aus Störungen durch Menschen oder (freilaufende) Hunde.

Gesamtbewertung

Eine Bewertung der Vorkommen des Schwarzstorchs in den zwei Teilflächen ist wenig sinnvoll, da es sich um reine Nahrungshabitate handelt. Solange die Flächen grundsätzlich in bisheriger Weise erhalten und bewirtschaftet werden, ist das weitere Auftreten der Art weiterhin zu erwarten. Von Bedeutung sind in Zukunft vor allem der Zustand der Gewässer und der Fischfauna.

3.5.4 A031 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

3.5.4.1 Kurzcharakterisierung

A031 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Weißstorch war ursprünglich ein Baumruinenbrüter am Rand von breiten Flussauen. Heute gilt er in Deutschland ausschließlich als Siedlungsbewohner. Als Nahrungshabitate nutzt er vielfältig strukturierte und bäuerlich genutzte, natürliche, nährstoffreiche Niederungslandschaften mit hoch anstehendem Grundwasser und Nistmöglichkeiten oder bereitgestellten Nistplatzangeboten.

Ciconia ciconia ist ein Freibrüter, der seine Nester hoch auf Gebäuden, vor allem aber auf Schornsteinen, Kirchtürmen, Nisthilfen und auch auf Laubbäumen baut. Es werden aber auch niedrige Haufen und Holzstöcke genutzt. Er ist ein Einzel- und Koloniebrüter mit saisonaler Monogamie und hat eine Jahresbrut mit Gelegegrößen von 3-5 Eiern. Die Brutdauer beträgt 33- 34 Tage, die Nestlingsdauer 55-60 Tage und nach weiteren 7-20 Tagen sind die Jungen unabhängig. Männchen und Weibchen balzen, brüten, bauen zusammen am Nest, füttern und führen gemeinsam.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Weißstorch ist in Bayern zerstreut verbreitet. Die Mehrzahl der Brutplätze liegt in Nordbayern. Sehr dünn oder so gut wie unbesiedelt sind größte Teile Unterfrankens, die meisten Mittelgebirge Nordbayerns, sowie weite Bereiche Süd- und Ostbayerns. Der höchste Brutplatz liegt bei 556 m ü. NN.

Der Weißstorch ist ein in Bayern nach wie vor sehr seltener Brutvogel, wenngleich sich die Bestandszahlen in den vergangenen Jahren positiv entwickelten. 2009 betrug der Brutbestand 189 Paare. Im Jahr 2011 wurden bereits 226 von Paaren besetzte Horste gemeldet (Quelle: Brutvogelatlas Bayern 2012, LBV).

Gefährdungsursachen

Der Bestand ist zwar weit verbreitet, aber von Hilfsmaßnahmen des Naturschutzes abhängig und durch menschliche Eingriffe deutlich bedroht. Nach wie vor spielt der Erhalt der Nahrungshabitate eine entscheidende Rolle. Die häufigste Todesursache ist bei Altvögeln und flüggen Jungen der Stromschlag an Mittelspannungsleitungen. Des Weiteren stören überwinternde oder verwirrte Zuchtstörche traditionell ansässige Paare durch frühzeitige Besetzung der Nistplätze. Auch kommt es immer wieder zu erheblichen Verlusten von Nestlingen durch Schlechtwetterperioden.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL; streng geschützte Art; RL By: 3 – gefährdet

3.5.4.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Der Weißstorch brütet nicht in den zwei Teilflächen 05 und 06 des Vogelschutzgebiets. Der nächstgelegene Horst befindet sich in Sesslach, knapp über 5km flussabwärts an der Rodach.

Der Althellinger Grund wird alljährlich von Nichtbrütern und auf dem Durchzug von Weißstörchen besucht. Eine erhebliche Bedeutung als Nahrungsgebiet für das Brutpaar in Sesslach besteht aufgrund der Entfernung aber nicht.

3.5.4.3 Bewertung

Populationszustand

Es gibt lediglich ein Brutpaar im Umfeld. Dieses befindet sich in >5 km Entfernung zu den zwei Teilflächen des Vogelschutzgebiets. Die Teilflächen werden lediglich von umher streifenden Nichtbrütern oder Durchzüglern aufgesucht.

Habitatqualität

Die Habitatqualität der Flächen ist grundsätzlich gut, da feuchtes Grünland in grundwassernahe Niederungslage und Bach begleitende Wiesen verbreitet sind. Kleingewässer und Feuchtmulden sind jedoch selten bis nahezu fehlend in den zwei Teilflächen.

Beeinträchtigungen

Intensive Grünlandnutzung und zu niedriger Grundwasserstand.

Gesamtbewertung

Aufgrund der fehlenden Brutvorkommen auch im Umfeld ist eine Bewertung der zwei Teilflächen 05 und 06 (die ansonsten mit C erfolgen müsste) nur bedingt sinnvoll. Möglicherweise würde eine neue Brutansiedlung in einer der umliegenden Ortschaften ausreichend gute Lebensbedingungen vorfinden.

3.5.5 A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

3.5.5.1 Kurzcharakterisierung

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Lebensraum/Lebensweise

Bevorzugter Lebensraum des Wespenbussards sind alte, lichte, stark strukturierte Laubwälder mit offenen Lichtungen, Wiesen und sonnige Schneisen (als Jagdhabitat) oder ein Landschaftsgemenge aus extensiv bewirtschafteten Offenland mit Feldgehölzen, Wiesen und alten Wäldern (auch Nadelwälder). Die unauffälligen Horste werden meist auf großkronigen Laubbäumen errichtet. Teilweise werden die Horste anderer Greifvögel übernommen. In geschlossenen Wäldern werden die Nester im Randbereich angelegt, bei lichterem, stark strukturierten Beständen auch im Zentrum. Die Art ist darauf spezialisiert Wespenester auszugraben und die Larven, Puppen und Imagines zu verzehren. Zu Beginn der Brutzeit wird diese Nahrung ergänzt durch verschiedene Insekten, Würmer, Spinnen, Frösche, Reptilien, Vögel (Nestjunge). Im Spätsommer sind auch Früchte (Kirschen, Pflaumen, Beeren) willkommen. Für die Jungenaufzucht spielen Wespen die Hauptrolle.

Der Wespenbussard ist ein Langstreckenzieher, der sieben bis acht Monate in den Überwinterungsgebieten südlich der Sahara verbringt. Die Brutgebiete werden Anfang Mai erreicht und im September wieder verlassen; die Vögel wählen dabei häufig die östliche Zugroute über den Bosphorus. Die Hauptlegezeit ist Ende Mai bis Mitte Juni. Die Gelegegröße liegt bei 2 Eiern. Beide Elterntiere brüten und helfen bei der Jungenaufzucht (die ersten drei Wochen versorgt ausschließlich das Männchen die Jungen). Das Wespenbussard-Männchen ist ausgesprochen territorial und verteidigt das Revier sehr aggressiv. Das Weibchen streift weiter umher. Als Reviergrößen werden 700 ha angegeben.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Brutgebiet erstreckt sich von Westeuropa bis Westsibirien (mit Ausnahme der nördlichen Landschaftsräume Skandinaviens und Russlands) mit einem Verbreitungsschwerpunkt in Westeuropa v. a. in Frankreich und Deutschland. Der Bestand in Bayern wird auf 750-950 Brutpaare geschätzt (Brutvogelatlas Bayern 2012). Ein deutlicher Verbreitungsschwerpunkt liegt in den (Eichen-)Waldgebieten im klimatisch begünstigten Unterfranken (NITSCHKE & PLACHTER 1987). Regional sind Verbreitungslücken in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gegenden erkennbar. Nach Süden wird seine Verbreitung immer lückiger. Insgesamt gilt der Bestand – abgesehen von den jährlichen witterungsbedingten Schwankungen – als stabil.

Gefährdungsursachen

Verlust alter, lichter Laubwälder. Horstbaumverlust. Intensivierung der Landwirtschaft (Pestizideinsatz). Zerstörung und Eutrophierung ursprünglich insektenreicher Landschaften. Schlechtwetterperioden zur Brut- und Aufzuchtzeit. Störungen während der Horstbau- und Brutphase. Illegaler Abschuss v. a. in den Durchzugsgebieten Südeuropas.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art, Anhang I VS-RL, RL By: 3; unterliegt dem Jagdrecht, ganzjährig geschont

3.5.5.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist der Wespenbussard als Brutvogel für das Vogelschutzgebiet aufgeführt, mit einem Bestand von mindestens 2 Brutpaaren.

Der Wespenbussard ist in den zwei Teilflächen 05 und 06 jedoch lediglich als Nahrungsgast bekannt. Zur Nahrungssuche nutzt er die Heckenlandschaften, mageren Wiesen und Brachen an den hängigen Randbereichen in beiden Teilflächen des SPA. Es gibt unter anderem einen Fund eines ausgegrabenen Wespennests im Gebiet der Heiligenleite (Teilfläche 06, Mtl. F. Reissenweber). Die feuchten Grünlandflächen in der Niederung und Ackerflächen sind weitgehend ungeeignet zur Nahrungssuche.

Ein Brutvorkommen ist bislang nicht bekannt geworden. Denkbar wäre ein solches in den Waldbereichen der Heiligenleite, jedoch sind die Flächengröße und Habitatausstattung der Waldbereiche sehr grenzwertig für ein Brutvorkommen dieser Art.

3.5.5.3 Bewertung

Der Wespenbussard ist in den betrachteten Teilflächen kein Brutvogel, und es gibt fast keine potenziell zur Brut geeigneten Waldflächen. Daher sind die Kriterien zur Bewertung anhand der Kartieranleitung der LWF nur bedingt anwendbar.

Populationszustand

Der Wespenbussard ist in den zwei betrachteten Teilflächen des Vogelschutzgebiets kein Brutvogel, es gibt auch keine Altnachweise.

Habitatqualität

In beiden Teilflächen sind nur Teilbereiche tatsächlich als Nahrungshabitat geeignet. Die Eignung dieser Flächen ist jedoch als sehr gut einzuschätzen (Brachen, Grenzlinienreichtum).

Die Verteilung potenzieller Bruthabitate ist aufgrund der minimalen überhaupt geeigneten Waldflächen innerhalb der zwei Teilflächen schlecht. Innerhalb dieser kleinen Flächen sind zur Nestanlage geeignete Laubwaldbestände durchaus vorhanden.

Beeinträchtigungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Gesamtbewertung

Eine Bewertung der Vorkommen des Wespenbussards in den zwei Teilflächen ist wenig sinnvoll, da es sich um reine Nahrungshabitate handelt und keine Brutnachweise vorliegen oder zu erwarten sind. Solange die Flächen grundsätzlich in bisheriger Weise erhalten und bewirtschaftet werden, ist das weitere Auftreten der Art weiterhin zu erwarten. Von Bedeutung sind in Zukunft vor allem der Zustand der mageren Grünlandflächen, Hecken- und Waldränder.

3.5.6 A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

3.5.6.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Rotmilan brütet bevorzugt in den Randzonen lichter Laubwälder bzw. laubholzreicher Mischwälder, an Lichtungen, in Feldgehölzen und beim Fehlen von Waldgebieten auch in ansonsten isolierten Baumreihen. Als Charakterart der Agrarlandschaft (Norgall 1995) meidet er geschlossene Wälder. Sein Lebensraum beschränkt sich auf Gebiete unter 800 m.

Die in bis zu 20 m Höhe angelegten Horste findet man meist in Waldrandnähe und häufig auch in Hanglagen. Einzelne hohe Bäume, die den Horstbaum in unmittelbarer Nähe überragen, werden als Wach- und Ruhebäume regelmäßig genutzt. Oft übernimmt der reviertreue Rotmilan Horste von anderen Arten wie Mäusebussarden oder Krähen, baut diese aus und „schmückt“ sie mit Plastik, Papier u.ä. aus. Die Horste können bis zu 1m groß werden, sie sind jedoch manchmal auch erstaunlich klein. Bei erfolgreicher Brut (1-3 Eier) wird der Horst im darauf folgenden Jahr wiederbelegt, bei abgebrochener Brut ein neuer gesucht. Paare bleiben oft über Jahre zusammen.

Der Rotmilan legt Entfernungen vom Horst ins Jagdhabitat von bis zu 15 km zurück (Stubbe 2001). Der Großteil der Nahrungssuche ist jedoch auf 1-3km im Horstumfeld beschränkt. Die im Flug erfolgende Nahrungssuche findet nur im Offenland statt, sowohl über Acker- wie auch Wiesenflächen. Er zieht aber auch Nutzen aus Elementen wie Müllkippen und Landstraßen (Fallwild). Er besitzt ein sehr weites Nahrungsspektrum (von Insekten bis Hase).

Als Zugvogel fliegt der Rotmilan ab Ende August in wärmere Überwinterungsgebiete nach Südwesten (Spanien, Frankreich, Portugal). Mit den zunehmend milderen Wintern bleiben einzelne Tiere inzwischen nahezu ganzjährig in Deutschland, wobei in schneereichen Perioden Nahrung aus Müllkippen die Versorgung sichert. Eine weitere mögliche Erklärung ist der zeitliche Vorsprung beim Besatz der besten Horste, den die im Brutgebiet überwinternden Vögel haben, bevor Ende Februar bis Mitte März die ziehenden Artgenossen in die bayerischen Brutgebiete zurückkehren.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Rotmilan kommt ausschließlich in Europa vor (südl. des 60. Breitengrades), mit Schwerpunkten in Frankreich, Spanien und einem starken Verbreitungszentrum in Deutschland (9000-12000 Paare, ca. 60% des Weltbestandes), vor allem in den neuen Bundesländern. In Bayern ist die Art auf die westlichen Landesteile, mit Schwerpunkt in Unter- und Mittelfranken (Höhenlage < 600m) beschränkt. Insgesamt geht man in Bayern von rund 750-900 Brutpaaren aus (Brutvogelatlas Bayern 2012). Da die Art nur in Europa auftritt, tragen wir für die Arterhaltung besondere Verantwortung (Mebs 1995).

Gefährdungsursachen

Verlust der Nahrungsgrundlagen im Offenland. Die zunehmende Intensiv-Landwirtschaft, insbesondere die maschinengerechte Anlage der Felder und die veränderten Anbaugewohnheiten – Zunahme von Mais und Raps, Abnahme von Luzerne - erschweren das Überleben. In den Raps- und Maisfeldern, die schnell eine Höhe von einem Meter erreichen, kann der Milan kaum Beutetiere erlegen. Die Population in Deutschland ist daher in den letzten Jahren rückläufig, während sie sich in Polen stabilisiert. Weiter engt die dauerhafte Umwandlung von Grün- in Ackerland das Nahrungsangebot ein.

Verlust der Horstbäume. Selbst auf Veränderungen in Horstnähe reagiert der Rotmilan empfindlich– es genügt oft schon das Fällen eines Wachbaumes und der Brutplatz bleibt im darauf folgenden Brutjahr unbesetzt.

Illegaler Abschuss. Trotz europaweiten Schutzes von Greifvögeln fallen viele Tiere auf dem Zug in die bzw. aus den Winterquartieren der Jagd zum Opfer.

Schließlich neigt der Rotmilan besonders dazu, im Flug mit den Rotorblättern von Windenergieanlagen zu kollidieren. In Deutschland sind über 190 solcher Todesfälle dokumentiert (http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wka_vogel_de.xls 2013). Die tatsächliche (undokumentierte) Anzahl an Schlagopfern liegt sicherlich noch deutlich höher.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL; streng geschützte Art; RL By: 2; Unterliegt dem Jagdrecht, ganzjährig geschont.

3.5.6.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Für das Vogelschutzgebiet sind im SDB ca. 5 Brutpaare des Rotmilans als Bestand angegeben.

In den zwei hier betrachteten Teilflächen 05 und 06 ist der Rotmilan zur Nahrungssuche ein regelmäßiger und nicht seltener Gast.

Es gibt für die Heiligenleite (Teilfläche 06) einen Brutnachweis, der vor etlichen Jahren in dem Wäldchen am Nordrand gelang. Seit dieser Entdeckung wurde jedoch nie wieder Brutgeschehen innerhalb des Gebiets festgestellt (Mtl. F. Reissenweber), das Brutvorkommen innerhalb der Abgrenzung des SPA blieb eine einmalige Ausnahme.

3.5.6.3 Bewertung

Populationszustand

Zustand der Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	< 3	C	Aktuell nicht Brutvogel in den SPA-Teilflächen, jedoch im Umfeld nach wie vor Brutvorkommen.
Siedlungsdichte (BP je 10 km ²) bezogen auf Gesamtfläche des SPA-Gebietes	< 0,5	C	Aktuell kein Brutvorkommen in den SPA-Teilflächen.
Bestandsentwicklung seit Gebietsausweisung	aktuell erloschen	C	Brutnachweis vor Jahren im Gebiet der Heiligenleite.
Bewertung der Population = C			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wert- stufe	Begründung
Bruthabitat Angebot Horstbäume; Verteilung; Störungsarmut	schlecht	C	Innerhalb der SPA-Teilflächen 05 und 06 sind nur sehr kleinflächig geeignete Wälder und Feldgehölze vorhanden.
Nahrungshabitat Größe; Verteilung; Nahrungsverfügbarkeit	hervorragend	A	Offenland-Anteil im SPA mit hohem Grünlandanteil, jedoch teilweise intensiv genutzt.
Bewertung der Habitatqualität = B			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wert- stufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	mittel	B	Im Wald (pot. Bruthabitat) ist die Art aufgrund ihrer frühen Revierbesetzung, Balz und Brutzeit zudem möglichen Störwirkungen durch Forstarbeiten ausgesetzt. Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Offenland.
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

3.5.7 A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

3.5.7.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Rohrweihe ist wie alle Weihen ein Brutvogel offener Landschaften. Ihren Lebensraum findet die Rohrweihe an röhrichtreichen Gewässern, z.B. Flussauen, Teichen und Seen. Das Nest wird in dichten Schilf- und Röhrichtbeständen am Boden errichtet. In den letzten Jahren sind auch zunehmend Bruten in Getreide- und Rapsfeldern oder auf Grünland festgestellt worden.

Das Jagdhabitat der Rohrweihe besteht aus den Schilfgürteln mit angrenzenden Wasserflächen und Verlandungszonen, Niedermoores, Wiesen und auch Ackerflächen. Die Rohrweihe ist kein Nahrungsspezialist, sondern erbeutet Kleinsäuger, Vögel, Amphibien und Reptilien, Fische und Großinsekten.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Hauptverbreitungsgebiete der Rohrweihe sind die Teichlandschaften in Nord- und Ostbayern sowie das Main- und nördliche Donautal. Auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Ochsenfurter Gau und Gollachgau gewinnen als Ersatzbiotope immer mehr an Bedeutung.

Gefährdungsursachen

Durch die Zerstörung und Veränderungen der Feuchtgebiete ist die Rohrweihe besonders gefährdet. Durch Entwässerung, Grundwasserabsenkungen und der Regulierung von Fließgewässern fallen die Schilfgebiete trocken. Dazu kommen Störungen an den Brutplätzen durch intensive Freizeitnutzung. Um die Rohrweihe zu schützen, müssen in erster Linie ausgedehnte Schilfröhrichte und Verlandungszonen an Altwässern, Teichen und Seen, sowie extensiv genutztes Feuchtgrünland als Nahrungshabitat erhalten werden.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL; streng geschützte Art ; RL By: 3 – gefährdet; Unterliegt dem Jagdrecht, jedoch ganzjährig geschont

3.5.7.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Die Rohrweihe ist für das SPA-Gebiet als Brutvogel mit ca. 9 Brutpaaren angegeben.

Die Rohrweihe ist in den zwei betrachteten Teilflächen (05 und 06) des SPA-Gebiets jedoch kein Brutvogel. Ein Brutvorkommen besteht jedoch wenige Meter außerhalb des SPA-Gebiets in Thüringen in einem größeren Schilfbestand im ehemaligen Grenzstreifen.

Als Nahrungsgast tritt die Art in den zwei Teilflächen regelmäßig auf, wobei die Teilfläche 05 (Althellinger Grund) aufgrund des nahen Brutvorkommens von der Art viel häufiger aufgesucht wird.

3.5.7.3 Bewertung

Populationszustand

Zustand der Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	< 3	C	Kein aktuelles Brutvorkommen in den SPA-Teilflächen 05 und 06.
Bestandsentwicklung seit Gebietsausweisung	-	-	Nicht bewertet
Bewertung der Population = C			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Defizit an Strukturelementen oder ungünstige Verteilung	C	Potenzielle Bruthabitate in den SPA-Teilflächen 05 und 06 nur auf kleinstem Raum vorhanden. Schilfbestände fast nur linear, die wenigen größeren Bereiche sind nicht an Gewässer angebunden.
Größe und Kohärenz	Habitate kleinflächig oder stark verinselt	C	Kleinflächig & verinselt
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet.	B	
Bewertung der Habitatqualität = C			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	Keine erheblichen erkennbar.	A	Kein Brutvorkommen.
Bewertung der Beeinträchtigungen = A			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	A
Gesamtbewertung		C

Die ungünstige Habitatausstattung und Bewertung der Population sind darin begründet, dass innerhalb der Abgrenzung der zwei SPA-Teilflächen geeig-

nete Bruthabitate nur äußerst kleinflächig vorhanden sind bzw. fehlen. Die Art weicht zum Brüten auf besser geeignete Bereiche im Umfeld aus.

3.5.8 A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

3.5.8.1 Kurzcharakterisierung

A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Lebensraum/Lebensweise

Als Lebensraum bevorzugt die Kornweihe großräumige, offene bis halboffene und wenig gestörte Niederungslandschaften. Außerdem mit Gebüsch durchsetzte Großseggenriede und Schilfröhrichte sowie lichte Erlenbruchwälder. Des Weiteren zählen Brachen und Feuchtwiesen in Niedermooren, Hoch- Übergangsmoore sowie Marsche und selten auch ackerbaulich geprägte Flussauen zu ihren Lebensräumen. Man findet sie aber auch im Küstenbereich von feuchten Dünentälern und Heiden.

Die Kornweihe ist ein Boden- seltener ein Buschbrüter und baut deshalb ihre Nester auf trockenem bis feuchtem Untergrund in höherer Vegetation, beispielsweise Schilf, Heide, Kriechweiden und Ruderalvegetation. Hauptsächlich baut das Weibchen das Nest, die Unterstützung durch das Männchen ist aber möglich. Als Einzelbrüter und Vogelart mit monogamer Saisonehe, bei der nicht selten Polygynie (bei älteren Männchen mit bis zu 6 Weibchen) oder auch Polyandrie (1 Weibchen mit 2 Männchen) auftritt, hat sie eine Jahresbrut. Die Gelegegröße beträgt zwischen 4 und 6 Eier, die Brut dauert 29-31 Tage und die Nestlingsdauer beträgt 32-42 Tage. Das Weibchen brütet und das Männchen versorgt dieses mit Nahrung. Danach besorgen beide Eltern die Nahrung für ihre Nachkommen und bleiben, selbst nachdem die Jungen das Nest verlassen haben, noch wochenlang als Familie mit den Jungtieren zusammen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Kornweihe ist seit Jahren nicht mehr regelmäßiger Brutvogel in Bayern und als solcher ausgestorben. Sehr selten finden jedoch noch Einzelbruten statt, die unregelmäßig in verschiedenen Landesteilen stattfinden.

Gefährdungsursachen

Hauptgefährdungsursache ist der Mangel, bzw. die Zerstörung geeigneter Lebensräume.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL; streng geschützte Art; RL By 1 – vom Aussterben bedroht

3.5.8.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im Datenbogen ist die Kornweihe als durchziehende Art angegeben.

Nach Angaben von Gebietskennern ist die Kornweihe unregelmäßig im Winter in den zwei Teilflächen des Vogelschutzgebiets anzutreffen, vor allem im Althellinger Grund (Teilfläche 05). Die Art überwintert regelmäßig im weiteren Raum, dabei werden auch die Vogelschutzgebiets-Teilflächen 05 und 06 zur Nahrungssuche aufgesucht (Mtl. F. Reissenweber).

3.5.8.3 Bewertung

Eine Bewertung dieser reinen Wintervorkommen ist nicht möglich und sinnvoll. Solange die Flächen in der Teilfläche 05 grundsätzlich in bisheriger Weise erhalten und bewirtschaftet werden, sind für ein Auftreten der Art in dem Gebiet eher zufällige Prozesse entscheidend (insb. Mäusegradationen).

3.5.9 A089 Schreiadler (*Aquila pomarina*)

3.5.9.1 Kurzcharakterisierung

A089 Schreiadler (*Aquila pomarina*)

Lebensraum/Lebensweise

Im nordostdeutschen Teil des Verbreitungsgebiets lebt der Schreiadler vor allem in grundwassernahen, mehr als 100 Hektar umfassenden Wäldern mit hohem, artenreichen Laubholzanteil und gut ausgebildeten, langen Randlinien zum angrenzenden Offenland, das eine hohe Strukturvielfalt besitzt. Außerdem braucht er einen Mindestanteil an Grünland. Im Umkreis von 3 km um das Nest herum wird der Hauptbedarf an Nahrung gedeckt. Als Baum brütende Vogelart besiedelt der Schreiadler häufig Eichen, Rotbuchen und Schwarzerlen. Er hat eine Jahresbrut und Nachgelege sind eher selten zu finden. Die Gelegegröße beträgt 2 Eier, die Brutdauer 38-41 Tage und das Weibchen brütet alleine. Die Nestlingsdauer beträgt mindestens 8 Wochen und innerhalb der ersten 10-12 Wochen versorgt das Männchen zuerst das Weibchen und dann auch die Jungvögel. Schließlich hudert das Weibchen ca. 14 Tage und beteiligt sich danach wieder am Beutefang.

Schreiadler sind ausgeprägte Zugvögel, die in Afrika überwintern und die Zugroute über die Türkei und Israel nutzen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Schreiadler ist in Bayern ausgestorben und hat seit vielen Jahrzehnten nicht gebrütet. Zur Zugzeit gibt es noch regelmäßig Nachweise von Individuen die auf dem Weg zu ihren weiter nordöstlich gelegenen Brutgebieten sind.

Gefährdungsursachen

Entnahme von Horstbäumen; Störungen während der Nestfindungsphase, Brut- und Aufzuchszeit; illegaler Abschluss, insbesondere am Zug.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL; streng geschützte Art; RL By: 0 – ausgestorben

3.5.9.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im Datenbogen für das Vogelschutzgebiet ist der Schreiadler als durchziehende Art gemeldet.

In den zwei hier betrachteten Teilflächen 05 und 06 gibt es keine Nachweise (ASK, Mtl. F. Reissenweber).

3.5.9.3 Bewertung

Eine Bewertung des Erhaltungszustands der Schutzgebiets-Teilflächen für die Art ist nicht sinnvoll. Durchziehende / überfliegende Individuen des

Schreiadler haben keinerlei Bindung an die vorhandenen Lebensräume vor Ort.

3.5.10 A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

3.5.10.1 Kurzcharakterisierung

A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Lebensraum/Lebensweise

Das Tüpfelsumpfhuhn lebt in nassen, flach im Wasser stehenden Seggenbeständen. Röhrichte, Bereiche von Flachwasserzonen, kleinflächige, offene Wasser- oder Schlammflächen sind weiterhin günstige Landschaftsstrukturen für das Tüpfelsumpfhuhn. Vorkommen finden sich in Bayern im landseitigen Teil von Verlandungsformationen größerer Gewässer und in nachhaltig überfluteten Nasswiesen von Flussniederungen.

Das Tüpfelsumpfhuhn ist ein Bodenbrüter, der sein Nest sehr gut versteckt. Es brütet meistens auf sehr nassem Boden oder im seichten Wasserbereich auf einer Plattform aus Halmen und in Seggenbulten. Die Reviergründung und die Auswahl des Nistplatzes erfolgt durch das Männchen. Sie sind Einzelbrüter mit saisonaler Monogamie und 1-2 Jahresbruten, häufig mit Nachgelegen. Männchen und Weibchen brüten gleichermaßen. Die Gelegegröße beträgt 8-12 Eier, die Brutdauer 18-19 Tage und nach 35-42 Tagen sind die Jungen flügge.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Entsprechend der Seltenheit der Lebensräume ist das Tüpfelsumpfhuhn auf wenige lokale Vorkommen in verschiedenen Landesteilen Bayerns beschränkt. Hierbei liegen die meisten Vorkommen in den großen Voralpinen Mooren, sehr zerstreut in besonders naturbelassenen Abschnitten von Flusstälern in ganz Bayern, sowie in moorigen Verlandungszonen von größeren Weihern in Nordbayern. Es ist ein sehr seltener Brutvogel in Bayern. Der Brutbestand in Bayern beträgt 50-70 Paare (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

Porzana porzana ist in Bayern vom Aussterben bedroht und ist massiv durch den Verlust der Habitate bedroht. Gegenüber Veränderungen in ihrem Lebensraum ist die Art sehr sensibel und reagiert meist prompt durch fernbleiben. Entscheidend ist meist der Wasserstand, daher sind Entwässerungen jeglicher Art (oder auch natürliche Trockenheitsperioden) äußerst schädlich. Auch fehlende Pflege von Seggenwiesen kann zum Lebensraumverlust führen (Verschilfung).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL; streng geschützte Art; RL By: 1 – vom Aussterben bedroht

3.5.10.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist für das Vogelschutzgebiet ein Brutbestand von 1 Paar angegeben.

Innerhalb der Teilflächen 05 und 06 ist das Tüpfelsumpfhuhn noch nicht festgestellt worden. Es liegen keine Nachweise aus der ASK oder von Gebietskennern vor (Mtl. F. Reissenweber).

3.5.10.3 Bewertung

Populationszustand

Kein Brutbestand in den Teilflächen, keine Nachweise in der Vergangenheit.

Habitatqualität

Ausreichend nasse Seggenbestände sind in den zwei Teilflächen des SPA nicht vorhanden. Allenfalls auf Thüringer Seite des Althellinger Grunds ist in niederschlagsreichen Jahren eine Besiedlung potenziell denkbar.

Beeinträchtigungen

Intensive Grünlandnutzung; Entwässerung.

Gesamtbewertung

Die Flächen in den hier behandelten Teilflächen des Vogelschutzgebietes sind für das Tüpfelsumpfhuhn ungeeignet. Ein Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns ist äußerst unwahrscheinlich. Eine Bewertung anhand der bayerischen Kartieranleitung kann nicht vorgenommen werden.

3.5.11 A122 Wachtelkönig (*Crex crex*)

3.5.11.1 Kurzcharakterisierung

A122 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Wachtelkönig besiedelt großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften, aber auch Niedermoore, Marsche, ackerbaulich geprägte Flussauen und Talauen des Berglandes. Weiter zählen Feuchtweiden mit hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen in landseitigen und lockeren Schilfröhrichten von größeren Gewässern zu seinem Lebensraum. Diese befinden sich im Übergang zu Riedwiesen und in randlichen Zonen von Niederungen, die in der Wechselzone von feuchten zu trockeneren oder anmoorigen Standorten vorkommen. Dort siedelt er auf Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen oder Brachen. Sehr selten findet man den Wachtelkönig auf Äckern im Bereich von Klärteichen und Regenwasserrückhaltebecken.

Der Wachtelkönig ist ein Bodenbrüter mit einem Neststand, der bei ausreichender Vegetationshöhe mitten in Wiesen oder Feldern zu finden ist. Die Reviergründung und die Nistplatzwahl erfolgt durch das Männchen und es handelt sich bei dieser Art um Einzelbrüter mit sukzessiver Polygamie. Die Vögel haben 1-2 Jahresbruten und gelegentlich Nachgelege. Die Gelegegröße beträgt 7-12 Eier, die Brutdauer 16-19 Tage und die Jungen sind mit 34-38 Tagen flügge. Männchen und Weibchen brüten und führen anfangs zusammen, später nur das Weibchen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Verbreitung des Wachtelkönigs ist in Bayern auf lokale Vorkommen in Niederungsgebieten beschränkt. Hierbei liegt der Schwerpunkt in Mooren und Feuchtwiesen des Voralpinen Hügel- und Moorlandes, im Bayerischen Wald und in der Oberpfalz sowie an der Altmühl in Mittelfranken und an der Rhön. Rufende Männchen wurden bis 1220 m ü. NN festgestellt.

In Bayern gilt der Wachtelkönig als sehr seltener Brutvogel mit stark schwankenden Beständen. Der landesweite Bestand beträgt 300-400 Brutpaare (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

In Bayern ist der Wachtelkönig vom Aussterben bedroht, da die Zerstörung geeigneter Lebensräume und die geänderten Bewirtschaftungsformen von Dauergrünland die Hauptrisikofaktoren für die Vogelart darstellen. Hinzu kommt die Mahd vor Mitte August als ein weiterer Gefährdungsfaktor, weil Zweitbruten erst Mitte September flugfähig werden. In einem Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (abgeschlossenes F+E- Vorhaben: Grundlagen und Maßnahmen für die Erhaltung des Wachtelkönigs und anderer Wiesenvögel in Feuchtgrünlandschaften) wurde konkretisiert, welche Aspekte der geänderten Grünlandbewirtschaftung zu einem bundesweiten Rückgang des Wachtelkönigs geführt haben. Hauptproblem ist der immer kürzer werdende Zeitpunkt zwischen hoch aufgewachsener Wiese und Mahdzeitpunkt.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL; streng geschützte Art; RL By: 1 – vom Aussterben bedroht

3.5.11.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Für das Vogelschutzgebiet ist im SDB ein Brutbestand von mindestens 4 Paaren angegeben.

In den zwei Teilflächen 05 und 06 des Vogelschutzgebiets gibt es einen aktuellen Nachweis des Wachtelkönigs im Bereich des Althellinger Grunds.

3.5.11.3 Bewertung

Populationszustand

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	C	Unregelmäßiges Vorkommen. Nur ein Nachweis eines rufenden Männchens in jüngerer Zeit.
Bestandstrend		Nicht bewertbar, da zu unregelmäßig
Bewertung der Population = C		

Habitatqualität

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung potenzieller Bruthabitate	C	Grünlandflächen auf großer Fläche zu nährstoffreich. Intensive Nutzung. Wenige, kleinflächige Brachflächen und Hochstaudenfluren innerhalb der Abgrenzungen des Gebiets.
Größe und Kohärenz potenzieller Bruthabitate	B	10-50 ha
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	B	Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet
Bewertung der Habitatqualität = B		

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen des Lebensraums	erheblich	C	Intensive Grünlandnutzung; kein angepasstes Mahdregime (Termine, Mahdmuster, -Geschwindigkeit); positiv: geringe Lärmeinwirkung.
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		C

3.5.12 A140 Goldregenpfeiffer (*Pluvialis apricaria*)

3.5.12.1 Kurzcharakterisierung

A140 Goldregenpfeiffer (*Pluvialis apricaria*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Goldregenpfeiffer bevorzugte ursprünglich Hochmoore mit einem kleinräumigen Mosaik von nassen Torfmoosrasen, Wollgrasbulten, Moorheiden und vegetationsarme Standorte wie beispielsweise Brandflächen. Hierbei ist anscheinend eine Vegetationsstruktur, die ungehindertes Laufen und einen guten Überblick gewährt, von Bedeutung für die Wahl des Habitates. Einzelne kleine Bulten werden als Nestdeckung oder Sitzwarte genutzt, so dass die Vegetation hierfür lückig und kurz sein muss. Als Nahrungshabitate dienen, bis zu 5 km vom Brutplatz entfernte, kurzgrasige Hochmoore und Grünlandflächen. Die nordische Art ist als Brutvogel in Deutschland ganz akut vom Aussterben bedroht; es gibt nur noch eine Handvoll Brutpaare in Niedersachsen.

Pluvialis apricaria ist ein Bodenbrüter, der seinen Nestbestand gewöhnlich an trockenen, spärlich bewachsenen Stellen hat. Die Nestmulde wird ohne Deckung angelegt. Als Einzelbrütervogelart ist saisonaler Monogamie und eine Jahresbrut, bei der mehrere Nachgelege möglich sind, die Regel und gelegentliche wechselt der Vogel die Standorte. Die Gelegegröße beträgt 3- 5 Eier, die Brutdauer 27-29 Tage und die Jungen sind je nach Produktivität der Nahrungshabitate nach 25-37 Tagen flügge und werden von dem Männchen und dem Weibchen gemeinsam geführt.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

In Bayern gibt es keine Brutvorkommen, die Art war auch in der Vergangenheit nie als Brutvogel bekannt. Auf dem Durchzug im Frühjahr ist der Goldregenpfeiffer nicht so selten und meist in Gemeinschaft von rastenden Kiebitztrupps auf überschwemmten Wiesen oder Äckern zu finden.

Gefährdungsursachen

Lebensraumverlust.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL; streng geschützte Art

3.5.12.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist die Art als regelmäßiger Durchzügler angegeben, mit einer Individuenzahl von 11-50.

Der Goldregenpfeiffer wird im Althellinger Grund (Teilfläche 05) im Frühjahr unregelmäßig in Gemeinschaft rastender Kiebitze angetroffen (Mtl. F.Reissenweber).

3.5.12.3 Bewertung

Eine Bewertung dieser kurzzeitigen Rastvorkommen zur Zugzeit ist nicht möglich und sinnvoll. Solange die Flächen in der Teilfläche 05 grundsätzlich in bisheriger Weise erhalten und bewirtschaftet werden, sind für ein Auftreten der Art in dem Gebiet eher zufällige Prozesse entscheidend (Wetterereignisse, zufällig vorbeiziehender Trupp).

3.5.13 A151 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

3.5.13.1 Kurzcharakterisierung

A151 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Lebensraum/Lebensweise

Diese Vogelart bevorzugt großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften in Küstennähe und im Binnenland. Dort ist der Kampfläufer auf extensiv genutzten, nassen bis moorigen Feuchtwiesen mit möglichst vegetationsfreien, schlammigen Blänken zu finden. Er ist aber auch in teilabgetorften, wiedervernässten Hochmooren in unmittelbarer Nähe von nassem Grünland verbreitet.

Der Kampfläufer ist ein Bodenbrüter, der für gewöhnlich, gut gedeckt in der Nähe von Überschwemmungsflächen in dichter Vegetation sitzt. Zum Balzen versammeln sich die Männchen auf festgelegten Balzarenen, die meist auf leicht erhöhten, trockenen Standorten liegen. Nach der Begattung bleibt das Weibchen alleine mit Brut und Aufzucht beschäftigt. Die Gelegegröße beträgt 4 Eier, die Brutdauer 20-23 Tage und die Jungen sind nach 25-27 Tagen flügge. Das Nistrevier ist nicht immer mit dem Aufzuchtrevier identisch.

In Deutschland ist der Kampfläufer als Brutvogel akut vom Aussterben bedroht, es gibt nur noch eine Handvoll Brutpaare in Norddeutschland. Auf dem Zug tauchen Kampfläufer in flach überschwemmten Wiesen (-mulden) auf, sowie auf Schlammflächen bzw. an größeren schlammigen Ufern aller Art in offener Landschaft.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Kampfläufer ist in Bayern schon seit vielen Jahrzehnten ausgestorben. Vor einigen Jahren gab es einen einmaligen Brutversuch im Altmühltal. Zu Zugzeiten im Frühjahr und im Sommer/Herbst zählen Kampfläufer zu den relativ regelmäßig festzustellenden Limikolen in überschwemmten Wiesen, abgelassenen Teichen oder anderen Schlammflächen.

Gefährdungsursachen

Lebensraumverluste, v.a. aufgrund von Entwässerungen von Nasswiesen und Mooren.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL; streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG); RL By: 0 – ausgestorben

3.5.13.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Der Kampfläufer ist im SDB als regelmäßiger Zuggast angegeben, mit 11-50 Individuen.

Kampfläufer sind in den zwei Teilflächen in ASK und von Gebietskennern noch nicht nachgewiesen (Mtl. F. Reissenweber). Jedoch ist die Art grundsätzlich in der Region durchaus als seltener Zuggast in überschwemmten Wiesenmulden bekannt. Mit einem Fund in Zukunft ist zu rechnen.

3.5.13.3 Bewertung

Eine Bewertung dieser kurzzeitigen Rastvorkommen zur Zugzeit ist für die zwei Teilgebietsflächen 05 und 06 nicht möglich und sinnvoll. Die vorhandenen Flächen in den Teilgebieten lassen ein Rastvorkommen nur sehr selten

erscheinen, da größere Nassmulden weitgehend fehlen. Solange die Flächen in den Teilgebieten grundsätzlich in bisheriger Weise erhalten und bewirtschaftet werden, ist ein Auftreten der Art in den Gebieten weiterhin sehr selten und zufällig (z.B. nach Überschwemmungen).

3.5.14 A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

3.5.14.1 Kurzcharakterisierung

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Eisvogel besiedelt langsam fließende und stehende, nach Möglichkeit klare Gewässer mit gutem Angebot an kleinen Fischen (Kleinfische, Jungfische größerer Arten) und Sitzwarten < 3 m im unmittelbarem Uferbereich. Auch rasch fließende Mittelgebirgsbäche sind besiedelt, wenn Kolke, Altwasser, strömungsberuhigte Nebenarme aber auch Teiche vorhanden sind (Südbeck et al. 2005).

Zum Graben der Niströhre sind mindestens 50 cm hohe, möglichst bewuchsfreie Bodenabbruchkanten (Prall- und Steilhänge) erforderlich. Brutwände liegen in der Regel an Steilufern (auch Brücken und Gräben), an Sand- und Kiesgruben im Gewässerumfeld, aber auch weiter entfernt an Steilwänden im Wald. Sehr gerne wird die Niströhre in aufgestellten Wurzeltellern von umgefallenen Bäumen angelegt.

Die Brutröhre wird von Männchen und Weibchen selbst gegraben. Meist monogame Saisonehe und 2-3 Jahresbruten. Das Gelege umfasst (5) 6-7 (8) Eier; die Brutdauer beträgt 18-21 Tage. Nestlingsdauer: 22-28 Tage in Abhängigkeit von der Fütterungsaktivität und somit vom Nahrungsangebot. Brut und Aufzucht werden von beiden Altvögeln durchgeführt.

In Abhängigkeit vom Witterungsverlauf (Zufrieren der Gewässer im Winter) ist der Eisvogel Teilzieher (Kurzstreckenzieher) oder harrt im Gebiet aus. Die Paarbildung erfolgt ab Januar/Februar, Revierbesetzung meist im März, überwiegend bis Anfang April. Die Balz ist vor der Erstbrut am stärksten ausgeprägt. Brutperiode umfasst die Monate März bis September (Oktober); Legebeginne, bei Mehrfachbruten, mit bis zu drei Gipfeln Mitte April, Mitte Juni und Anfang August. Wanderneigung v. a. ab Spätsommer/Herbst. In wintermilden Gebieten aber auch monatelanges Ausharren von Alt- und Jungvögeln in Brutplatznähe.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Vorkommen der Art erstreckt sich über fast ganz Europa bis weit nach Asien. In Bayern ist der Eisvogel lückig verbreitet. Weitgehend unbesiedelt sind höhere Mittelgebirge, Teile des südlichen Alpenvorlandes und die Alpen. Verbreitungsschwerpunkte zeichnen sich u. a. im Isar-Inn-Hügelland, in tieferen Lagen der Oberpfalz, an den Mainzuflüssen und in Teilen des Mittelfränkischen Beckens ab (Bezzel et al. 2005). Der Eisvogel ist in Bayern insgesamt ein seltener Brutvogel mit starken Schwankungen des Gesamtbestandes. Langfristig kann im 20. Jh. in Bayern eine Bestandsabnahme, insbesondere als Folge von Brutplatzverlusten angenommen werden. Starke Einbrüche sind in kalten Wintern zu verzeichnen. Aktuell werden 1600 – 2200 Paaren in Bayern geschätzt (Brutvogelatlas Bayern 2013).

Gefährdungsursachen

Gefährdung entsteht v. a. durch Uferverbauung und Lebensraumverlust durch die Bebauung von Auenstandorten, Gewässerverschmutzung und starken Freizeitbetrieb. Schutzmaßnahmen stellen die zahlreichen Renaturierungsmaßnahmen dar, die durch die Wasserwirtschaftsämter an bayerischen Fließgewässern durchgeführt

werden: Rückbau befestigter Ufer, Vorlandabtrag, Schaffung von Nebengerinnen, Erhöhung der Strömungsvarianz durch Einbau von Totholz, Förderung der Eigendynamik, Auwaldentwicklung.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art; Anhang I VS-RL; RL By: V – Art der Vorwarnliste

3.5.14.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB wird der Eisvogel als Brutvogel mit ca. 25 Brutpaaren im gesamten Gebiet aufgeführt.

In den hier behandelten Teilgebieten ist der Eisvogel nur im Gebiet 06 (Heiligenwiesen) entlang der Rodach als Brutvogel bekannt (Mtl. F. Reissenweber). Ein Vorkommen an der Helling ist nicht bekannt, aber möglich.

3.5.14.3 Bewertung

Populationszustand

Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte [Rev./5km Gewässerlänge]	1-3	B	Min. 1 Brutrevier an der Rodach. Weitere Vorkommen an Helling und Kreck möglich, aber unbekannt).
Bestandstrend	unbekannt		
Bewertung der Population = B			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen nahezu vollständig	B	Strukturen weitgehend vorhanden. Teilflächen jedoch begradigt.
Größe und Kohärenz potenziell besiedelbarer Gewässerabschnitte	Teilstrecken intermediär	B	Bachläufe vielfach nur abschnittsweise im SPA gelegen; nicht kohärent;
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	unbekannt		
Bewertung der Habitatqualität = B			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wert- stufe	Begründung
Beeinträchtigungen Anthropogene Beeinträchtigungen der Vögel und ihrer Habitate	vorhanden; keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	B	Begradigte Teilstrecken an Kreck und Helling mit Uferbefestigungen
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung	B	

3.5.15 A272 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

3.5.15.1 Kurzcharakterisierung

A272 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Lebensraum/Lebensweise

Das Blaukehlchen hat in etwa die Größe eines Rotkehlchens und eine leuchtend blau gefärbte Kehle (Männchen), was es unverwechselbar macht. Es besiedelt Hochstauden und Schilf mit einem Mosaik aus deckungsreicher Vegetation an Gewässern und vegetationsarmen Flächen. Seinen Brutplatz findet das Blaukehlchen in schilfreichen Auwäldern, deckungsreichen Ufer- und Sumpfbereichen, z.B. Verlandungszonen sowie bewachsenen Gräben und Hochstaudenfluren. Als Nahrungshabitat nutzt das Blaukehlchen vegetationsfreie (Roh)-Bodenflächen wo es nach Insekten, hauptsächlich Käfern, sucht.

Da es solche Standorte immer seltener gibt, werden zunehmend vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Teich- und Stauseelandschaften, Kiesgruben und Be- und Entwässerungsgräben angenommen. Von geeigneten Singwarten aus, z.B. Schilfhalmen oder Stauden, wird in der Dämmerung der schöne flötende Gesang vorgetragen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

In Bayern ist das Blaukehlchen lückig verbreitet mit Schwerpunkten in größeren Flussniederungen (Donau, Isar, Regen, Regnitz, Aisch, Main, Itz, Rodach, usw.) und in Teichlandschaften. Die Schätzungen gehen aktuell von 2200-3000 Brutpaaren aus (Brutvogelatlas Bayern 2012).

Gefährdungsursachen

Das Blaukehlchen ist durch Zerstörung geeigneter Lebensräume bedroht, z.B. durch Entwässerung, der Beseitigung von Schilfflächen, Röhrrieten oder der Bebauung von Abbaugeländen.

Damit dieser Bestand erhalten bleiben kann, ist die Sicherung von Strauch- und Röhrrietsäumen und einer natürlichen bzw. vom Menschen geschaffenen Dynamik an den Gewässern wichtig, ebenso wie die Pflege und das Auflässen von Kies- und Sandgruben.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL; streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG); RL By: V – Art der Vorwarnliste

3.5.15.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im gesamten Vogelschutzgebiet sind laut SDB insgesamt über 185 Reviere des Blaukehlchens angegeben.

Im Bereich der Teilflächen 05 und 06 wurden im Jahr 2011 drei sichere Blaukehlchen-Reviere nachgewiesen. An insgesamt 7 weiteren Stellen wurde die Art nachgewiesen, ohne dass ein Revier bestätigt werden konnte. Möglicherweise ist ein erheblicher Anteil dieser Einzelbeobachtungen aber ebenfalls ein Revier.

Der Bestand im Vogelschutzgebiet ist insgesamt bayernweit sehr bedeutend, da rechnerisch rund 8% der bayerischen Blaukehlchen hier vorkommen. Die zwei Teilflächen haben einen kleinen Anteil an dieser Bedeutung.

3.5.15.3 Bewertung

Populationszustand

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	< 20 Reviere	C	In den 2 Teilflächen 3 bis max. 10 Reviere.
Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellen Habitats	> 2 Reviere	B	Aufgrund der linearen Habitatstrukturen entlang von Gräben ist die besiedelbare Fläche relativ klein. Dies führt zu einer hohen Dichte.
Bestandsentwicklung seit Gebietsausweisung	Bestand ist mind. stabil	B	
Bewertung der Population = B			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	Habitatbestandteile weitgehend vollständig, aber immer kleinflächig
Größe und Kohärenz	Habitatgröße und Ausprägung sind für die Art günstig	B	Schilfsäume entlang von Gräben und Bächen.
Dynamik / Ver-	Habitate und Habitat-	B	Ein völliges Verlanden des be-

Merkmal	Ausprägung	Wert- stufe	Begründung
änderung durch natürliche Prozesse	strukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet		siedelten Grabens wird sicherlich durch Grabenpflege verhindert.
Bewertung der Habitatqualität = B			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	mittel	B	Mahd teilweise bis an Grabenkanten heran.
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

3.5.16 A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

3.5.16.1 Kurzcharakterisierung

A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Lebensraum/Lebensweise Neuntöter besiedeln halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand: Extensiv genutzte Kulturlandschaft (Ackerfluren, Streuobstbestände, Feuchtwiesen und –weiden, Mager- und Trockenrasen), die durch Dornhecken und Gebüschern gegliedert sind. Bruthabitate liegen auch an Randbereichen von Fluss- und Bachauen, Mooren, Heiden, Dünentälern, an reich gegliederten Waldrändern, von Hecken gesäumten Flurwegen und Bahndämmen. In Waldgebieten kommt die Art auf Kahlschlägen, Aufforstungs-, Windwurf- und Brandflächen vor. Industriebrachen, Abbaugelände wie Sand-, Kiesgruben und Steinbrüche sind ebenfalls besiedelt, wenn dort Dornsträucher (Brutplatz) und kurzrasige bzw. vegetationsarme Nahrungshabitate vorhanden sind (Südbeck et al. 2005). Freibrüter. Das Nest wird in Büschen aller Art oder in Bäumen angelegt; bevorzugt werden aber Dornengebüsche (Neststand: 0,5 – 5 m), gelegentlich auch in Reisighaufen. Revierbesetzung durch das Männchen. Einzelbrüter. In Gebieten mit optimaler Habitatausprägung sehr hohe Brutdichten, überwiegend saisonale Monogamie, d. h. nur eine Jahresbrut. Gelege: 4-7 Eier, Brutdauer 14-16 Tage. Nestlingsdauer: 13-15 Tage, danach füttern Männchen und Weibchen. Die Familien bleiben noch ca. 3 Wochen nachdem die Jungen flügge geworden sind im Verband. Neuntöter sind Langstreckenzieher die ab Anfang bis Mitte Mai eintreffen. Hauptlegezeit Ende Mai bis Anfang Juni. Abwanderung aus den Brutrevieren ab Mitte Juli,
--

die Art überwintert in Afrika südlich der Sahara.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Art ist von West- und Mitteleuropa ostwärts bis Mittel- und Ostasien verbreitet. In Bayern ist der Neuntöter nahezu flächendeckend verbreitet. Dicht besiedelt sind die klimabegünstigten Landschaften Unter- und Mittelfrankens, größere Verbreitungslücken bestehen im Ostbayerischen Grenzgebirge und v. a. in den Alpen und im südlichen Alpenvorland. Für die Mitte des 20. Jhdts. kann eine starke Abnahme konstatiert werden; seit den 1980er Jahren nimmt die Art, die in Bayern nicht gefährdet ist, wieder zu.

Gefährdungsursachen

Status als Langstreckenzieher, der vor allem auf dem Zug und im Winterquartier besonderen Gefährdungen ausgesetzt ist. Abhängigkeit von Großinsekten als Hauptnahrung. Weiterhin werden Veränderungen im Bruthabitat und Nahrungshabitat diskutiert: Verlust von Brutplätzen, Rückgang von Nahrungstieren in extensiv bewirtschaftetem Halboffenland.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Streng geschützte Art; Anhang I VS-RL; RL By: ungefährdet

3.5.16.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Die Art ist für das Vogelschutzgebiet mit über 20 Brutpaaren im Standard-Datenbogen angegeben.

Innerhalb der zwei hier betrachteten Teilflächen wurden als Beibeobachtung der Kartierungen 2011 zwei Reviere des Neuntöters gefunden. Anhand von Gebietskennern ist für die zwei Gebiete insgesamt jedoch mit einem Bestand von ca. 6 Brutpaaren zu rechnen. Die vorhandenen Lebensräume lassen die letzte Zahl ebenfalls realistisch erscheinen.

3.5.16.3 Bewertung

Populationszustand

Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anz. Reviere im SPA	< 20	C	Geschätzt 6 Reviere.
Siedlungsdichte pro 10 ha potenzielles Habitat	<0,5	C	Ca. 6 Reviere in 130 ha geeigneter Lebensräume (0,46 Rev. / 10 ha) Geschätzte 90% der Offenlandprobenfläche sind potenzielles Bruthabitat (vgl. unten). Der Großteil dieser Flächen (Grünland) weist aber schlechte Habitatqualität auf (Hecken, Baumreihen, Brachestreifen nur randlich). Nur die kleinflächigen Heckenlandschaften sind tatsächlich gut geeignet.
Bewertung der Population = C			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Es besteht ein Defizit an Strukturelementen	C	Überwiegend schlechte Strukturen auf dem Großteil der Fläche. Nur kleinflächig gut.
Größe und Kohärenz	Habitate sind großflächig und sehr gut vernetzt vorhanden	A	
Dynamik/Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	B	Grenzwertig starke Verbuschung in manchen Teilgebieten.
Bewertung der Habitatqualität = B			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	Keine erheblichen erkennbar	A	
Bewertung der Beeinträchtigungen = A			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	A
Gesamtbewertung		C

3.6 Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

3.6.1 A004 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

3.6.1.1 Kurzcharakterisierung

A004 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Zwergtaucher bevorzugt Niederungen, Moore und Ästuare mit kleinen, flachen Stillgewässern, deckungsreichen Buchten von Seen mit ausgeprägter Verlandungs- und Schwimmblattvegetation oder mit Gebüsch bestandene Ufer. Weiter nutzt er Tümpel, Teiche, Abgrabungsgewässer, breite Gräben, Altwasser, Sölle, überstaute Wiesen- und Ackersenken sowie wieder vernässte Torfstiche. Das terrestrische Umfeld der Gewässer kann sehr unterschiedlich sein, von Offenland über Wald bis hin zu Siedlungsbereichen.

Die Zwergtaucher bauen Schwimmnester, die sich entweder offen auf der Wasseroberfläche oder in Verlandungsvegetationen versteckt, befinden. Oft werden die Nester an Pflanzen verankert. Vor dem Nestbau werden 1-3 Begattungsplattformen gebaut. Die Tiere sind Einzelbrüter mit saisonaler Monogamie und 1-2 Bruten im Jahr. Die Gelegegröße beträgt 5-6 Eier, die Brutdauer 20-21 Tage und die Jungen sind nach 44-48 Tagen flügge. Männchen und Weibchen brüten, führen und füttern gemeinsam.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Zwergtaucher ist in Bayern lückig verbreitet. Er fehlt weitgehend in den Alpen und in den Hochlagen der Mittelgebirge, aber auch in gewässerarmen Gebieten. Seine Verbreitungsschwerpunkte sind die Teichlandschaften Frankens und der Oberpfalz sowie die Flusstäler Südbayerns mit Altwässern und Baggerseen. Ferner nutzt er Gewässer im Voralpinen Hügel- und Moorland. Die höchsten Brutplätze liegen um 900 m ü. NN. Der Brutbestand in Bayern beträgt 2400-3600 Paare (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

Der Zwergtaucher ist in Bayern nicht gefährdet. Dennoch ist nur ein kleiner Teil der potentiellen Brutplätze besiedelt. Ursachen dafür sind die Verluste geeigneter Bruthabitats infolge von Teichentlandungen, Beseitigungen von Röhrichzonen, oder häufigen, freizeitbedingten Störungen wie z.B. Angeln, Wassersport. Auch der Fischbesatz hat ganz erheblichen Einfluss: Gewässer mit großen Raubfischen (v. a. Hechte) werden kaum besiedelt; Eine Verdrängung der wichtigen Wasserpflanzen und Verlandung kann auch durch Graskarpfen oder durch zu starke Gewässertrübung durch im Schlamm wühlende Fische erfolgen. Hoher Fischbesatz reduziert in der Regel auch die Nahrungsgrundlage für den Zwergtaucher.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

RL By: - ; besonders geschützte Art; Zugvogelart nach Art. 4 (2) VS-RL

3.6.1.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist der Zwergtaucher für das Gesamtgebiet als Brutvogel mit 6-10 Paaren angegeben.

Innerhalb der zwei Teilflächen findet der Zwergtaucher keine geeigneten Lebensräume vor, denn es gibt in den zwei Teilflächen keine geeigneten Stillgewässer.

3.6.1.3 Bewertung

Da die Art in den zwei Teilflächen keine geeigneten Lebensräume vorfindet kann eine Bewertung nicht gegeben werden.

3.6.2 A028 Graureiher (*Ardea cinerea*)

3.6.2.1 Kurzcharakterisierung

A028 Graureiher (*Ardea cinerea*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Graureiher bevorzugt einen Lebensraumkomplex für die Nahrungssuche, der aus größeren Fließ- und Stillgewässern mit Flachwasserbereichen und älteren Laubwäldern bzw. Nadelbaumbeständen besteht, die ihm zusätzlich auch als Nisthabitate dienen. Ebenfalls werden Auenlandschaften, Teichkomplexe und küstennahes Hinterland genutzt. Weitere Nahrungshabitate sind Niederungen, die als Grünland genutzt werden und von Gräben durchzogen sind. Großkolonien existieren meist in oder in der Nähe von Flussniederungen. Kolonien können bis 30 km vom nächsten Gewässer entfernt liegen. Vereinzelt kommt es bei *Ardea cinerea* zu Bodenbruten im Röhricht. Die Kolonien werden über viele Jahre (Jahrzehnte) besiedelt, ebenfalls ist die Tendenz zur Verstädterung zu beobachten. Die Nester werden meist hoch in Laub- und Nadelbäumen, gelegentlich aber auch in Schilfbereichen oder Weidenbüschen nahe am Gewässer angelegt. Sie sind Koloniebrüter mit Gelegegrößen von 4-5 Eiern. Die Brutdauer beträgt 25-28 Tage und die Jungen werden nach 42-55 Tagen flügge. Männchen und Weibchen brüten und füttern gemeinsam.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Graureiher ist in Bayern lückig verbreitet. Er besiedelt vorwiegend die Niederungen der großen Flüsse, brütet aber auch in Gebieten mit flächiger Grünlandnutzung und kleineren Feuchtgebieten. 2008 betrug der Brutbestand in Bayern 2128 Paare (Brutvogelatlas Bayern 2012), dies sind über 10% weniger als 2001 (2377).

Gefährdungsursachen

Der Graureiher steht in Bayern auf der Vorwarnliste. Der heimische Brutbestand wird durch die jagdrechtlich genehmigten Abschüsse im Herbst wenig gefährdet, da diese meist Gastvögel aus Ost- und Nordeuropa betreffen. Es kommt jedoch in Bayern auch nach wie vor regelmäßig zu illegalen Störungen und Abschüssen an Brutkolonien. Die Population wird weiterhin von Umweltfaktoren beeinflusst. Strenge Winter reduzieren die Brutpaarzahlen auf der ganzen Fläche von Bayern, Schlechtwetterperioden können Jungvögel gefährden und Stürme können die Brutbäume in Kolonien zerstören.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Besonders geschützte Art; RL By: V = Vorwarnliste; unterliegt dem Jagdrecht, Schonzeit vom 01.11. – 15.09., Jagd nur im Umkreis von 200m um geschlossene Gewässer

3.6.2.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Der Graureiher ist für das Vogelschutzgebiet im SDB als regelmäßig durchziehende Art gemeldet, mit einer Angabe von 6-10 Individuen. Tatsächlich ist die Art jedoch auch Brutvogel im Vogelschutzgebiet.

In den zwei betrachteten Teilflächen (05 und 06) des Vogelschutzgebietes ist die Art ein regelmäßig vorkommender Nahrungsgast (Mtl. F. Reissenweber). Brutvorkommen gibt es in den zwei Teilflächen nicht.

3.6.2.3 Bewertung

Da die Teilflächen lediglich als Nahrungshabitat von Bedeutung sind, kann eine Bewertung nach Kartieranleitung nicht erfolgen.

Populationszustand

Graureiher kommen nach Auskunft von Gebietskennern regelmäßig in den zwei Teilflächen 05 und 06 des Vogelschutzgebiets vor, jedoch immer nur in wenigen Individuen.

Habitatqualität

Die Flächen (Feuchtwiesen, Gräben, Bachufer) sind zur Nahrungssuche gut geeignet. Es sind jedoch keine Teiche oder andere Stillgewässer vorhanden.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich vor allem aus Störungen durch Menschen oder (freilaufende) Hunde.

Gesamtbewertung

Eine Bewertung der Vorkommen des Graureihers in den zwei Teilflächen ist wenig sinnvoll, da es sich um reine Nahrungshabitate handelt. Solange die Flächen grundsätzlich in bisheriger Weise erhalten und bewirtschaftet werden, ist das weitere Auftreten der Art weiterhin zu erwarten. Von Bedeutung sind in Zukunft vor allem der Zustand der Gewässer und der Fischfauna.

3.6.3 A051 Schnatterente (*Anas strepera*)

3.6.3.1 Kurzcharakterisierung

A051 Schnatterente (*Anas strepera*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Schnatterente bevorzugt meso- bis eutrophe, meist flache Stillgewässer, wie Seen und Teiche, aber auch langsam strömende Gewässer und Gräben. Oft werden auch Fischteiche oder Spülflächen und Altarme in Flussauen besiedelt. Von besonderer Bedeutung sind ausgeprägte Ufervegetationen auf Inseln und im Uferbereich, sowie Laichkrautvorkommen für die Kükenaufzucht.

Anas strepera ist ein Bodenbrüter und baut die Nester meist auf trockenem Untergrund, die häufig in Hochstaudenfluren in unmittelbarer Gewässernähe zu finden sind. Sie sind Einzelbrüter, aber dicht konzentriert, wenn Möwen- oder Seeswalbenkolonien in der Nähe sind. Die Schnatterente bildet eine monogame Saisonehe aus und hat die deutliche Tendenz zu Partnertreue mit einer Jahresbrut, wobei Nachgelege möglich sind. Die Gelegegröße beträgt 8-12 Eier, die Brutdauer 24-26 Tage und die Jungen sind mit 45-50 Tagen schließlich flügge. Das Weibchen brütet

und führt die Jungen alleine.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Schnatterente ist ein zerstreuter und meist nur lokal brütender Vogel, der in fast allen Landschaften Bayerns, außer in der Alpen- und der Mittelgebirgsregion, vorkommt. Hierbei bilden in Südbayern die großen Voralpenseen, einige Flusstauungen und Donauabschnitte mit Altwässern die Schwerpunkte. In Nordbayern werden eher die größeren Weiherlandschaften besiedelt. Die höchste Brut wurde bei 640 m ü.NN gesichtet. Der Brutbestand in Bayern beträgt 440-700 Paare (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

Die Schnatterente gilt in Bayern als gefährdeter Brutvogel. Risikofaktoren bilden, für diesen eng an einen gefährdeten Lebensraum gebundenen Brutvogel, vor allem Eingriffe durch den Menschen. Das hat einen starken Bestandsrückgang zur Folge. Diese Eingriffe betreffen vor allem Verlandungszonen flacher Gewässer, die durch Störungen der Fischereiwirtschaft oder des Wasserbaus an Flusstauseen beeinflusst werden. Störungen, die ebenfalls eine Aufgabe des Brutplatzes zur Folge haben, sind durch den Angel- und Wassersport bedingt. Oft werden auch bejagte Gebiete als Nistplatz gemieden, obwohl die Schnatterente selbst nicht zum Abschuss freigegeben ist.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; besonders geschützte Art; RL By: 3 – Gefährdet; unterliegt dem Jagdrecht, jedoch ganzjährig geschont

3.6.3.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist die Schnatterente für das Gesamtgebiet ohne jede weitere Angabe aufgeführt.

Innerhalb der zwei Teilflächen findet die Schnatterente keine Lebensräume vor, denn es gibt in den zwei Teilflächen keine geeigneten Stillgewässer.

3.6.3.3 Bewertung

Da die Art in den zwei Teilflächen keine geeigneten Lebensräume vorfindet kann eine Bewertung nicht vorgenommen werden.

3.6.4 A052 Krickente (*Anas crecca*)

3.6.4.1 Kurzcharakterisierung

A052 Krickente (*Anas crecca*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Krickente bevorzugt flache und nährstoffarme Binnengewässer mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation, Sümpfe, Moore und Moorreste und Moorgräben, außerdem Torfstiche sowie oligotrophe und dystrophe Heide- und Mooreseen, die von Wald umgeben sind. Ebenfalls besiedelt sie Waldteiche und im Grünland stark bewachsene Gräben, selten auch Teichgebiete und Seen. Für das Bruthabitat sind freiliegende Schlickinseln, bzw. -flächen eine wichtige Komponente (Nahrungssuche).

Die Krickente ist ein Bodenbrüter, der sein Nest meist in dichte Ufervegetation oder

unter Büsche baut. In der Regel sind die Nester direkt in Gewässernähe, aber auf trockenem Untergrund. Die Entenart ist ein Einzelbrüter mit saisonaler Monogamie und einer Jahresbrut. Die Gelege sind 8-11 Eier groß, die Brutdauer beträgt 25-30 Tage und die Jungen sind mit 25-30 Tagen flügge. Das Weibchen baut das Nest, brütet und führt alleine.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Krickente hat in Bayern nur lokale Vorkommen. Die Verbreitungszentren liegen im Voralpinen Hügel- und Moorland, den Donauauen unterhalb von Regensburg und in den oberpfälzer Weihergebieten. Einzelne Brutgebiete verteilen sich auf Stauseen, Flussniederungen und Waldseen im Bereich der Mittelgebirge. Der höchste Brutplatz wurde auf 950 m ü. NN gefunden. Der Brutbestand in Bayern beträgt 230-340 Tiere (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

Die Krickente ist ein seltener bis sehr seltener Brutvogel in Bayern und deshalb stark gefährdet. Da ihr Bestand auf viele Klein- und Kleinstgewässer verteilt ist, wird sie durch lokal begrenzte Störungen und Veränderungen stark bedroht. So führen Intensivierungen der Teichwirtschaft zu erheblichen Verlusten. Trockenlegungen, Uferverbauungen und Freizeitaktivitäten, z. B. Angel-, Bade- und Wassersport, stellen eine Bedrohung für die Krickente dar.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; besonders geschützte Art; RL By: 2 – stark gefährdet; unterliegt dem Jagdrecht; Schonzeit: 16.01. – 30.09.

3.6.4.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist die Krickente für das Gesamtgebiet als Durchzügler angegeben, mit einer Anzahl von ca. 2 Individuen.

Innerhalb der zwei Teilflächen findet die Krickente jedoch keine Lebensräume vor, denn es gibt in den zwei Teilflächen keine geeigneten Stillgewässer.

3.6.4.3 Bewertung

Da die Art in den zwei Teilflächen keine geeigneten Lebensräume vorfindet, kann eine Bewertung nicht vorgenommen werden.

3.6.5 A055 Knäkente (*Anas querquedula*)

3.6.5.1 Kurzcharakterisierung

A052 Knäkente (*Anas querquedula*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Knäkente bevorzugt als Lebensraum eutrophe, flache Gewässer mit ausgeprägten Verlandungsgürteln in offenen Niederungslandschaften. Ein Beispiel dafür sind Flachseen, Altarme und temporäre Gewässer wie Flutmulden. Ebenfalls nimmt sie anthropogen entstandene Gewässer, beispielsweise Fisch- und Klärteiche sowie Spülflächen an. Im Feuchtgrünland lebt sie an Gräben und im Bereich von Überschwemmungswiesen. Teilweise findet man sie auch in nährstoffarmen Hochmoortümpeln oder in wiedervernässten Torfstichen.

Sie ist ein Bodenbrüter, der seine Nester, gut versteckt in Ufer- und Wiesenvegeta-

tion, auf trockenem Untergrund baut. In der Regel werden die Nester in Gewässernähe angelegt, sind aber gelegentlich auch weit davon entfernt. Ist dies der Fall, findet man sie beispielsweise auf Wiesen. Die Knäkente betreibt eine saisonale Monogamie mit einer Jahresbrut und einer Gelegegröße von 8-11 Eiern. Die Brutdauer beträgt 21-23 Tage und nach 35-40 Tagen sind die Jungen flügge. Das Weibchen brütet und führt die Jungen alleine.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

In Bayern hat die Knäkente nur lokal begrenzte und weit voneinander entfernte Vorkommen. Diese sind hauptsächlich im Tiefland und in der Donauniederung zwischen Regensburg und Straubing, im Regental bei Cham, im Aischgrund, im Rednitzbecken, in Mainfranken, in der nördlichen Oberpfalz, in Südbayern an der Wertach, im Ammerseegebiet, an der Mittleren Isar, am Unteren Inn und am Chiemsee zu finden. Die höchsten Brutplätze wurden bei 600 m ü. NN festgestellt. Der Brutbestand in Bayern beträgt 45-60 Paare (Brutvogelatlas Bayern 2012).

Gefährdungsursachen

Der Bestand der Knäkente ist in Bayern vom Aussterben bedroht. Die vorhandenen Brutgebiete sind vor allem durch die Intensivierung der Teichwirtschaft, den Gewässerbau und die Beseitigung der Ufer und Verlandungsvegetation gefährdet. Hinzu kommen Grundwasserabsenkungen und die Trockenlegung und Auffüllung von periodisch überschwemmten Wiesensenken und Kleingewässern. Des Weiteren wirkt sich die Störung durch Freizeitaktivitäten negativ auf den Bestand der Knäkente aus.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; streng geschützte Art; RL By: 1 – Vom Aussterben bedroht; unterliegt dem Jagdrecht; Schonzeit: 16.01. – 30.09.

3.6.5.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist die Knäkente für das Gesamtgebiet als Durchzügler angegeben, mit einer Anzahl von ca. 6-10 Individuen.

Innerhalb der zwei Teilflächen findet die Knäkente jedoch keine Lebensräume vor, denn es gibt in den zwei Teilflächen keine geeigneten Stillgewässer.

3.6.5.3 Bewertung

Da die Art in den zwei Teilflächen keine geeigneten Lebensräume vorfindet, kann eine Bewertung nicht gegeben werden.

3.6.6 A058 Kolbenente (*Netta rufina*)

3.6.6.1 Kurzcharakterisierung

A052 Kolbenente (*Netta rufina*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Kolbenente bevorzugt große Gewässer mit reicher Unterwasser- und Ufervegetation. Auch Fisch- und Teichgebiete sind Teile ihres Lebensraumes. Ihr Vorkommen ist häufig an Möwenkolonien gebunden.

Sie ist ein Bodenbrüter, der seine Nester im Schilf, in Hochstauden oder in Gebüsch, die in Wassernähe liegen, errichtet. Die Kolbenente betreibt saisonale Mo-

nogamie mit einer Jahresbrut; gelegentlich sind auch Nachbruten möglich. Die Gelegegröße beträgt 8-11 Eier, die Weibchen legen Eier regelmäßig auch in fremde Nester, teilweise auch in die von anderen Entenarten. Die Brutdauer liegt zwischen 26 und 28 Tage und nach 50-65 Tagen sind die Jungen flügge. Das Weibchen brütet alleine und führt die Jungen ca. 45-58 Tage.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Kolbenente ist ein in Bayern lokal verbreiteter Brutvogel, bei dem nicht eindeutig klar ist, ob alle Ansiedlungen auf ursprüngliche Wildvögel zurückzuführen sind. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen an den großen Voralpenseen und in den Flussniederungen mit Stauseen in Südbayern. In Nordbayern ist die Art noch sehr punktuell verbreitet, jedoch sind auch hier Ausbreitungen zu erkennen. Der höchst gelegene Brutplatz liegt bei 725 m ü. NN. Der Brutbestand in Bayern beträgt nach Zunahmen in den letzten Jahren inzwischen 300-410 Paare (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

Die Kolbenente ist ein in Bayern gefährdeter Brutvogel. Die bestehenden Brutplätze sind durch Eingriffe stark bedroht und an manchen Plätzen hat sich noch kein stabiler Brutbestand etabliert.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; streng geschützte Art (§ 7 BNatschG); RL By: 3 – gefährdet; unterliegt dem Jagdrecht, jedoch ganzjährig geschont

3.6.6.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist die Kolbenente für das Gesamtgebiet als Durchzügler angegeben, mit einer Anzahl von ca. 2 Individuen.

Innerhalb der zwei Teilflächen findet die Kolbenente jedoch keine Lebensräume vor, denn es gibt in den zwei Teilflächen keine geeigneten Stillgewässer.

3.6.6.3 Bewertung

Da die Art in den zwei Teilflächen keine geeigneten Lebensräume vorfindet, kann eine Bewertung nicht vorgenommen werden.

3.6.7 A061 Reiherente (*Aythya fuligula*)

3.6.7.1 Kurzcharakterisierung

A052 Reiherente (*Aythya fuligula*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Reiherente bevorzugt meso- bis eutrophe Stillgewässer mit einer Wassertiefe von 1 bis 3 m im Binnenland (beispielsweise Seen, Weiher und Altwasser mit ausgeprägter Ufervegetation), sowie langsam fließende Bäche und Flüsse. Bevorzugt werden allerdings größere Gewässer und Stillgewässer mit großer Tiefe, aber zusätzlich vorhandenem Flachwasserbereich. Die Mehrzahl der Bruten existiert heute an künstlichen Gewässern wie Stauseen, Fisch- und Klärteichen, Rieselfeldern, Abgrabungsgewässern, breiten Gräben und Kanälen. Die Tiere sind zunehmend Kultur folgend, da Brutvorkommen in Parks und städtischen Grünanlagen festgestellt wurden.

Diese Entenart ist ein Bodenbrüter mit offenen Nestern auf kleinen Inseln oder fes-

tem trockenen Untergrund, die gut in der Vegetation versteckt werden. Teilweise werden Nester auch an feuchten Standorten errichtet; dabei handelt es sich dann um hohe Nester. Sie sind Einzelbrüter, die die Nester jedoch teilweise auch dicht nebeneinander und häufig in Möwenkolonien bauen. Saisonale Monogamie mit einer Jahresbrut, wobei Polygamie und Mischgelege häufig sind. Die Gelegegröße beträgt 6-11 Eier, die Brutdauer 23-28 Tage und die Jungen sind nach 45-50 Tagen flügge. Das Weibchen brütet, baut das Nest und führt die Jungen alleine. Jahreszeitlich ist die Reiherente die am spätesten brütende Entenart. Jungvögel sind regelmäßig bis in den August anzutreffen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Reiherente ist lückig über ganz Bayern verbreitet. Die höchsten Brutgebiete wurden bei 880 m ü. NN gefunden. Der Brutbestand in Bayern beträgt 4800-7500 Paare.

Gefährdungsursachen

Die Reiherente ist in Bayern nicht gefährdet. Jedoch leidet sie, wie fast alle anderen Wasservögel, unter den Störungen durch Freizeitaktivitäten wie Segeln, Surfen, Badebetrieb, aber auch durch Angeln und die Jagd. Besonders nachteilig macht sich die späte Brutzeit bemerkbar.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; besonders geschützte Art ; RL By: - ; unterliegt dem Jagdrecht; Schonzeit: 16.01. - 30.09.

3.6.7.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist die Reiherente für das Gesamtgebiet als Brutvogel angegeben, mit einer Anzahl von min. 5 Brutpaaren.

Innerhalb der zwei Teilflächen findet die Reiherente sehr wahrscheinlich keine Lebensräume vor, denn es gibt in den zwei Teilflächen keine geeigneten Stillgewässer. Brutvorkommen in den Fließgewässern erscheinen ohne jede aktuelle Nachweise sehr unwahrscheinlich.

3.6.7.3 Bewertung

Da die Art in den zwei Teilflächen keine geeigneten Lebensräume vorfindet kann eine Bewertung nicht vorgenommen werden.

3.6.8 A113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

3.6.8.1 Kurzcharakterisierung

A113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Wachtel bevorzugt offene Lebensräume wie Agrarlandschaften, die möglichst busch-, und baumfrei sind. Besonders beliebt bei der Wachtel ist Sommergetreide – mit Ausnahme von Hafer- sowie Winterweizen, auch Klee, Luzerne, Erbsen und Ackerfrüchte. Ebenso besiedelt sie mageres / lückiges Grünland und Ruderalfluren. Vorgezogen werden warme und dabei frische Sand-, Moor- oder tiefgründige Löß- und Schwarzerdeböden. In höheren Lagen findet man die Wachtel auch vereinzelt auf Wiesen mitten im Wald.

Als Bodenbrüter versteckt sie ihre Nester immer in höhere Kraut- und Grasvegetation. Die Gelegegröße beträgt 7-14 Eier, die Brutdauer 18-20 Tage. Das Weibchen wählt den Nistplatz aus, baut das Nest und führt auch alleine die Jungen. Die werden mit ca. 19 Tagen flügge und 4-7 Wochen nach dem Schlupf der Jungtiere löst sich der Familienverband auf.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Wachtel ist in Bayern lückig verbreitet. Sie fehlt sowohl in den Alpen als auch teilweise in den Mittelgebirgen. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in Mittel- und Unterfranken und im westlichen und nördlichen Südbayern. In Bayern ist die Wachtel insgesamt spärlicher Brutvogel, mit jährliche starken Bestandsschwankungen. Der Bestand wird auf 4900-8000 Paare geschätzt (Brutvogelatlas Bayern 2012).

Gefährdungsursachen

Aktuelle und absehbare Eingriffe in die Agrarlandschaft haben eine merkliche Bestandsabnahme zur Folge. Immer mehr Brutplätze der Wachtel gehen durch intensiv bewirtschaftete Flächeneinheiten, ungünstigen Anbau von Feldfrüchten (Mais!) und intensivere Bodennutzung verloren (Dichtere Einsaat, Verdrängung und Bekämpfung der Ackerbegleitflora, früher Schnitt von Energiegetreide, etc.). Auch Störungen / Gelegeverluste durch zu frühe Mahd im Grünland spielt eine Rolle.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; besonders geschützte Art; RL By: V – Art der Vorwarnliste; unterliegt dem Jagdrecht, jedoch ganzjährig geschont

3.6.8.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist die Wachtel für das Gesamtgebiet als Brutvogel angegeben, mit einer Anzahl von min. 10 Brutpaaren.

Innerhalb der zwei Teilflächen wurde die Wachtel als Beibeobachtung der Kartierungen mit einem Revier nachgewiesen. Ein seltenes Vorkommen der Art wird auch von Gebietskennern für die Gebiete bestätigt (Mtl. F. Reissenweber).

3.6.8.3 Bewertung

Populationszustand

Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anz. Reviere im SPA	< 5	C	1 Revier
Siedlungsdichte pro 100 ha Agrarfläche	0,5 - 2 brutverdächtige Rufer / 100 ha	B	1 Revier in ca. 90 ha geeigneter Agrarlandschaft in den 2 Teilflächen
Bestandsentwicklung seit Gebietsausweisung	unbekannt		
Bewertung der Population = B			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	Überwiegend Grünland, wenig Ackerflächen. Intensive Nutzung der Flächen.
Größe und Kohärenz	Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	B	Ackerflächen sind im Gebiet verinselt.
Dynamik/Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitats und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	B	
Bewertung der Habitatqualität = B			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitats	mittel	B	Intensive Grünlandnutzung
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

3.6.9 A118 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

3.6.9.1 Kurzcharakterisierung

A113 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Lebensräume der Wasserralle sind vor allem Verlandungszonen von Seen, Altwassern und Teichen. Bevorzugt werden Schilfröhrichte, Seggenriede sowie Rohrkolbenbestände im Bereich von Flachwasserzonen, teilweise auch Weiden- und Erlenbrüche mit entsprechenden Wasserständen und dichtem Unterwuchs. Offene Wasserflächen oder Anbindung an ein Gewässer sind keine Bedingung für die Besiedlung, aber förderlich. Die Gewässergröße hat eine untergeordnete Rolle. Wasserrallen sind Bodenbrüter, die ihre Nester gut versteckt im Röhricht zwischen Halmen befestigen oder auf einer Unterlage von schwimmenden Schilfhalmen. Man findet die Nester auch in Seggenbulten an kleinen offenen Wasserflächen, aber eher selten in weiter Entfernung von verhältnismäßig trockenem Land. Die Reviergründung und die Nistplatzwahl erfolgt durch das Männchen, wobei beide Partner kennzeichnende Balzstrophen hören lassen. Sie sind Einzelbrüter mit saisonaler Monogamie und 1-2 Jahresbruten, bei der Nachgelege häufig sind. Die Gelegegröße beträgt 6-11 Eier, die Brutdauer 19-22 Tage und beide Partner brüten. Nach 49-56 Tagen sind die Jungen flügge.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Wasserralle ist in Bayern zerstreut und sehr lückig, aber in allen Landesteilen außer den Alpen verbreitet. Schwerpunkte liegen im Voralpinen Hügel- und Moorland, entlang der Donau, in Weihergebieten der Oberpfalz und Mittelfrankens sowie im Maintal. Der Brutbestand in Bayern beträgt 800-1200 Paare (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

Die Wasserralle ist in Bayern stark gefährdet. Die größte Gefährdung besteht darin, dass der Wasserstand im Brutbereich abgesenkt wird. Weitere Gefährdungsursachen sind die Zerstörung von Kleinstbiotopen und Infrastrukturmaßnahmen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; besonders geschützte Art; RL By: 2 – Stark gefährdet

3.6.9.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist die Wasserralle für das Gesamtgebiet mit einer Anzahl von 1-5 Brutpaaren als Brutvogel angegeben.

Innerhalb der zwei Teilflächen findet die Wasserralle praktisch keine Lebensräume vor. Schilfröhrichte, die in den Teilflächen vorkommen, sind alle sehr kleinflächig und strukturell ungeeignet (trocken, Landschilf). Entsprechend gibt es auch keine alten oder aktuellen Nachweise.

3.6.9.3 Bewertung

Da die Art in den zwei Teilflächen keine geeigneten Lebensräume vorfindet, kann eine Bewertung nicht vorgenommen werden.

3.6.10 A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

3.6.10.1 Kurzcharakterisierung

A113 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Brutplätze liegen in offenen, zumeist flachen und baumarmen Landschaften. Am Nistplatz darf die Vegetationshöhe zum Brutbeginn nicht zu hoch sein, toleriert werden etwa 10 cm, bei sehr geringer Vegetationsdichte auch etwas mehr.

Während der Kiebitz zu Beginn des 20. Jh. noch fast ausschließlich in Feuchtwiesen brütete, findet sich heute der Großteil der Gelege in Äckern. Wiesen werden bevorzugt dann besiedelt, wenn sie extensiv bewirtschaftet werden und noch Feuchtstellen aufweisen. Intensiv genutzte Silagewiesen sind dagegen als Brutplatz ungeeignet. Auch Brachflächen mit niedriger Vegetation, die durchaus auch relativ trocken sein dürfen, werden besiedelt, ebenso teils auch Flugplätze, abgelassene Teiche, Schotterplätze, u. ä. Sonderbiotope.

Kiebitze brüten zumeist in Kolonien (z.B. auf 0,75 ha 5 Brutpaare). In der Kolonie werden die Bruten gemeinschaftlich verteidigt. Eine Jahresbrut mit ggf. Nachlegen und Standortwechsel sind die Regel. Die Gelegegröße beträgt 2-4 Eier, die Brut-

dauer 26-29 Tage und nach 35-40 Tagen sind die Jungen flügge. Männchen und Weibchen brüten und führen gemeinsam.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Kiebitz ist in Bayern lückig verbreitet und hat seine Schwerpunkte in Flussniederungen und Beckenlandschaften in Nordbayern sowie im nördlichen Südbayern. Weitere Vorkommen findet man im Voralpinen Hügel- und Moorland. Der Brutbestand in Bayern beträgt 6000-9500 Paare (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

In Bayern ist die Vogelart trotz der vergleichsweise noch hohen Brutzahlen stark gefährdet. Der Kiebitz ist noch ein häufiger Brutvogel in Bayern. Sein Bestand hat jedoch zwischen 1980 und 2005 um ca. 60 % abgenommen. Hauptursache ist die Intensivierung der Landwirtschaft.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; streng geschützte Art; RL By: 2 – stark gefährdet

3.6.10.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist der Kiebitz für das Gesamtgebiet als Brutvogel angegeben, mit einer Anzahl von 15 Brutpaaren.

Innerhalb der zwei Teilflächen ist der Kiebitz zur Zug- und Brutzeit regelmäßig zur Nahrungssuche vorhanden, zur Zugzeit teils auch in größeren Trupps. Diese Vorkommen konzentrieren sich auf den Althellinger Grund. Brutvorkommen gibt es innerhalb der Abgrenzungen jedoch seit vielen Jahren nicht mehr, die Vögel brüten nur in Nasswiesen auf Thüringer Seite.

Außerhalb des SPA-Gebietes war der Kiebitz früher bei Gleismuthhausen auch Brutvogel auf Ackerflächen. Auch diese Vorkommen sind jedoch inzwischen erloschen.

3.6.10.3 Bewertung

Population

Der Kiebitz ist in den betrachteten Teilflächen des Vogelschutzgebiets schon seit vielen Jahren kein Brutvogel mehr.

Habitate

Die Grünlandflächen innerhalb der Abgrenzung sind zu größten Teilen ungeeignet für die Art. Einerseits sind die Flächen größtenteils zu nährstoffreich. Auf mageren Flächen fehlt die Bodenfeuchtigkeit und Offenboden-Anteile (Bodenstörungen).

Einzig auf Ackerflächen wäre ein Brutvorkommen innerhalb der Abgrenzungen denkbar.

Beeinträchtigungen

Intensive Grünlandnutzung; Entwässerung; Fehlen von Kleinstrukturen (Bodenrelief).

Gesamtbewertung

Eine Bewertung anhand der Kartieranleitung ist aktuell nicht möglich, da diese nur für Brutvorkommen ausgerichtet ist.

3.6.11 A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

3.6.11.1 Kurzcharakterisierung

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Lebensraum der Bekassine setzt sich aus offenen bis halboffenen Niederungslandschaften von unterschiedlicher Ausprägung zusammen. Verschiedene Landschaftstypen wie Niedermoore, Hoch- und Übergangsmoore, Marsche, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen, Verlandungszonen stehender Gewässer und die Ränder lichter Buchenwälder. Ganz entscheidende Bedeutung für die Ansiedlung sind hoch anstehende Grundwasserstände, nasse weiche Böden oder sogar flach überstaute Flächen. Schlammflächen und eine gute Deckung bietende, nicht zu dichte Vegetation sind ebenfalls wichtig.

Die Bekassine ist ein Bodenbrüter, der seine Nester auf nassem Untergrund zwischen Seggen, Gräsern und Zwergsträuchern sehr gut versteckt errichtet. Sowohl die Männchen als auch die Weibchen zeigen Balzflüge. Es gibt eine Jahresbrut, ggf. mit Nachgelegen. Die Gelegegröße beträgt 4 Eier, die Brutdauer 18-20 Tage und nach 28-35 Tagen sind die Jungen flügge.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Bekassine ist außerhalb der Gebirge über ganz Bayern verbreitet, dabei sind die regionalen Vorkommen oft durch große Lücken voneinander getrennt. Die verbliebenen Schwerpunkte liegen in Unterfranken in der Rhön und deren Vorland, im Steigerwald, in Mittelfranken im Altmühltal und Aischgrund, in Oberfranken im Landkreis Coburg, im Donautal und in einigen Mooren im Alpenvorland. Der Brutbestand in Bayern hat in den letzten Jahrzehnten extrem abgenommen und befindet sich weiterhin im Niedergang. Es brüten noch maximal 600-900 Paare (Brutvogelatlas Bayern 2012).

Gefährdungsursachen

Die Bekassine ist in Bayern vom Aussterben bedroht. Die größte Gefährdung ergibt sich durch den Verlust der Feuchtlebensräume. Sie ist aus fast allen „normal“ landwirtschaftlich genutzten Grünländern verschwunden und meist nur noch in besonderen Schutzgebieten halbwegs regelmäßig vorhanden.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; streng geschützte Art ; RL By: 1 – vom Aussterben bedroht; Unterliegt dem Jagdrecht, jedoch ganzjährig geschont

3.6.11.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist die Bekassine für das Gesamtgebiet als Brutvogel angegeben, mit einer Anzahl von unter 50 Brutpaaren.

Innerhalb der zwei abgegrenzten Teilflächen 05 und 06 ist die Bekassine schon seit vielen Jahren kein Brutvogel mehr. Zwar wird für das Wiesenbrütergebiet regelmäßig die Bekassine angegeben, der Brutplatz liegt jedoch

traditionell immer auf Thüringer Seite im Grünen Band oder in nassen Wirtschaftswiesen.

Ein Auftreten zur Nahrungssuche ist möglich.

3.6.11.3 Bewertung

Populationszustand

Innerhalb der zwei Teilflächen tritt die Bekassine nicht als Brutvogel auf.

Habitatqualität

Ursächlich für das Fernbleiben innerhalb der abgegrenzten Teilflächen ist das Fehlen geeigneter Bruthabitate. Nasse (Seggen-)Wiesen mit ausreichend nassem Untergrund sind nicht vorhanden. Intensive Grünlandnutzung und –Meliorierung haben vermutlich schon vor vielen Jahren dazu geführt.

Beeinträchtigungen

Intensive Grünlandnutzung, fehlende Nassflächen, frühe Mahd.

Gesamtbewertung

Eine Bewertung anhand der Kartieranleitung ist aktuell nicht möglich, da diese nur für Brutvorkommen ausgerichtet ist. Ähnlich wie bei Kiebitz und Tüpfelsumpfhuhn kann vermutet werden, dass die Flächen aufgrund lange zurück liegender Meliorierungsmaßnahmen keine geeigneten Habitate mehr aufweisen. Auch die aktuelle Nutzung lässt eine Besiedlung nicht zu.

3.6.12 A210 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

3.6.12.1 Kurzcharakterisierung

A210 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Turteltaube sucht ihre Nahrung vor allem am Boden. Sie ernährt sich von Sämereien und Pflanzenteilen, wobei Ackerkräuter, Wildgräser und Baumsamen (v.a. von Nadelhölzern) einen großen Anteil an der Nahrung haben. Turteltauben leben gesellig und scheinen auch während der Brutzeit kein eigenes Revier zu verteidigen. Als „Waldsteppenvogel“ bewohnt sie halb offene Kulturlandschaften, Streuobstwiesen und lichte Wälder, bevorzugt in Wassernähe (Auelandschaften). Das Nest wird in 2 bis 5 m Höhe in Bäumen und Sträuchern angelegt. In besonders guten Gebieten kann die Siedlungsdichte kleinräumig Werte von > 2 Revieren/10 ha erreichen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Verbreitungsgebiet umfasst weite Teile Europas und reicht bis in die Mongolei. Im Mittelmeerraum ist die Turteltaube besonders häufig. In Bayern werden v. a. die wärmebegünstigten Beckenlandschaften und Flussniederungen in Unterfranken, entlang der Donau und des Einzugsgebietes der Naab besiedelt. Nach einer im Jahr 2007 veröffentlichten Studie der EU gehört die Turteltaube jedoch zu den Arten, deren Bestand in den letzten 25 Jahren um über 60 Prozent zurückgegangen ist (PECBMS 2007). In Bayern brüten 2700-3700 Paare (Brutvogelatlas Bayern

2012).

Gefährdungsursachen

Der Bestandsrückgang wird auf veränderte landwirtschaftliche Anbaumethoden und den Rückgang der Erdrauchgewächse (*Fumaria*) zurückgeführt, die bei der Ernährung der Turteltauben eine große Rolle spielen. Zu den für den Bestandsrückgang verantwortlichen Faktoren gehört aber auch der Abschuss der Tauben insbesondere im Mittelmeerraum während der Zugzeiten.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; RL By: 3 – gefährdet ; Unterliegt dem Jagdrecht, jedoch ganzjährig geschont

3.6.12.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist die Turteltaube für das gesamte Vogelschutzgebiet mit einer Anzahl von 6-10 Brutpaaren als Brutvogel angegeben.

Innerhalb der zwei abgegrenzten Teilflächen 05 und 06 wurde die Turteltaube als Beibeobachtung nachgewiesen. Nach Angaben von Gebietskennern ist die Art jedoch weiter verbreitet als festgestellt, insgesamt ist in Summe mit 4-6 Brutpaaren zu rechnen (Mtl. F. Reissenweber).

3.6.12.3 Bewertung

Populationszustand

Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte [BP/100 ha]	ca. 4 Rev./100ha	A	Mit 4-6 Revieren in Summe für beide Teilgebiete wird in den zwei Teilflächen eine hohe Siedlungsdichte erreicht. Die Turteltaube hat häufig nur geringe Siedlungsdichten, die meist <1 Rev. / 100 ha liegen.
Bewertung der Population = A			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen in sehr guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	A	Der Art kommen dichte Hecken, Gebüsche und dichte Waldflächen in warm-trockener Lage sehr entgegen.
Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Fläche im SPA	Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	B	Entlang des Grünen Bands und den Hanglagen außerhalb der Außen gut.
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürli-	B	Stellenweise zu starke Verbuchung; intensive Nutzung von Agrarflächen (Nahrungssuche).

Merkmal	Ausprägung	Wert- stufe	Begründung
	che Prozesse gefährdet		
Bewertung der Habitatqualität = B			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	keine erheblichen erkennbar	A	Im Brutgebiet keine erheblichen erkennbar.
Bewertung der Beeinträchtigungen = A			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	A
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	A
Gesamtbewertung		A

3.6.13 A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

3.6.13.1 Kurzcharakterisierung

A256 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Lebensraum/Lebensweise

In weitgehend offenen, gehölzarmen Landschaften mit unterschiedlicher Ausprägung ist der Wiesenpieper zu finden. Hauptsächlich findet man ihn in Kulturlandschaften wie Grünland und Ackergebiete, aber auch in Hochmooren, feuchten Heidegebieten, Wiesentälern der Mittelgebirge, Salzwiesen, Dünentälern sowie größeren Kahlschlägen. Selten besiedelt der Wiesenpieper auch Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen, Industriegelände, Großbaustellen und abgetorfte Hochmoore. Die Art bevorzugt feuchte Böden mit schütterer, aber stark strukturierter,

deckungsreicher Gras- und Krautvegetation. Außerdem benötigt der Wiesenpieper ein unebenes Bodenrelief sowie Ansitzwarten wie kleine Gebüsche, Weidezäune oder Hochstaudenfluren.

Der Wiesenpieper ist ein Bodenbrüter, der seine Nester in dichter Kraut- und Grasvegetation anlegt. Das Nest besitzt einen Zugang mit kurzem Laufgang (bis zu 1 m). Die Revierbesetzung erfolgt durch das Männchen, die Nistplatzwahl durch das Weibchen. Es gibt 1-3 Jahresbruten mit einer Gelegegröße von 4-6 Eiern. Die Brutdauer beträgt 11-15 Tage, die Nestlingsdauer 10-14 Tage. Der Nestbau und die Bebrütung des Geleges erfolgt durch das Weibchen. Beide Eltern füttern jedoch die Jungen. Nach dem Verlassen des Nestes werden die Juvenilen noch 2-3 Wochen von den Eltern betreut.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

In Bayern ist der Wiesenpieper zerstreut verbreitet und selten. Die Schwerpunkte liegen in den Mittelgebirgen von der Rhön bis zum Bayerischen Wald. Ebenso findet man die Art vom südwestlichen Mittelfranken bis in die Randgebiete der Fräns-

schen Alb. Der Brutbestand beträgt 1100-1600 Paare (Brutvogelatlas Bayern 2012).

Gefährdungsursachen

Im nordwestbayerischen Schichtstufenland und Tertiären Hügelland/Schotterplatten muss er als stark gefährdet gelten. Die Räumung von Brutgebieten ist meist die Folge von Biotopzerstörungen und -beeinträchtigungen. Gefährdungen waren und sind vielfältig, z.B. Entwässerung von Feuchtwiesen, Umbruch von Grünland, Intensivierung der Grünlandnutzung, Biozid- und Düngemiteleinsatz, Räumung von Gräben, Aufforstungen oder Torfabbau.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; besonders geschützte Art; RL By: 3 gefährdet

3.6.13.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist der Wiesenpieper für das gesamte Vogelschutzgebiet als Brutvogel angegeben, mit einer Anzahl von über 15 Brutpaaren.

Innerhalb der zwei abgegrenzten Teilflächen 05 und 06 wurde der Wiesenpieper weder im Rahmen der Erfassungen, noch durch langjährige Beobachtungen von Gebietskennern als Brutvogel nachgewiesen (Mtl. F. Reissenweber). Zur Zugzeit im Herbst und Frühjahr ist die Art jedoch nicht selten.

3.6.13.3 Bewertung

Eine Bewertung dieses reinen Zugvorkommens ist nicht möglich und sinnvoll. Solange die Flächen grundsätzlich in bisheriger Weise erhalten und bewirtschaftet werden, ist ein Auftreten der Art in dem Gebiet weiterhin zu erwarten.

3.6.14 A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

3.6.14.1 Kurzcharakterisierung

A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Lebensraum/Lebensweise

Das Braunkehlchen bevorzugt offene Landschaften mit vertikal strukturierter Grünland-Vegetation. Typische Habitate sind Niedermoore, Übergangsmoore, Uferstaudenfluren und trockene Altschilfbestände mit Weiden in Flussauen. Auch in Hochmooren kann man das Braunkehlchen finden, jedoch nur wenn Jungbirkenverbuchung vorhanden ist. In der Kulturlandschaft besiedelt es brachliegende Gras-Kraut-Fluren, Ackerbrachen, Grabensysteme mit saumartigen Hochstaudenfluren und Staudensäume in Grünland- und Ackerkomplexen. Sporadisch nutzen die Vögel auch Heiden, Streuwiesen und junge Aufforstungen als Habitate. Essenziell sind immer ausreichender Struktureichtum und Sitzwarten in der Fläche (vorjährige oder frische Stängel von Stauden, Zaunpfosten, junge Verbuchung etc.).

Braunkehlchen sind Bodenbrüter, die das Nest auf dem Boden anlegen, zumeist in einer kleinen Vertiefung, gut versteckt in dichter Vegetation und mit direkter Nähe zu einer Singwarte. Es gibt eine Jahresbrut; ggf. werden Ersatzgelege angelegt, sollte

es davor zu Verlusten kommen. Die Gelegegröße beträgt 5-7 Eier, die Brutdauer 11-13 Tage, wobei das Weibchen alleine brütet. Die Nestlingszeit dauert 11-15 Tage und die Jungen werden von beiden Eltern gefüttert. Braunkehlchen bevorzugen die Nähe zu Artgenossen. Dadurch kommt es fast immer zu Gruppen oder lockeren „Kolonien“ mehrerer benachbarter Brutpaare (vorausgesetzt die Habitatfläche ist groß genug).

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Braunkehlchen ist in Bayern nur noch lokal verbreitet. Eine weitgehend zusammenhängende Fläche ist entlang der Nordgrenze Bayerns und der östlichen Mittelgebirge bis nahe an die Donau zu erkennen. Der Brutbestand in Bayern beträgt noch 1200-1900 Paare (Brutvogelatlas Bayern 2012).

Gefährdungsursachen

Das Braunkehlchen ist ein in Bayern stark gefährdeter Brutvogel. Als wichtige Ursachen werden hier vor allem durch intensive Grünlandbewirtschaftung (Einsaat ertragreicher Gräser, intensive Düngung) entstehende strukturarme Wiesenflächen genannt. Diese erfüllen die Lebensraum- und Strukturanforderungen des Braunkehlchens nicht (z.B. fehlende Ansitzwarten). Hinzukommt erschwerend ein häufiger Brutverlust durch zu frühe Mahd und die Reduktion des Nahrungsangebotes durch den Einsatz von Bioziden, insbesondere im Ackerland.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogel nach Artikel 4 (2) VS-RL; besonders geschützte Art; RL By: 2 - stark gefährdet

3.6.14.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist das Braunkehlchen für das gesamte Vogelschutzgebiet als Brutvogel angegeben, mit einer Anzahl von unter 60 Brutpaaren.

Innerhalb der zwei abgegrenzten Teilflächen 05 und 06 war das Braunkehlchen 2011 nur noch im Althellinger Grund mit einem Revier nachzuweisen.

3.6.14.3 Bewertung

Populationszustand

Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Revire im SPA	< 6	C	1 Revier
Bestandsentwicklung seit Gebietsausweisung	Bestandsabnahme >20 %	C	s. unten
Bewertung der Population = C			

Das Braunkehlchen war in den eher trockeneren Wiesen in den zwei Teilgebieten der Charaktervogel unter den Wiesenbrütern. Dies vor allem in den offeneren Bereichen des Althellinger Grunds, wo auch ein Verbund zu den Flächen im Grünen Band und Thüringen besteht.

Die Bestandsentwicklung ist jedoch katastrophal. Für den Althellinger Grund sind folgende Zahlen aus der Wiesenbrüterkartierung belegt (die Zahlen

schließen direkt angrenzende Flächen in Thüringen mit ein, insbesondere das Grüne Band):

- 1998: 10 Reviere (8C, 2B)
- 2006: 4 Reviere (2C, 2B)
- 2011: 1 Revier (1C)

Erläuterung: B = möglich brütend, C = wahrscheinlich brütend

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Es besteht ein Defizit an Strukturelementen	C	Geeignete Bruthabitate nutzungsbedingt praktisch nicht mehr vorhanden.
Größe und Kohärenz	Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	B	Flächen grundsätzlich durch die Lage in der Rodachau gut mit anderen Vorkommen vernetzt.
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitate und Habitatstrukturen sind durch natürliche Prozesse gefährdet	C	Sukzession und zu starke Verbuschung betrifft nur Flächen im Grünen Band. Dies beeinflusst jedoch die Population in den zwei Teilgebieten negativ. Nutzungsintensivierungen.
Bewertung der Habitatqualität = C			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	sind im erheblichem Umfang vorhanden	C	Intensive Grünlandnutzung (Düngung, Arten- und Strukturarmut in der Fläche), Frühe Mahdtermine und fehlende Bracheflächen/-streifen) haben zusammen mit der Verbuschung des Grünen Bands zum Niedergang der Population geführt.
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		C

3.6.15 A297 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

3.6.15.1 Kurzcharakterisierung

A275 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Teichrohrsänger besiedelt überwiegend vorjährige Schilfröhrichte bzw. Schilf-Rohrkolbenbestände an Fluss und Seeufern, Altwässern und Sümpfen. In der Kulturlandschaft findet man ihn an schilfgesäumten Teichen und Gräben aller Art. Er hat eine enge Bindung an Vertikalstrukturen und toleriert Buschwerk, jedoch kein zu lückenhaftes Röhricht mit überwiegender Krautschicht. Bei größeren Gewässern ist er kaum an der unmittelbaren Wasserseite des Schilfes zu finden.

Der Vogel ist ein Freibrüter, der sein Nest zwischen den Röhrichthalmen aufhängt. Die Nistplatzwahl und der Nestbau erfolgen durch das Weibchen. Sie haben 1-2 Jahresbruten mit regelmäßigen Nachgelegen und einer Gelegegröße von 3-6 Eiern. Die Brutdauer beträgt 11-14 Tage, wobei überwiegend das Weibchen brütet. Die Nestlingsdauer beträgt 9-13 Tage und die Aufzucht der Jungen wird von Männchen und Weibchen gleichermaßen betreut.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Teichrohrsänger ist in Bayern zerstreut verbreitet. Er fehlt außerhalb der Täler in den Alpen und auf den höheren Mittelgebirgen. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Voralpinen Hügel- und Moorland, in den großen Flussniederungen der Donau und des Unter- und Mittellaufs der dealpinen Flüsse sowie in den Weihergebieten der Oberpfalz und Mittelfrankens. Die höchste Brut wurde bei 885 m ü. NN festgestellt. Der Brutbestand in Bayern beträgt 9000-16000 Paare (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

Der Teichrohrsänger ist in Bayern nicht gefährdet, jedoch kann eine Gefährdung durch das Verschwinden und Ausdünnen von Wasserschilf entstehen, sowie durch intensive Graben- und Gewässerpflege (Ausmähen, Grabenräumung).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; besonders geschützte Art; RL By: -

3.6.15.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Im SDB ist der Teichrohrsänger für das gesamte Vogelschutzgebiet als Brutvogel angegeben, mit einer Anzahl von 11-50 Brutpaaren.

Innerhalb der zwei abgegrenzten Teilflächen 05 und 06 ist der Teichrohrsänger auch ein regelmäßiger Brutvogel. Die Bestandsschätzung erfolgte durch Gebietskenner mit ca. 6-8 Brutpaaren in Summe für die zwei Gebiete (Mtl. F. Reissenweber).

3.6.15.3 Bewertung

Populationszustand

Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anz. Reviere im SPA	< 40 Reviere	C	Geschätzt 6 – 8 Reviere.
Siedlungsdichte pro 10	20-45 Reviere / 10 ha	B	Durch den linearen Charakter der Habitate entlang von Gräben und Bächen

ha potenziell- es Habitats			ist die Habitatfläche insgesamt sehr gering. Die Anzahl Reviere entspricht daher einer relativ hohen Siedlungsdichte.
Bestandsentwicklung seit Gebietsausweisung	unbekannt		
Bewertung der Population = B			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	Kleinflächige, lineare Habitate nicht optimal.
Größe und Kohärenz	Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	B	Flächen kleinflächig und linear, jedoch durch die Lage am Rodachtal gut vernetzt.
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	B	Vermutlich in etwa konstant, langfristige Gefährdung durch Verbuschung
Bewertung der Habitatqualität = B			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	mittel	B	Mahd bis an Gewässerränder heran. Zu starke Verbuschung an Bächen und Gräben.
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

3.6.16 A309 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

3.6.16.1 Kurzcharakterisierung

A309 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Lebensraum/Lebensweise

Gebüsch- und Heckenlandschaften meist trockener Ausprägung; häufig in ruderalen Kleinstflächen der offenen Kulturlandschaft. Besiedelt Feldraine, Grabenränder, Böschungen von Verkehrswegen, Trockenhänge, Abgrabungsflächen, Industriebrachen, Schonungen mit Gras- und üppiger Krautvegetation etc.. Nicht in geschlossenen Wäldern.

Freibrüter. Nestanlage meist in niedrigen Dornsträuchern, Stauden, Gestrüpp; monogame Brut- oder Saisonhe; 1 Jahresbrut; Gelege: (3)4-5(6) Eier; Brutdauer 10-13 Tage; beide Partner brüten, hudern und füttern; Nestlingsdauer 10-14 Tage. Langstreckenzieher. Hauptdurchzug Mitte April bis Mitte Mai, Legebeginn meist Anfang bis Mitte Mai; flügge Jungvögel ab Ende Mai (SÜDBECK ET AL. 2005). Wegzug ab Ende Juli.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

In Bayern lückig verbreiteter Brutvogel. Die Dorngrasmücke fehlt in den Alpen. Größere Verbreitungslücken finden sich v. a. im Voralpinen Hügel- und Moorland, aber auch in manchen höheren Mittelgebirgen Nordbayerns (Fichtelgebirge, Frankenwald).

Die Dorngrasmücke ist in Bayern ein häufiger bis sehr häufiger Brutvogel, für den in der Vergangenheit dramatische Bestandseinbrüche v. a. in den 1960er Jahren zu beobachten waren, die mittlerweile aber wieder ausgeglichen sind. Kurzfristige Fluktuationen sind bei dieser Zugvogelart sehr auffällig (BEZZEL ET AL. 2005). Zurzeit brüten in Bayern 10000-22000 Paare (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

Die Dorngrasmücke ist in Bayern nicht gefährdet. Bestandseinbrüche als Folge der Trockenperioden im Winterquartier gegen Ende der 1960er Jahre sind teilweise wieder ausgeglichen bzw. haben nicht zu einer Fortsetzung des Rückgangs geführt.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

23 Artikel 4 (2) VS-RL; besonders geschützte Art; RL By: - ungefährdet

3.6.16.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bewertung

Die Dorngrasmücke ist im Standard-Datenbogen mit über 10 Brutpaaren für das gesamte Vogelschutzgebiet angegeben.

Innerhalb der zwei abgegrenzten Teilflächen 05 und 06 ist die Dorngrasmücke auch ein regelmäßiger Brutvogel. Die Bestandsschätzung erfolgte durch Gebietskenner mit ca. 7-10 Brutpaaren in Summe für die zwei Teilgebiete (Mtl. F. Reissenweber).

3.6.16.3 Bewertung

Populationszustand

Zustand der Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im SPA	< 20	C	7-10 Brutpaare
Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellen Habitats	<1 Revier / 10 ha	C	Die Siedlungsdichte beträgt knapp unter 1 Revier / 10 ha in den Offenflächen der zwei Teilflächen.
Bestandsentwicklung seit Gebietsausweisung	unbekannt		
Bewertung der Population = C			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	In den Heckengebieten ist die Habitatausstattung sehr gut. In den großen Grünlandbereichen ist die Habitatausstattung allerdings deutlich schlechter.
Größe und Kohärenz	Habitate und Vernetzung sind für die Art günstig	B	Insgesamt ein guter Verbund von potenziell geeigneten Gehölzstrukturen.
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	B	Vermutlich in etwa konstant
Bewertung der Habitatqualität = B			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	mittel	B	Teilweise zu starke Verbuschung.
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

3.6.17 A336 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

3.6.17.1 Kurzcharakterisierung

A322 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Beutelmeise bevorzugt halboffene Feuchtgebiete überwiegend im Tiefland, so vor allem in Flussniederungen und Uferlandschaften mit gestufter Gehölzstruktur. Weitere beliebte Habitatstrukturen sind neben der Wassernähe vor allem das Vorkommen von Bäumen und Sträuchern mit elastischen Zweigen (Weiden, Pappeln). Das kunstvolle Nest wird aus den Samen von Weiden, Pappeln und Rohrkolben zusammen mit Pflanzenfasern gewebt. Sind die notwendigen Strukturen vorhanden ist die Beutelmeise auch in Niedermooren, Bruchwäldern, Galeriewäldern in Flussauen, Teichgebieten oder Abbaugebieten zu finden.

Die Beutelmeise ist ein Freibrüter, der sein Nest einzeln und oft in Bäumen über Wasser oder Röhricht hängend in 1-8 m Höhe baut. Der Partnerzusammenhalt existiert meist nur von der Nestfertigstellung bis zur Eiablage. Der Nestbau dauert 13-19 Tage und wird anfangs nur durch das Männchen geführt. Erst später wird das Männchen durch das Weibchen unterstützt. Beide können jeweils an 1-2 Brutten, auch mit unterschiedlichen Partnern, beteiligt sein. Die Gelegegröße beträgt 2-8 Eier, die Brutdauer 12-14 Tage und die Nestlingsdauer 20-22 Tage. Brut und Aufzucht werden überwiegend durch das Weibchen übernommen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Beutelmeise ist in Bayern nur regional bis lokal verbreitet, und insgesamt sehr selten. Die Vorkommen reihen sich entlang großer Flusstäler, auch Teichgebiete werden besiedelt. Die Beutelmeise hat sich vor einigen Jahrzehnten in Bayern deutlich ausgebreitet, in jüngerer Zeit sind die Bestände aber wieder rückläufig. Der Brutbestand in Bayern beträgt 270-380 Paare (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

Die Beutelmeise ist ein in Bayern gefährdeter Brutvogel. Die lokale Lebensraumzerstörung ist eine der häufigsten Gefährdungsursachen (bspw. durch Fällung alter Weiden am Gewässerrand). Die aktuellen Rückgänge sind mit Lebensraumveränderungen aber andererseits nicht vollständig zu erklären.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; besonders geschützt; RL By: 3 gefährdet

3.6.17.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

Die Beutelmeise ist im Standarddatenbogen als Brutvogel für das gesamte Vogelschutzgebiet gemeldet, mit einer Bestandsangabe von über 65 Paaren.

Innerhalb der zwei betrachteten Teilflächen (05 und 06) ist die Beutelmeise jedoch in den vergangenen Jahren nicht als Brutvogel aufgetreten. Es gab früher sehr vereinzelt Brutvorkommen bei Autenhausen, jedoch ist dieser Bereich außerhalb des Vogelschutzgebiets und auch schon seit vielen Jahren nicht mehr besiedelt (Mtl. F. Reissenweber).

Zur Zugzeit ist die Beutelmeise allerdings auch aktuell noch regelmäßig im Gebiet anzutreffen.

3.6.17.3 Bewertung

Populationszustand

Als Brutvogel seit vielen Jahren nicht (mehr) im Gebiet aufgetreten.

Habitatqualität

Entlang der Helling und Rodach sind auf langen Abschnitten Auwaldsäume vorhanden, Habitate sind grundsätzlich in quantitativ und qualitativ ausreichendem Umfang vorhanden.

Beeinträchtigungen

Keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar.

Gesamtbewertung

Da die Beutelmeise seit vielen Jahren kein Brutvogel im Gebiet (mehr) ist, ist eine Bewertung anhand der Kartieranleitung nicht sinnvoll.

3.6.18 A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

3.6.18.1 Kurzcharakterisierung

A322 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Pirol bewohnt v. a. hochstämmige, lichte Auwälder und Kiefernwälder mit einzelnen alten Laubbäumen. Er ist aber auch in Kulturlandschaften, in Flussniederungen, in Alleen und hochstämmigen Feldgehölzen sowie in Parkanlagen zu finden. Randlagen von Wäldern und dörfliche Siedlungen werden bevorzugt. Die höchsten Brutplätze liegen bis auf einer Höhe von ca. 600 m ü. NN. Als Freibrüter baut er seine Nester meist hoch in Baumkronen. Sein „geflochtenes“ Napfnest befestigt er in Astgabeln oder zwischen zwei parallelen Zweigen. Den Nestbau übernimmt ausschließlich das Weibchen. Der Einzelbrüter mit meist monogamer Saisonehe hat eine Jahresbrut. Das Gelege erreicht eine Größe zwischen (2)3-4(5-6) Eier. Die Brutdauer beträgt 15-18 (19) Tage, die Nestlingsdauer 14-20 Tage und danach verlassen die Juvenilen noch nicht ganz flugfähig das Nest. Bei Gefahr verleiten die Männchen und nur das Weibchen brütet, jedoch füttern beide Partner den Nachwuchs.

Der Pirol ist ein Langstreckenzieher, dessen Hauptdurchzug zwischen Anfang bis Ende Mai liegt. Die Hauptlegezeit dauert von Ende Mai bis Anfang Juni und die Jungen sind ab Anfang Juli flügge. Der Wegzug beginnt ab Ende Juli.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Pirol ist lückig über die tiefer gelegenen Teile Bayerns verbreitet. Er fehlt in den Alpen, in weiten Teilen des Alpenvorlandes und im gesamten ostbayerischen Grenzgebirge und den höher gelegenen Teilen der Frankenalb. Schwerpunktverkommen liegen in den Auwäldern der großen Flüsse. In Bayern ist er ein spärlich vorkommender Brutvogel. Es wird angenommen, dass er in Bayern gegen Ende des 19. Jhdts. häufiger und weiter verbreitet war. Bis zur Mitte des 20. Jhdts. sind Habitatverluste durch zunehmende Nadelholzanteile in Wäldern, aber vor allem durch Vernichtung von Auwäldern und Großbaumaßnahmen im Wasserbau eingetreten (BEZZEL ET AL. 2005). Der aktuelle Bestand beträgt 2200-3400 Paare (Brutvogelatlas 2012)

Gefährdungsursachen

In Bayern steht der Pirol auf der Vorwarnliste, im Ostbayerischen Grundgebirge wird er als gefährdet, in Südbayern als stark gefährdet eingestuft. Die Art ist zwar nicht sehr selten, doch ist eine Bindung an einen speziellen und gefährdeten Lebensraum festzustellen. Hinzu kommen Gefährdungen auf dem Zug ins und im Winterquartier.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; besonders geschützt; RL By: V - Vorwarnliste

3.6.18.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bewertung

Der Pirol ist im Standarddatenbogen als Brutvogel für das gesamte Vogelschutzgebiet gemeldet, mit einer Bestandsangabe von ca. 8 Paaren.

Innerhalb der zwei betrachteten Teilflächen (05 und 06) sind Waldflächen für den Pirol nur sehr kleinflächig vorhanden. Trotzdem ist die Art nach Mitteilung von Gebietskennern in beiden Teilgebieten regelmäßig nachgewiesen (die kleinen Waldflächen sind vermutlich nur Teilhabitate der Reviere).

3.6.18.3 Bewertung

Populationszustand

Zustand der Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte Kleinflächige potentielle Habitat bis 100 ha zusammenhängend [BP/10 ha]	≥ 2 Reviere / 10 ha	A	Aufgrund der geringen Waldfläche in den Teilgebieten ist die Siedlungsdichte rechnerisch sehr hoch.
Bestandstrend [BP/100 ha]	-	-	unbekannt
Bewertung der Population = A			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	In den Waldgebieten sind alte Laubholzbestände selten. Mehrschichtigkeit der Bestände vorhanden.
Größe und Kohärenz	Habitate und Vernetzung sind für die Art günstig	B	Habitate sehr kleinflächig. Verbund mit Flächen außerhalb der Teilgebiete gut.
Trend der potentiell besiedelbaren Fläche	in etwa gleich bleibend	B	Keine Änderung der Waldbewirtschaftung absehbar
Bewertung der Habitatqualität = B			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	nur in geringem Umfang; es ist keine Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	A	Keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar
Bewertung der Beeinträchtigungen = A			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	A
Gesamtbewertung		B

3.7 Vogelarten des Anhangs I, bzw. nach Artikel 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

3.7.1 A207 Hohltaube (*Columba oenas*)

3.7.1.1 Kurzcharakterisierung

A207 Hohltaube (*Columba oenas*)

Lebensraum/Lebensweise

Buchenalthölzer mit Angebot an Schwarzspechthöhlen, auch kleinere inselartige Buchenbestände innerhalb großer zusammenhängender Nadelforste werden besiedelt. Landwirtschaftliche Nutzflächen, die als Nahrungshabitate dienen, liegen meist nicht mehr als 3-5 km entfernt. Die Art kommt auch in Laubmisch- und reinen Kiefernwäldern aber auch Parkanlagen, Baumgruppen, Alleen und Feldgehölzen vor.

Höhenbrüter; Nutzung von Schwarzspecht- und anderen Baumhöhlen bzw. Nistkästen; monogame Saisonhe; häufig drei, gelegentlich sogar 4 Jahresbruten (Schachtelbruten), oft in der gleichen Höhle; Gelege: 2 Eier, Brutdauer: 16-17 Tage, beide Partner brüten; Nestlingsdauer im April/Mai: 23-24 Tage; Junge mit 37-40 Tagen selbständig.

Kurzstreckenzieher; Beginn der Balzrufe bereits Mitte Februar bis in den August; meist 3 Brutphasen zeitlich trennbar.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Hohltaube ist in Bayern sehr lückenhaft verbreitet mit regionalen Schwerpunkten und Dichtezentren in Mittelfranken, Unterfranken, Teilen des Donautals und des ostbayerischen Grenzgebirges. Sie fehlt über weite Strecken im Südwesten Bayerns und im östlichen Südbayern sowie in den Alpen. Im südlichen Alpenvorland erreicht sie ihre Arealgrenze. Die Hohltaube gilt als spärlicher Brutvogel Bayerns mit leicht positivem Bestandstrend.

Gefährdungsursachen

Die Hohltaube steht auf der Vorwarnliste Bayerns und ist nur südlich der Donau gefährdet. Wichtig ist der Erhalt von Altholzinseln, vor allem mit Buchen, und Höhlenbäumen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4(2) VS-RL; besonders geschützte Art; RL By: V – Art der Vorwarnliste; unterliegt dem Jagdrecht, jedoch ganzjährig geschont

3.7.1.2 Vorkommen im Gebiet und deren Bedeutung

In den zwei Teilflächen 05 und 06 des Vogelschutzgebiets kommt die Hohltaube mit einem regelmäßig besetzten Revier in einem kleinen, 3 ha großen Waldstück am Münchberg vor (Mtl. F. Reissenweber).

3.7.1.3 Bewertung

Populationszustand

Population	Ausprägung	Wert- stufe	Begründung
Siedlungs- dichte [BP/100 ha]	-	A	Bewertungskriterium aufgrund der winzigen Waldfläche nicht sinnvoll anwendbar. Das Vorkommen ist jedoch trotz der geringen Flächengröße regelmäßig festzustellen, daher sehr gut zu bewerten.
Bewertung der Population = A			

Habitatqualität

Die Bewertungskriterien der Kartieranleitung sind aufgrund der geringen Waldfläche nicht sinnvoll anwendbar. Die Strukturausstattung wird gutachtlich mit A bewertet. Allein das regelmäßige Auftreten der Art spricht dafür. Das Kriterium Flächengröße und Kohärenz ist aufgrund der kleinen Fläche jedoch mit C einzustufen. Insgesamt ist die Habitatqualität damit als „B“ zu bewerten.

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wert- stufe	Begründung
Beeinträchtigungen Anthropogene Beeinträchtigungen (Störungen, Lebensraumveränderung) z. B. Entnahme von Höhlenbäumen, früher Umtrieb von (Buchen-) Althölzern, Verlust von Totholz	Keine Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	A	
Bewertung der Beeinträchtigungen = A			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	A
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	A
Gesamtbewertung		A

3.7.2 A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

3.7.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Wendehals lebt in lichten Laub-, Misch- und Nadelwäldern, in Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Windwurf- und Brandflächen). Auch offene Landschaften, die sehr locker mit Bäumen bestanden sind, sind geeignet, wie z. B. Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Parks, Gärten und Alleen. Bevorzugt werden trockene Standorte, er meidet sehr feuchte bis nasse Gebiete, das Innere geschlossener Wälder und höhere Gebirgslagen (selten über 500 m). Essenziell für ein Vorkommen sind üppige Ameisenvorkommen, denn diese stellen die Haupt-Nahrungsquelle.

Der Wendehals ist ein Höhlenbrüter, der nicht selbst „baut“, sondern alte Spechthöhlen und andere Baumhöhlen; sowie Nistkästen nutzt. Es gibt 1-2 Jahresbruten, das Gelege hat 6-10 Eier. Die Brutdauer beträgt 11-14 Tage, die Nestlingsdauer 20-22 Tage. Brut und Aufzucht finden durch beide Partner statt. Der Wendehals ist ein Langstreckenzieher, die Hauptdurchzugszeit ist Mitte April-Mitte Mai. Der Nistplatz wird oft schon im Juli verlassen, wenn keine Zweitbrut erfolgt.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Wendehals ist in Bayern ein nur regional verbreiteter Brutvogel mit einem Verbreitungsschwerpunkt im klimatisch milden und trockenen Nordwestbayern vom westlichen Mittelfränkischen Becken und Unterfranken bis ins westliche Oberfranken (BEZZEL ET AL. 2005). Nach Osten hin wird die Verbreitung in Nordbayern deutlich zerstreuter; südlich der Donau sind nur wenige isolierte lokale Vorkommen anzutreffen. Die Art gilt in Bayern als seltener bis spärlicher Brutvogel, für den in den letzten Jahrzehnten Bestandsverluste zwischen 20 und 50 % angenommen werden. Der aktuelle Bestand beträgt geschätzt 1200-1800 Paare (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

Der Wendehals ist in Bayern gefährdet. Der Bestand ist zwar noch nicht als sehr selten einzustufen, doch besteht eine enge ökologische Bindung an einen besonderen und gleichzeitig gefährdeten Lebensraum. Der starke Bestandsrückgang wird auf den anhaltenden Lebensraumverlust (u.a. Rodung alter Streuobstbestände) zurückgeführt.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4(2) VS-RL; streng geschützte Art; RL By: 3 –gefährdet

3.7.2.2 Vorkommen im Gebiet

Der Wendehals konnte in den zwei Teilflächen 05 und 06 des Vogelschutzgebiets im Rahmen der Kartierungen 2011 mit insgesamt drei Revieren festgestellt werden.

3.7.2.3 Bewertung

Populationszustand

Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im SPA-Gebiet	< 10	C	Drei Reviere
Siedlungsdichte im potenziellen Habitat [BP/10 ha]	1,5 – 0,3	B	Die Siedlungsdichte in den Habitatflächen an der Heiligenleite und am Münchberg beträgt rechnerisch rund 1 Revier / 10 ha.
Bestandesentwicklung seit Gebietsausweisung	unbekannt		
Bewertung der Population = B			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	In den Habitatbereichen Nutzungs mosaik im Offenland (Beweidung, Brache, Mahd). Alte Hecken / Feldgehölze im kleinräumigen Wechsel.
Größe und Kohärenz	Habitate und Vernetzung sind für die Art günstig	B	Habitate recht kleinflächig. Verbund mit Flächen außerhalb der Teilgebiete gut (Grünes Band).
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	B	
Bewertung der Habitatqualität = B			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene und natürliche Beeinträchtigungen der Vögel und ihrer Habitate	sind in erheblichem Umfang vorhanden	C	Zunehmende Verbuschung, insbesondere auch im benachbarten Grünen Band.
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		B

3.7.3 A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

3.7.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Nachtigall bevorzugt verschiedene Habitate wie Laub(misch)wälder, Auwälder, dichte Gebüsche, Parks, alte Gärten, sowie Heckenlandschaften. Sie benötigt eine dichte Krautvegetation und Unterholz. In Bayern brütet sie vor allem in Weich- und Hartholzauen der Flusstäler in wärmegetönten Lagen. Das Weibchen baut ihre Nester im Unterwuchs und Halbschatten am Boden oder dicht darüber. Die Gelege haben eine Größe von 4 – 6 Eiern. Die Nachtigall brütet nur einmal im Jahr und ist ein ausgeprägter Langstreckenzieher.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Verbreitungsschwerpunkt der Nachtigall liegt in Unterfranken am Main und Nebenflüssen. Von dort strahlt das Vorkommen in das Taubertal und die Windsheimer Bucht, ins Regnitztal bis Erlangen und ins Rotmaital bis Bayreuth. Weiterhin ist die Art im Donautal verbreitet. Im Kerngebiet der Verbreitung kann die Nachtigall ziemlich häufig sein, andererseits fehlt sie in manchen Regionen völlig. Die Art breitet sich langsam aus, aktuell geht man von 3400-5500 Brutpaaren aus (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

Die Nachtigall ist in Bayern nicht gefährdet. Habitatzerstörungen können im Einzelfall auftreten, z.B. durch Umwandlung von Laubwald in Koniferenforste, übertriebene Durchforstungsmaßnahmen im Auwald oder durch zu starke Entbuschung von Trockenhängen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL; besonders geschützt; RL By: - ungefährdet

3.7.3.2 Vorkommen im Gebiet

Die Nachtigall ist in den zwei Teilflächen des SPA ein regelmäßiger und relativ häufiger Brutvogel. Nach Angaben von Gebietskennern beträgt der Brutbestand in Summe ca. 8 Brutpaare in den Gebieten.

3.7.3.3 Bewertung

Populationszustand

Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte großflächige potenzielle Habitate über 50 ha zusammenhängend [BP/10 ha]	<1 Revier / 10 ha	B	8 Reviere in ca. 100 ha geeigneten Habitatflächen
Bewertung der Population = B			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	A	Auenhabitate und trockene Hecken / Gebüsche vorhanden.
Größe und Kohärenz	Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	B	Entlang der Flussauen gute Vernetzung. Habitatgrößen ausreichend.
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	unbekannt		
Bewertung der Habitatqualität = A			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene und natürliche Beeinträchtigungen (Lebensraumveränderung, z.B. Intensivierung der Grünlandnutzung und der forstlichen Nutzung)	Nur in geringem Umfang; Es ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität und des Brutbestandes erkennbar	A	Keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar.
Bewertung der Beeinträchtigungen = A			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	A
Beeinträchtigungen	0,33	A
Gesamtbewertung		A

3.7.4 A291 Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

3.7.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A291 Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

Lebensraum/Lebensweise

Die meisten vom Schlagschwirl besiedelten Biotope sind im weitesten Sinn Auwälder oder fortgeschrittene Sukzessionsstadien von Verlandungszonen stehender oder fließender Gewässer. Wichtig ist eine Kombination von Strauch- und Baumschicht (meist Pappeln, Weiden, Erlen) mit üppiger Krautschicht (oft Brennnesseln). Eine hohe Bodenfeuchtigkeit scheint ebenso eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung zu sein.

Das Nest befindet sich bodennah in der Krautschicht oder im Gestrüpp. Brutzeit ist von Mai bis Juli. Ab August / September ziehen die Vögel wieder nach Afrika ab.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal des Schlagschwirls erstreckt sich von Mitteleuropa bis Westsibirien. Bayern liegt an der westlichen Verbreitungsgrenze, die Art ist bei uns nur regional verbreitet und immer ein lokaler und insgesamt sehr seltener Brutvogel. Die Vorkommen liegen immer entlang von Flüssen vom Alpenvorland bis nach Nordwestbayern. Der aktuelle Bestand in Bayern wird auf 290-400 Brutpaare geschätzt (Brutvogelatlas 2012).

Gefährdungsursachen

Der Schlagschwirl ist in Bayern gefährdet. Durch den Menschen bedingte Gefährdungen ergeben sich z.B. durch Habitatveränderungen (Grundwasserabsenkungen, Rodung / Entbuschungen, Gewässerausbau).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Zugvogel nach Artikel 4(2) VS-RL, besonders geschützte Art, RL By: 3 – gefährdet

3.7.4.2 Vorkommen im Gebiet

Der Schlagschwirl ist in den zwei Teilflächen des Vogelschutzgebiets regelmäßig mit zumeist einem Revier festzustellen (Kartierung 2011, Mtl. F. Reisenweber).

3.7.4.3 Bewertung

Populationszustand

Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im SPA-Gebiet	< 8 Reviere	C	1 Revier
Bestandstrend			unbekannt
Bewertung der Population = C			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	Auenhabitate / Auwälder entlang der Bäche in guter Ausprägung vorhanden, jedoch immer als schmaler Streifen.
Größe und Kohärenz	Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	B	Entlang der Flussaue gute Vernetzung. Habitatflächen jedoch gering, da schmal.
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	unbekannt		
Bewertung der Habitatqualität = B			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene und natürliche Beeinträchtigungen der Vögel und ihrer Habitate	keine	A	Die Habitate des Schlagschwirls unterliegen keiner erkennbaren Beeinträchtigung.
Bewertung der Beeinträchtigungen = A			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	A
Gesamtbewertung		B

4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Biotope

4.1 Arten

Säugetiere / Fledermäuse:

- Graues Langohr: RL Bay.: 3: Überwinterungsquartier im Keller der Gehegmühle

Auswahl gefährdete Insekten:

- Wegerich-Scheckenfalter (*Melitea cinxia*): RL Bay.: 2
- Malven-Dickkopffalter (*Carcharodus alcae*): RL Bay.: 2
- Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*): RL Bay.: 3

Alle drei Schmetterlingsarten sind typische Vertreter der Kalkmagerasen und konnten aktuell in der Heiligenleite nachgewiesen werden.

- Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) : RL Bay.: 2
- Maulwurfsgrille (*Gryllotalpa gryllotalpa*): RL Bay.: 3
- Bergzikade (*Cicadetta montana*) RL Bay.: 3

Die Sumpfschrecke ist eine typische Art der Nasswiesen in Auen. Die Maulwurfsgrille konnte nach der ASK Bayern im Althellinger Grund bei Merlach nachgewiesen werden.

Artnamen wiss.	Artnamen deutsch	RLB	RLD
	Säugetiere		
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	3	2
	Vögel		
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	3	-
<i>Crex crex</i>	Wachelkönig	1	2
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	3	-
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	3	2
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	2	-
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	2	3
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	V	3
	Weichtiere		
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	1	1
<i>Anodonta anatina</i>	Gemeine Teichmuschel	2	-
	Libellen		
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügelige Prachtlibelle	V	3
	Schmetterlinge		
<i>Boloria dia</i>	Magerrasen-Perlmutterfalter	3	3

Artnamen wiss.	Artnamen deutsch	RLB	RLD
<i>Melitea cinxia</i>	Wegerich-Scheckenfalter	2	2
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	3
<i>Spialia sertorius</i>	Roter Würfel-Dickkopffalter	3	V
<i>Zygaena carniolica</i>	Esparsetten-Widderchen	3	3
	Heuschrecken		
<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>	Maulwurfsgrielle	3	V
<i>Stethophyma grossum</i>	Sumpfschrecke	2	3
	Zikaden		
<i>Cicadetta montana</i>	Bergzikade	3	2

Tabelle 21: Tierarten der Roten Liste im FFH-Gebiet (ohne Arten der Vorwarnliste, Vögel nur Brutvögel)

Pflanzen

Besonders naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzen sind:

- Pyrenäen-Milchstern (*Ornithogalum pyrenaicum*) im Hangfußbereich an der Heiligenleite am Rand des Eichen-Hainbuchenwaldes. Es handelt sich um einen Neufund für Bayern (daher in der Bayer. Roten Liste nicht gelistet). Die Art ist eine Kennart für atlantisch geprägte Eichen-Hainbuchenwälder.
- Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*), eine für die Trockenrasen des Keuperberglandes seltene Magerrasenart.



Abbildung 9: Pyrenäen-Milchstern an der Heiligenleite (Foto: O. Elsner 2011)

Zielkonflikte der hier genannten Arten mit Schutzgütern nach der FFH-Richtlinie sind nicht zu erwarten.

Das Vorkommen zahlreicher weiterer Arten, insbesondere aus hier nicht näher untersuchten Taxa, ist wahrscheinlich.

Hier eine Tabelle der im Gebiet nachgewiesenen Pflanzenarten der Roten Listen Bayerns und Deutschlands:

Artname	RLB	RLD
<i>Carex riparia</i>	3	-
<i>Carex tomentosa</i>	3	3
<i>Cerastium brachypetalum</i> agg.	3	-
<i>Cuscuta epithymum</i>	3	-
<i>Dianthus armeria</i>	3	-
<i>Hieracium maculatum</i>	3	-
<i>Kickxia spuria</i>	3	-
<i>Malva moschata</i>	3	-
<i>Ornithogalum pyrenaicum</i>	*	3
<i>Pulsatilla vulgaris</i> s.l.	3	-
<i>Populus x canescens</i>	3	-
<i>Ribes rubrum</i>	3	-
<i>Thesium bavarum</i>	3	-
<i>Trifolium alpestre</i>	3	-
<i>Trollius europaeus</i>	3	3

* = Neunachweis für Bayern

Tabelle 22: Übersicht Pflanzenarten der Roten Listen im FFH-Gebiet (ohne Arten der Vorwarnliste)

Da keine vollständige Inventur der Tier- und Pflanzenarten vorliegt, ist von weiteren Arten der Roten Listen im Gebiet auszugehen. Ältere Artangaben vor dem Jahr 2000 wurden nicht berücksichtigt.

4.2 Biotope

Naturschutzfachlich bedeutsame Biotope im Gebiet sind in den Auen:

- Naturnahe fließende und stehende Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer Verlandungsbereiche,
- Röhrichte incl. Landröhricht
- Großseggenriede
- seggenreiche Nasswiesen sowie der Auwald.

In den Hangbereichen die Trockenbiotope:

- Kalkmagerrasen,
- Salbei-Glatthaferwiesen,
- wärmeliebende Säume und Trockengebüsche,
- Eichen-Hainbuchenwälder
- naturnahe Feldgehölze und Heckenzüge.

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

5.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Mit ca. 29,7 ha besitzen die FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL ca. 21% Flächenanteil am Gesamtgebiet. Dies muss als unterdurchschnittlicher Wert im Vergleich der bayerischen FFH-Gebiete angesehen werden. Die überwiegende Fläche der Lebensraumtypen erreicht jedoch dabei einen guten Erhaltungszustand (B).

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	-	-	-	-	-
6210	Kalkmagerrasen	2,56	9	14	70	16
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,27	2	-	-	100
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	17,92	27	15	65	20
Bisher nicht im SDB enthalten						
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf wechsellackenen Böden	6,1	4	Ohne Bewertung		
*91E0	Weichholzauald mit Erlen, Esche und Weiden	2,8	5	Ohne Bewertung		
	Summe	29,65	47			

Tabelle 23: Im FFH-Gebiet vorkommende sowie im SDB genannte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 und deren Bewertung (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; * = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis)

5.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die **Bachmuschel** weist nur noch einen schwachen Bestand in den Fließgewässern Rodach und Helling auf. Daher konnte nur die Gesamtbewertung C (schlecht) vergeben werden. Gründe liegen vor allem an diffusen Nährstoffeinträgen aus der Umgebung (zu hohe Nitratwerte), dem zum Teil unzureichenden Strukturangebot in den teilweise noch verbauten Gewässern und einem teilweisen Mangel an Wirtsfischen. Die Rodach ist durch das Wehr an der Gehegsmühle flussaufwärts nach Thüringen zur nächstliegenden Bachmuschelpopulation biologisch noch nicht durchgängig.

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1032	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	2	-	-	100
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	1	-	100	-
Bisher nicht im SDB enthalten					
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	?	-	-	-

Tabelle 24: Im FFH-Gebiet nachgewiesene sowie im SDB genannte Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2011 und deren Bewertung Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis

Der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** weist im Gebiet noch eine gute Populationsbewertung (B) auf. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Teilfläche 02 Heiligenwiese. Im Althellinger Grund (Tf. 01) ist nur eine schwache Teilpopulation vertreten, die jedoch über weitere kleine und mittelgroße Vorkommen außerhalb des FFH-Gebietes in Bayern und Thüringen noch gut mit der Teilpopulation in der Heiligenwiese vernetzt ist. Daher kann man hier von einer zusammenhängenden Metapopulation sprechen. Als Hauptbeeinträchtigungen der Populationen sind nicht an die Flug- und Larvalzeit des Falters angepasste Mahdzeitpunkte und eine oft zu intensive Grünlandwirtschaft in den Auen zu nennen.

5.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der LRT 9170 wurde größtenteils mittel- und niederwaldartig bewirtschaftet, wodurch sich eine einzigartige wärmeliebende Bodenflora erhalten konnte. Letztere droht durch Aussetzen dieser Bewirtschaftungsform mit zunehmendem Dichtstand der Stockausschläge Zug um Zug zu verarmen, sofern nicht rasch gegengesteuert wird.

Der LRT *91E0 ist – wie in nahezu allen Flusslandschaften Oberfrankens – durch die angrenzende Grünland- bzw. Ackernutzung beeinträchtigt, insbesondere durch Stoffeinträge, die zur vermehrten Ausbreitung einer nitrophilen Vegetation (Brennnessel, Giersch u.a.) beigetragen haben. Im Althellinger Grund ist darüber hinaus eine starke Fragmentierung gegeben, weshalb der Auwald seiner Funktion als Vernetzungsachse nur unzureichend gerecht wird.

Der LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen ist in seiner feuchten Ausbildung in den Auen oft durch eine noch zu intensive Grünlandnutzung, zu meist mit Düngung oder durch Eutrophierung beeinträchtigt.

Die Fließgewässer Kreck und Helling sind teilweise durch frühere Begradiungs- und Ausbaumaßnahmen in ihrer Funktion als Habitat für die Bachmuschel und die Wirtsfische stark beeinträchtigt. In der Rodach ist die biologische Durchgängigkeit durch das Wehr an der Gehegsmühle flussaufwärts in Richtung Thüringen unterbrochen. Eine erhöhte Beeinträchtigung der gesamten Fließgewässerzönose geht auch von diffusen Nährstoff- und Sedimenteinträge aus der Umgebung aus.

Die Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wird insbesondere durch nicht angepasste Mahdzeitpunkte während der Flug- und Larvalentwicklungszeit im Feuchtgrünland beeinträchtigt.

Die intensive Grünlandwirtschaft in den Auenlagen mit frühen Schnittzeitpunkten und nur wenigen Nasswiesenresten sowie fehlenden Grünlandbrachen stellt eine Beeinträchtigung der Wiesenbrüterhabitate, wie z.B. von Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz und Wachtelkönig dar.

5.4 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Das Gebiet hat innerhalb des Natura 2000-Netzes eine bedeutsame Rolle als Trittstein zu umliegenden Flussauen- und Feuchtgebieten. Hervorzuheben sind insbesondere der Flusslauf der Rodach als vergleichsweise naturbelassenes Gewässer mit dem begleitenden Auwald sowie der durch Mittelwaldbewirtschaftung geprägte Eichen-Hainbuchenwald an den Steileinhängen zur Rodach mit seiner wärmeliebenden Begleitflora.

Naturschutzfachliche Zielkonflikte innerhalb der FFH-Schutzgüter wie auch zwischen letzteren und sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Biotopen und Arten sind grundsätzlich nicht zu erkennen.

Die Entwicklung der Fließgewässer durch Renaturierung, also Strukturanreicherung und dem Schutz vor Nährstoff- und Sedimenteinträgen als Habitat für die vom Aussterben bedrohte Bachmuschel mit ihrer Wirtsfischfauna haben oberste Priorität. Renaturierungsmaßnahmen sind insbesondere an den begradierten Gewässerabschnitten der Helling und Kreck mittel- bis langfristig wünschenswerte und zielführende Maßnahmen. Die Entwicklung oder Gestaltung naturnaher Gewässer und ungenutzter Uferstreifen kann hierbei auch FFH-Schutzgüter wie Magere Flachland-Mähwiesen und Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen oder Wiesenbrüterlebensräume berühren und deren Flächen mittel- und langfristig verringern. Daher muss bei einer Realisierung von Renaturierungsmaßnahmen stets eine enge Abstimmung und Abwägung zwi-

schen den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000 erfolgen. Gegebenenfalls werden bei absehbaren Verlusten oder starken Beeinträchtigungen von wichtigen Natura 2000 - Lebensräumen Anpassungen der Gewässerentwicklungsplanung oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Eine hohe Priorität sollte auf die Entwicklung des Feucht- und Nassgrünlandes in den Auen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung als Habitate für Wiesenbrüter, dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und den LRT- 6510 Magere Flachland-Mähwiese gelegt werden.

In den Hanglagen stellt die Erhaltung der strukturreichen Kulturlandschaft mit Streuobstwiesen, Heckenzügen, Säumen und der trockenen Ausbildung der Mageren Flachland-Mähwiesen und den artenreichen Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) und seiner typischen Vogelwelt (Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals) durch eine angepasste Nutzung in Form einer extensiven Schafbeweidung oder der Mahd im Mittelpunkt.

Beide Wald-LRT tragen, obwohl nicht im SDB gemeldet, zur Strukturvielfalt im Gebiet mit bei. Allerdings ist insbesondere der Weichholzauwald in anderen Gebieten Oberfrankens besser ausgeprägt. Insofern kommt ihm nur mittlere Bedeutung zu. Hingegen hat der Eichen-Hainbuchenwald mit seiner speziellen Bodenflora einen durchaus hohen Stellenwert.

6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard-Datenbogens

Es werden folgende Änderungen des Standard-Datenbogens (Stand: 12/2004) vorgeschlagen, die sich aus den Kartierungsergebnissen ableiten lassen:

- Neuaufnahme des Lebensraumtyps 9170 Eichen-Hainbuchenwald
- Neuaufnahme des Lebensraumtyps 91E0* Weicholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden
- Neuaufnahme der Anhang II-Art Biber
- Der LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sollte trotz des aktuell fehlenden Nachweises nicht aus dem SDB gestrichen werden, da potentielle Vorkommen in Zukunft möglich sind

Bezüglich der Anpassung der Gebietsgrenzen wird Folgendes vorgeschlagen:

Zu Teilfläche 02 Heiligenwiese und Heiligenleite sollen drei benachbarte Flächen mit einbezogen werden (siehe Abb. 10).



Abbildung 10: Vorschlag Flächenvergrößerung des FFH-Gebietes im Bereich des Teilgebietes 02 (violette Grenzen, rote Linie: Abgrenzung derzeitiges FFH-Gebiet)

Es handelt sich um eine LBV-Fläche im Nordosten, eine Privatfläche mit dem LRT 6510 im Norden und um die wertvollen Kalkmagerrasenflächen (LRT 6210) des Geiershügels mit Vorkommen der Mohnbiene und des Wegerich-Scheckenfalters im Nordwesten, zumeist im Besitz der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Gemünda.

Die vorgeschlagenen Flächen würden eine wertvolle Ergänzung und Abrundung des FFH-Gebietes mit typischen FFH-LRT's ergeben und einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Biotopvernetzung für Trockenbiotope leisten.

7 Literatur/Quellen

7.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 220 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten. – 58 S. + Anhang, Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern. – 202 S., Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2005): Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern, – 72 S., Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. – 441 S., Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II. – 48 S. + Anhang, Augsburg
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern. – 114 S., Augsburg

7.2 Allgemeine und fachspezifische Literatur

- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung. 2.Aufl., Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (1997): ABSP-Bayern für den Lkr. Coburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2012): Praxishandbuch – Fischeaufstiegsanlagen in Bayern.
- BEIERKUHNLEIN, C., J. MILBRADT & W. TÜRK (1991): Vegetationsskizze von Oberfranken. Bayreuther Bodenkundliche Berichte 17: 41-65.
- BEIERKUHNLEIN, C., J. MILBRADT & W. TÜRK (1991): Vegetationsskizze von Oberfranken. Bayreuther Bodenkundliche Berichte 17: 41-65.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., V. LOSSOW, G. & PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999.- 555 S., Ulmer Verlag, Stuttgart

- BINZENHÖFER, B., BRÄU, M. & B. REISER (2013): Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, *Maculinea nausithous*. - In: Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Entomologen e.v. & Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.): Tagfalter in Bayern.
- BLESS, R. (1990): Die Bedeutung von gewässerbaulichen Hindernissen im Raum-Zeit-System der Groppe (*Cottus gobio* L.). Natur & Landschaft 65 (12), 581-585.
- BLESS, R., LELEK, A., & WATERSTRAAT, A. (1998): Rote Liste der in Binnengewässern lebenden Rundmäuler und Fische (Cyclostomata & Pisces) Schriftenr. Landschaftspfl. Natursch., 55, 53-59.
- BOHL, E. (1993): Rundmäuler und Fische im Sediment. Berichte der Bayerischen Landesanstalt für Wasserforschung 22: 1-129.
- BOHL, E., KLEISINGER, H. & LEUNER E. (2003): Rote Liste gefährdeter Fische (Pisces) und Rundmäuler (Cyclostomata) Bayerns, Bayerisches Landesamt für Umwelt, 166: 52-55.
- BOYE, P., R. HUTTERER & H. BENKE (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTKE & P. PRETSCHER: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schr.-R. Landschaftspflege und Naturschutz, 55: 33 –39; Münster, Landwirtschaftsverlag.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2004, HRSG.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/2.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010): „Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland“, 206 Seiten.
- FRANKE, THOMAS UND BAYER, STEFAN (1995): Lebensraumtyp Teiche – Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.7; Hrsg.: Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
- FÖRSTEL, A. (1984): Baum und Gebäudebruten beim Uhu *Bubo bubo*. Orn. Anz. 23: S. 242.
- FROBEL, K. (1997): Naturschutz in einer fränkischen Kulturlandschaft. Biogeografische Analyse regionaler Verbreitungsmuster von Tier- und Pflanzenarten. Dissertation, Univ. Bayreuth, 217 S.
- GEYER, G. & H. SCHMIDT-KALER (2006): Wanderungen in der Erdgeschichte (21): Coburger Land und Heldburger Gangschar. 144 S.
- KAMINSKY, S. (2001): Untersuchungen zum Vorkommen von Flusskrebsen im Landkreis Haßberge (Baunach-Ebelsbach-Krumbach-Steinbach-Lauter). - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Fachberatung für Fischerei Bezirk Unterfranken.

- KLUPP, R. (2010): Fischartenatlas Oberfranken – Eine Beschreibung aller in Oberfranken vorkommenden Fisch-, Krebs- und Muschelarten mit Darstellung ihrer Verbreitungsgebiete sowie der Gefährdungsursachen, 2. Auflage. Bezirk Oberfranken, Bayreuth, 368 Seiten.
- KOSTRZEWA, A. & SPEER (2001): Greifvögel in Deutschland. Bestand, Situation, Schutz. 2. Auflage Wiebelsheim (Aula).
- KRANZ, L (2005): Der Ortolan (*Emberiza hortulana*) in Unterfranken – ein Vergleich der Kartierungen von 1988, 2002 und 2003. LBV-Bericht Unterfranken Region 3, Heft 13, S. 27-34.
- LAUBENDER, H. (1995): Vögel im Naturwaldreservat „Nesselsee“ (unveröffentlichte Bestandserfassung).
- LAUBENDER, H. (2005A): Nisthilfe für den Uhu, LBV-Bericht Unterfranken Region 3, Heft 13, S. 46-47.
- LAUBENDER, H. (2005B): Der Raufußkauz in den Haßbergen, LBV-Bericht Unterfranken Region 3, Heft 13, S. 69-80.
- LAUBENDER, H. (1999A): Schwarzstorch – Brutvogel in den Haßbergen mit Anmerkungen zur Brutbiologie. LBV-Bericht Unterfranken Region 3, Heft 11, S. 147-150.
- LAUBENDER, H. (1994): Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) neue Beobachtungen aus der Main-Rhön-Region. Vogelkunde und Vogelschutz in Unterfranken zwischen Steigerwald und Rhön. Ornithologische Informationen aus der unterfränkischen Region 3, Heft 9+10, S. 76-81.
- LAUTERBACH, B. (1989): Forstgeschichte des Coburger Landes; Diplomarbeit der Fachhochschule Weihenstephan; 88 S.
- LEUNER, E, KLEIN, M., BOHL, E. JUNGBLUTH, J., H, GERBER, J. & GROH, K. (2000): Ergebnisse der Artenkartierungen in den Fließgewässern Bayerns – Fische, Krebse und Muscheln. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München, 212 Seiten.
- MEIEROTT, LENZ (2008): Flora der Hassberge und des Grabfelds.
- MEYEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Remagen.
- MÜLLER-HOHENSTEIN, K. (1971): Die natürlichen Grundlagen der Landschaften Nordostbayerns. In: Exkursionen in Franken und Oberpfalz. Erlangen: 1-20.
- MÜLLER-KROEHLING, S., FRANZ, CH., BINNER, V., MÜLLER, J., P. PECHACEK & V. ZAHNER (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern. – Freising, 4. Auflage, 198 S.
- MÜLLER-WESTERMEIER, G., WALTER, A., DITTMANN, E. (2005): Klimaatlas Bundesrepublik Deutschland, Teil 1-4, Selbstverlag des Deutschen Wetterdienstes, Offenbach am Main.

- PAN PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH (2006): Übersicht zur Abschätzung von Minimalarealen von Tierpopulationen in Bayern. Stand Dezember 2006 (<http://www.pan-gmbh.com/dload/TabMinimalareal.pdf>).
- REICHEL, D. (1981): Rasterkartierung von Amphibienarten in Oberfranken. Ber. ANL 5: 186 – 189.
- REISER, B. (IVL) & H. KUNZE (ABRAXSAS) (2013): Pflege und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ mit sozioökonomischer Analyse. – Gutachten im Auftrag Zweckverband Grünes Band Coburg.
- SCHADT, J. (1995): Fische, Neunaugen, Krebse und Muscheln in Oberfranken-Vorkommen und Verbreitung als Grundlage für den Fischartenschutz Bezirk Oberfranken, Fachberatung für Fischerei.
- SCHLUMPRECHT, H. & D. WIRTH (2008): Gewässerentwicklungsplan mit Gewässerstrukturgütekartierung Rodach zur Itz, Gewässer II. Ordnung. - Gutachten im Auftrag WWA Kronach.
- SCHMITT, A. (2007): Gewässerentwicklungsplan Helling Gew. II. Ordnung: - Gutachten im Auftrag WWA Kronach.
- SCHMITT, A. (2007): Gewässerentwicklungsplan Kreck Gew. II. Ordnung: - Gutachten im Auftrag WWA Kronach.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA), 792 S.
- V. LOSSOW, G. & FÜNFSTÜCK H. J. (2003): Bestand der Brutvögel Bayerns 1999. Ornithologischer Anzeiger (42) S. 57-70.
- VÖLKL, WOLFGANG (2007): Die Bedeutung und Bewertung von bewirtschafteten Teichen für den Naturschutz einschließlich des Fischartenschutzes. Hrsg.: Bezirk Oberfranken.

Abkürzungsverzeichnis

A, B, C	=	Bewertung des Erhaltungszustands der LRT oder Arten	A = hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht
ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	
Fl.-ID	=	Flächennummer der einzelnen LRT-Flächen	
Fl.-Nr.	=	Flurnummer	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken	
LB	=	Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)	
LfU	=	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LPV	=	Landschaftspflegeverband	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
NATURA 2000		Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der → FFH-Richtlinie und den Schutzgebieten nach der → Vogelschutz-Richtlinie	
NSG	=	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	
RKT	=	Regionales Kartierteam NATURA 2000 des Forstes, AELF Bamberg/Scheßlitz	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Ofr.	=	Rote Liste Oberfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	
SPA	=	Special protected areas → Vogelschutzgebiet	
ST	=	Schichtigkeit	
Tf .01	=	Teilfläche .01 (des FFH-Gebietes)	

TH	=	Totholz
TK 25	=	Amtliche Topografische Karte 1:25.000
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt/Kreisfr. Stadt
VJ	=	Verjüngung
VS-Gebiet	=	Vogelschutzgebiet - nach der Vogelschutzrichtlinie (Art. 4(1) und (2)) ausgewiesenes, besonderes Schutzgebiet für Vogelarten des Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten und ihre Lebensräume (engl. – Special Protection Area, SPA)
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume (geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG)

Anhang

Standard-Datenbogen

Niederschriften und Vermerke

Faltblatt

Schutzgebietsverordnungen

Fotodokumentation

Sonstige Materialien

Tabelle LRT-Bewertung

Forstliche Vegetationsaufnahmen

Bewirtschaftungsblätter der Landwirtschaft

Karten zum Managementplan - Maßnahmen

- Karte 1: Übersicht
- Karte 2.1: Bestand und Bewertung - Lebensraumtypen (Anhangs I FFH-RL)
- Karte 2.2: Bestand und Bewertung - Arten (Anhangs II FFH-RL)
- Karte 2.3: Bestand und Bewertung – Vogelarten (Anhang I VS-RL)
- Karte 3: Maßnahmen